

BUCH der Medienanstalten



Jahrbuch 2020

Herausgeberin ALM GbR

Inhaltsverzeichnis

Editorial 4

Chronik 2020 6

	Describer on a send Assertable se					
1	Regulierung und Aufsicht 10					
	1.1 Entwicklung der Rechtsgrundlagen in Deutschland und Europa1.2 Zulassung bundesweiter Radio- und Fernsehsender 14	10				
	1.3 Programm- und Werbeaufsicht 15					
	1.4 Satzungsarbeit 20					
	1.5 Barrierefreiheit/Inklusion 21					
	1.6 Corona-Hilfen 22					
2	Netze und Technik 23					
	2.1 Intermediäre 23					
	2.2 Forschung 23					
	2.3 Satzungsarbeit 25					
	2.4 Bundesweite DAB+ Multiplexe 27					
	2.5 Aufsichtsverfahren 27					
3	Medienkompetenz und Bürgermedien 28					
	3.1 Medienkompetenzförderung 28					
	3.2 Bürger- und Ausbildungsmedien 29					
4	Kinder- und Jugendmedienschutz 30					
	4.1 Rechtsgrundlagen 30					
	4.2 Vorgehen gegen Anbieter mit Sitz im Ausland 31					
	4.3 Technischer Kinder- und Jugendmedienschutz 32					

5	Medienkon	zentration	und Meinu	ngsvielfalt	33
7	Micaicilkon	ZCIILIALIOII	una menu	rigsvichait	רר

- 5.1 Entwicklung des Medienkonzentrationsrechts 33
- 5.2 Medienvielfaltsmonitor 34
- 5.3 Forschung: Mediengewichtungsstudie 36

Die Medienanstalten – Daten und Fakten

1 Organisationsstrukturen und Aufgaben 40

- 1.1 Aufbau, Finanzierung und Aufgaben der Landesmedienanstalten 41
- 1.2 Länderübergreifende Zusammenarbeit 42
- 1.3 Kommission für Zulassung und Aufsicht (ZAK)Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten (DLM) 44
- 1.4 Gremienvorsitzendenkonferenz (GVK) 48
- 1.5 Gesamtkonferenz (GK) 49
- 1.6 Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) 50
- 1.7 Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK) 52
- 1.8 Gemeinsame Geschäftsstelle der Medienanstalten (GGS) 54

2 Die Landesmedienanstalten 56

Medienanstalt Sachsen-Anhalt 128 Thüringer Landesmedienanstalt 134

Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg 56
Bayerische Landeszentrale für neue Medien 62
Medienanstalt Berlin-Brandenburg 68
Bremische Landesmedienanstalt 74
Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein 80
Hessische Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien 86
Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern 92
Niedersächsische Landesmedienanstalt 98
Landesanstalt für Medien NRW 104
Medienanstalt RLP 110
Landesmedienanstalt Saarland 116
Sächsische Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien 122

Impressum 140

Editorial

Liebe Leserinnen, liebe Leser, es gibt selten Momente, in denen aktuelle Ereignisse den Erfolg gemeinsamen Engagements und geleisteter Arbeit überschatten. 2020 war ein Jahr, das uns allen in der Medien- und Kommunikationsbranche sehr viel abverlangt hat. Wie ein Brennglas hat die Corona-Pandemie uns die Bedeutung einer vielfältigen Medienlandschaft für das Funktionieren unserer Demokratie vor Augen geführt.

Mit Beginn der Pandemie hat das Informationsbedürfnis über alle Mediengattungen hinweg deutlich zugenommen. Das zeigt unsere Schwerpunktstudie über das Informationsverhalten der Bürgerinnen und Bürger in Deutschland während der Corona-Pandemie ganz klar. Gerade der lokale Rundfunk hat in der Krisenzeit mit der Aufrechterhaltung seiner Angebote dieses Informationsbedürfnis gestillt. Gleichzeitig mussten die privaten Rundfunkveranstalter infolge der Corona-Krise hohe Umsatzeinbrüche hinnehmen. Dank einer frühzeitigen und guten Zusammenarbeit zwischen Bund. Ländern. Veranstaltern und den Medienanstalten konnten die eingeleiteten Hilfsmaßnahmen auf allen Ebenen zur Stabilisierung beitragen und die Vielfalt schützen.

Im Internet hat sich in den letzten Monaten das Phänomen der Desinformation spürbar verstärkt, das eine Destabilisierung der Meinungsbildung in Gang gesetzt hat. Die Sorge darüber geht von der Irreführung in Gesundheitsthemen bis zur Frage, ob die Legitimität von Wahlen durch Desinformation in Frage gestellt werden könnte. Der aktuelle Medienvielfaltsmonitor der Medienanstalten zeigt eindeutig, dass die Relevanz von sozialen Netzwerken und Online-Plattformen wegen ihrer enormen Reichweite in Bezug auf journalistische Inhalte wie auch auf Meinungsäußerungen immer weiter zunimmt.

Gut also, dass der neue Medienstaatsvertrag die Sicherstellung einer ungehinderten und verlässlichen Meinungsbildung auf große Player wie Medienintermediäre, Benutzeroberflächen und Telemedien erweitert hat. Die Medienanstalten sind nun mit Werkzeugen ausgestattet, um Meinungsfreiheit, kulturelle Vielfalt und Partizipation in unserer Gesellschaft auch im Online-Bereich zu sichern.

Dabei setzen wir vor allem auf die Sensibilisierung der Anbieter für die neuen Spielregeln. Wir verstehen Aufsicht auch als kommunikative Aufgabe, indem wir wichtige Interessenlagen zunächst im Dialog klären, um dann aber auch die Einhaltung der Regeln konsequent zu überprüfen. Neben unserer Aufsichtsund Regulierungstätigkeit ist es unsere Aufgabe, den öffentlichen Diskurs zur Stärkung der kommunikativen Basis unserer demokratischen Gesellschaft anzustoßen. Mit unserem Gutachten "Typen von Desinformation und Misinformation" haben wir eine kommunikativen haben wir eine k

nikationswissenschaftliche Systematisierung der Begrifflichkeiten sowie konkrete rechtswissenschaftliche Handlungsempfehlungen vorgelegt. Jetzt gilt es, gemeinsam Lösungen zu finden, wie Regulierungslücken geschlossen und damit ein effektives Vorgehen gegen Desinformation im Internet auf nationaler und auf europäischer Ebene sichergestellt werden kann, ohne die Meinungsfreiheit einzuschränken.

Unser Blick geht dabei auch nach Europa auf die von der EU-Kommission lancierten Initiativen im Rahmen des European Digital Services Acts und des European Markets Acts. Hierzu befinden wir uns in einem engen Austausch mit Bund und Ländern, um auch im europäischen Digitalraum die Besonderheiten der Medienregulierung und verfassungsrechtlichen Vorgaben zur staatsfernen Medienaufsicht sichergestellt zu wissen.

Neu eröffnete digitale Räume bieten eine einzigartige Möglichkeit, um weiterhin mit anderen im Austausch zu bleiben, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben und damit auch mit den pandemiebedingten Einschränkungen besser umgehen zu können. Seit über 30 Jahren haben die Medienanstalten innovative Medienkompetenz-Angebote für alle bereitgestellt. Zur Stärkung der digitalen Medienbildung werden wir unsere Kooperationen und Vernetzungen weiter vertiefen.

Wir danken allen Gesprächs- und Kooperationspartnern sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesmedienanstalten, der Gemeinsamen Stelle und der Kommissionen in diesem Zusammenhang für ihr außerordentliches Engagement, ihre Solidarität und ihre Arbeit im vergangenen Jahr, die wir in diesem Jahrbuch dokumentieren.

Ich wünsche Ihnen eine inspirierende Lektüre.

Berlin, im Februar 2021

Dr. Wolfgang Kreißig

Vorsitzender der Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten (DLM)

Chronik 2020

25. Februar 2020

Die Medienanstalten kritisieren den vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) vorgelegten Entwurf zur Novellierung des Jugendschutzgesetzes. Durch die im Entwurf vorgesehenen Änderungen der Telemedienregulierung und die Übertragung von Aufgaben auf eine neu zu errichtende Bundesbehörde würden verfassungs- und europarechtliche Vorgaben unterlaufen. Der Entwurf höhle den Kompetenzbereich der Länder bei der Sicherung von Meinungsfreiheit und dem Jugendmedienschutz aus.

20. März 2020

Die Medienanstalten weisen auf die Systemrelevanz und die wirtschaftliche Betroffenheit des privaten Rundfunks in Zeiten der Corona-Pandemie hin. Der Vorsitzende der DLM, Dr. Wolfgang Kreißig, fordert die Aufnahme von Mitarbeitenden der Sender in die Liste der systemrelevanten Berufsgruppen. Die Medienanstalten ermöglichen darüber hinaus ein vereinfachtes Vorgehen bei Live-Streaming zur Aufrechterhaltung gesellschaftlicher Teilhabe während der Corona-Krise.

08. April 2020

Die Ergebnisse des 7. Monitorings zur Barrierefreiheit der Landesmedienanstalten bestätigen weiterhin den positiven Trend für mehr Barrierefreiheit im Fernsehen. Der Anteil einfacher und speziell für Hörbeeinträchtigte erstellter Untertitel im privaten Fernsehen nahm weiter zu.

06. Mai 2020

Auch die Corona-Krise zeigt, welche Gefahren von Desinformationen ausgehen können. Europäische Medienregulierer bewerten die Maßnahmen von Online-Plattformen gegen Desinformation und schlagen einen Wechsel von der Selbstregulierung hin zu einer Ko-Regulierung vor.

05. Juni 2020

Um den wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise entgegenzuwirken, hat die Bunderegierung Konjunkturpakete zur Stärkung der Wirtschaft und Kultur beschlossen. Die Medienanstalten begrüßen insbesondere die gezielten Hilfen für den Bereich Kultur und Kreativwirtschaft und interpretieren dies als positives Zeichen zur Anerkennung der Systemrelevanz des privaten Rundfunks.

Die KJM bewertet die von den führenden Streamingdiensten "Netflix" und "Prime Video" eingesetzten Jugendschutzprogramme als geeignet.

18. Juni 2020

Die KEK beschließt eine Gutachtenausschreibung über Ansätze für eine Nutzungserfassung von Video-Streaming-Angeboten, da das wachsende Engagement der Medienunternehmen und die steigenden Abruf- bzw. Abonnentenzahlen für eine größere Bedeutung von VoD-Diensten für die Meinungsbildung sprechen.

20. August 2020

Die Medienanstalten veröffentlichen eine Schwerpunktstudie zum Informationsverhalten der Deutschen während der Corona-Pandemie. Die Ergebnisse zeigen, dass neben einem allgemein gestiegenen Informationsbedürfnis der Bürgerinnen und Bürger, es vor allem die Informationen zur lokalen Corona-Situation sind, die in Zeiten der Krise von hohem Interesse sind. Den höchsten Zugewinn an informierender Tagesreichweite seit Krisenbeginn verzeichnet das Internet mit 19 Prozentpunkten.

21. August 2020

Die KJM veröffentlicht den Report "Filtermechanismen von Suchmaschinen", in dem die Sicherheitseinstellungen der beiden in Deutschland meist genutzten Suchmaschinen Google und Bing überprüft wurden. Die Ergebnisse zeigen, dass Kinder und Jugendliche trotz aktivierter Sicherheitseinstellungen leicht in Kontakt mit relativ unzulässigen Inhalten kommen.

28. August 2020

Angesichts der andauernden Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie verlängert die DLM das vereinfachte Anzeigeverfahren für Live-Streaming-Angebote bis auf Weiteres. Aufgrund abgesagter Präsenzveranstaltungen haben Streaming-Angebote stark an Bedeutung gewonnen und sichern die gesellschaftliche Teilhabe.

02. September 2020

Der Online-Audio-Monitor 2020 der Medienanstalten zeigt, dass Online-Audio-Angebote erstmals über 70 Prozent der Bevölkerung in Deutschland ab 14 Jahren erreichen. Damit ist die Online-Audio-Nutzung in der Gesamtbevölkerung 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 6,1 Mio. Hörerinnen und Hörer bzw. 14 Prozent gewachsen.

07. September 2020

Anlässlich des erstmals virtuell durchgeführten Digitalradiotags veröffentlichen die Medienanstalten den 3. Digitalisierungsbericht Audio. Die Ergebnisse zeigen, dass die Digitalisierung des Hörfunks weiter voranschreitet.

o8. September 2020

Im Rahmen der öffentlichen Konsultation zum Digital Service Act legt die DLM ihre Stellungnahme der EU-Kommission vor. Sie appelliert, einen verlässlichen europäischen Regulierungsrahmen für die fortschreitende Digitalisierung im Medienbereich zu finden und die europäische Zusammenarbeit bei der Aufgabe zu stärken.

17. September 2020

Anlässlich der geplanten Reform des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) durch den Bund veröffentlichen die Medienanstalten ein verfassungsrechtliches Gutachten zur Staatsferne der Medienaufsicht. Es kommt zu dem Ergebnis, dass der vorliegende Entwurf zum JuSchG das staatsferne Aufsichtssystem im Medienbereich gefährden könnte.

18. September 2020

Die KJM aktualisiert ihre Aufsichtskriterien für Rundfunk und Telemedien. Damit reagiert die Kommission insbesondere auf die gestiegene Bedeutung von Online-Spielen und Influencer-Marketing.

01. Oktober 2020

Während der Corona-Krise haben Fake-News im Internet spürbar zugenommen. Die Medienanstalten veröffentlichen aus diesem Anlass das Gutachten "Typen von Desinformation und Misinformation", in dem sie eine Systematisierung der Begrifflichkeiten sowie Handlungsempfehlungen vorstellen.

05. Oktober 2020

Der Sendebetrieb des zweiten bundesweiten DAB+-Multiplexes durch die Antenne Deutschland GmbH & Co. KG startet. Vorausgegangen war eine vergleichsweise Beilegung des Rechtsstreits, der gegen die Auswahlentscheidung der Medienanstalten bezüglich des Plattformbetriebs angestrengt worden war.

15. Oktober 2020

Die KJM schreibt eine Studie zu Werbepraktiken und direkten Kaufappellen an Kinder in sozialen Medien aus. Damit soll die kommerzielle Kommunikation von Influencern, die sich an Kinder (6–13 Jahre) richten, näher untersucht werden. Hintergrund ist unter anderem, dass die Nutzung sozialer Medien schon im jungen Alter zunimmt und damit auch die Wahrscheinlichkeit, dass Kinder mit Werbehotschaften ihrer Vorbilder konfrontiert werden.

22. Oktober 2020

Die Medienanstalten veröffentlichen ihren Vielfaltsbericht. Er informiert unter anderem darüber, wie der Erhalt einer vielfältigen Medienlandschaft gelingen kann. Vor dem Hintergrund der Corona-Krise und deren wirtschaftlichen Folgen stehen viele Anbieter vor großen Herausforderungen.

22. Oktober 2020

Anlässlich der digitalen Medientage München wird zum 16. Mal der Digitalisierungsbericht Video der Medienanstalten veröffentlicht. Die Ergebnisse zeigen, dass die Fernsehübertragung via Kabel oder Satellit nach wie vor dominiert. Obwohl die Corona-Pandemie zu einer Renaissance des klassischen TV-Konsums führte, greifen immer mehr Nutzer auch über das Internet auf Fernseh- und Videoangebote zurück.

28. Oktober 2020

Die Medienanstalten begrüßen die Zustimmung der 16 Bundesländer zum neuen Medienstaatsvertrag. Mit ihm werden konkretisierende Regelungen für die digitale Medienwelt geschaffen. Die beschlossenen Neuerungen versprechen eine verbesserte Handhabe unter anderem hinsichtlich Desinformation im Netz, Transparenz auf Online-Plattformen sowie die leichte Auffindbarkeit von Inhalten auf Benutzeroberflächen.

Unter dem Titel "safeguarding freedom – stabilising democracy" diskutieren die Medienanstalten gemeinsam mit Vertretern von Politik, Medienregulierung, Wissenschaft und Industrie über die Themen Desinformation und die grenzüberschreitende Rechtsdurchsetzung.

Dr. Eva Flecken wird vom Medienrat der Medienanstalt Berlin-Brandenburg (mabb) zur neuen Direktorin gewählt. Die Amtszeit von Dr. Anja Zimmer endet zum 15. März 2021.

07. November 2020

Der Medienstaatsvertrag tritt in Kraft und ersetzt den bis dahin geltenden Rundfunkstaatsvertrag.

24. November 2020

Unter der Domain www.barrierefreie-medien.info stellt die neu eingerichtete zentrale Anlaufstelle für barrierefreie Angebote (ZABA) Basisinformationen zu dem Thema bereit sowie auch eine Beschwerdemöglichkeit, die alle öffentlich-rechtlichen Medienangebote sowie alle privaten Rundfunk- und audiovisuellen Medienanbieter in Deutschland miteinbezieht.

25. November 2020

Anlässlich der Watchdog 20-Veranstaltung diskutieren Vertreter der Medienanstalten und die Social Media Branche deren wachsende Bedeutung für politische Themen. Immer mehr Influencer beschäftigen sich in ihren Videos, Posts und Tweets mit gesellschaftspolitischen Themen. Unter dem Motto "Influence Me If You Can! Social Media

trifft auf Medienstaatsvertrag" diskutieren die Verantwortlichen, was die Regelungen des neuen Medienstaatsvertrags für Influencer bedeuten.

03. Dezember 2020

Die ERGA verabschiedet neue Regeln für ihre Zusammenarbeit bei grenzüberschreitender Rechtsdurchsetzung. Die nationalen Regulierungsbehörden haben sich im Rahmen eines Memorandum of Understanding auf gemeinsame Regeln für das Vorgehen bei grenzüberschreitenden Rechtsverletzungen in audiovisuellen Mediendiensten und Video-Sharing-Plattformen geeinigt.

10. Dezember 2020

Die Medienanstalten bedauern den Beschluss der Landesregierung Sachsen-Anhalt, den Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag nicht zu ratifizieren. Die Handlungsspielräume für die Landesmedienanstalten, die durch den Medienstaatsvertrag wichtige neuen Aufgaben erhalten haben, die sie bereits engagiert und zielgerichtet angehen, sind ohne die erwartete Rundfunkbeitragserhöhung stark eingeschränkt.

14. Dezember 2020

Vor dem Hintergrund, dass Kinder-Influencer immer häufiger auf sozialen Plattformen wie Youtube, TikTok oder Instagram unterwegs sind, veröffentlicht die interdisziplinäre "Arbeitsgruppe Kinder-Influencing" umfangreiche Handlungsempfehlungen. Diese sollen es Eltern erleichtern, ihre Kinder im Netz zu begleiten und ihnen einen reflektierten und sicheren Umgang mit sozialen Netzwerken zu ermöglichen.

15. Dezember 2020

Die Landesmedienanstalten veröffentlichen die Ergebnisse der durchgeführten Schwerpunktanalyse zur Werbekennzeichnung auf Instagram mit dem Ergebnis, dass hier weiterhin Verbesserungsbedarf besteht.

16. Dezember 2020

Zum Abschluss des Jahres veröffentlicht die KJM das Video "KJM im Dialog" zu den wichtigsten Themen des Kinder- und Jugendmedienschutzes 2020. Es reflektiert das Jahr 2020: In über 400 Prüffällen hat die KJM Entscheidungen getroffen, elf Altersverifikationssysteme positiv bewertet und die Anerkennung von vier Jugendschutzprogrammen überprüft.

PRIVATER RUNDFUNK UND TELE-MEDIEN

ARBEITS-SCHWER-PUNKTE

der Landesmedienanstalten

1 Regulierung und Aufsicht

Entwicklung der Rechtsgrundlagen in Deutschland und Europa

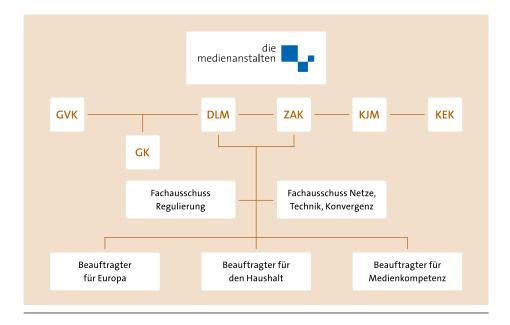
2020 - ein Jahr, das durch die Corona-Pandemie geprägt war vom Erfordernis schneller und vor allem umsetzbarer Lösungen. In dieses Jahr fiel auch die Ratifizierung des Medienstaatsvertrags (MStV), der am 8. November 2020 in Kraft getreten ist. Mit dem MStV haben die Ländergesetzgeber einen wichtigen Schritt in Richtung eines zukunftsfähigen Ordnungsrahmens gemacht. Er weitet die bisherige Plattformregulierung aus und regelt nunmehr auch Benutzeroberflächen von Smart-TVs oder Smart-Speakern. Ziel ist hier, den diskriminierungsfreien Zugang und die Auffindbarkeit von Medienangeboten sicherzustellen. Auch werden zukünftig Medienintermediäre wie Suchmaschinen, soziale Netzwerke oder News-Aggregatoren zur Sicherung der Meinungsvielfalt verpflichtet, indem sie die zentralen Kriterien einer Aggregation, Selektion und Präsentation ihrer Inhalte transparent zu machen haben und journalistisch-redaktionell gestaltete Angebote nicht systematisch diskriminieren dürfen.

Der Adressatenkreis für die Einhaltung journalistisch-redaktioneller Sorgfaltspflichten wurde erweitert und erfasst nun auch Telemedien-Angebote, in denen regelmäßig Nachrichten oder politische Informationen enthalten sind. Die Aufsicht obliegt in diesem

Bereich den Landesmedienanstalten, sofern die Anbieter dieser Angebote nicht der Selbstregulierung durch den Pressekodex und der Beschwerdeordnung des Deutschen Presserates unterliegen. Alternativ können sich die betroffenen Anbieter zukünftig auch in diesem Bereich einer anerkannten Einrichtung der Freiwilligen Selbstkontrolle anschließen. Mit dieser Regelung werden bereits geltende und in der Praxis im Bereich des Jugendmedienschutzes bewährte Strukturen der Selbstkontrolle übernommen. Dennoch muss sich der neue MStV zunächst in der Praxis bewähren. und zeigen, ob alle damit verfolgten Ziele auch erreicht werden können. Die Konkretisierung der Vorgaben des Staatsvertrags ist Aufgabe der Medienanstalten im Rahmen der ihnen zugesprochenen Satzungskompetenz. Durch nähere Bestimmung der abstrakten Vorgaben werden bestehende und neue Aufgaben justiert und konkretisiert.

Die vorgesehenen Satzungen haben die Landesmedienanstalten 2020 bereits in einem transparenten Verfahren und im intensiven Austausch mit der Branche vorbereitet und den betroffenen Verbänden unter anderem die Möglichkeit der mündlichen und schriftlichen Stellungnahme zu den Satzungsentwürfen gegeben. Die Verabschiedung der Satzungen geschieht abschließend auf Empfehlung von Direktoren- und Gremienvorsitzendenkonferenz durch die Gremien der 14 Landesmedien-

Struktur der Medienaufsicht



anstalten. Ende 2020 konnten mit der Werbesatzung, der Gewinnspielsatzung, der Satzung zur Schlichtungsstelle über Video-Sharingdienste, der Satzung zur Zulassungsfreiheit von Rundfunkangeboten sowie der Satzung über Medienplattformen und Benutzeroberflächen bereits fünf Satzungen abgestimmt werden. Die Satzungen werden je nach Verfahrensstand sukzessive im Laufe des Jahres, die ersten schon Mitte April 2021, in Kraft treten.

Auch das Thema Desinformation wurde 2020 als ein Schwerpunktthema der Medienanstalten identifiziert. Die Medienanstalten sind hier als Aufsichtsorgane mit Blick auf die Sicherung der Meinungsfreiheit gefordert. Zunächst geht es in der Grundlagenarbeit darum, das Phänomen der Desinformation näher zu untersuchen und zu kategorisieren, um anschließend auch differenzierte regulatorische Lösungen diskutieren zu können.

Darüber hinaus haben die Länder in ihrer Protokollerklärung zum Medienstaatsvertrag weitere Themenfelder für eine Weiterentwicklung des Rechtsrahmens adressiert. Hier geht es unter anderem um die Fortentwicklung der Vorgaben zur Barrierefreiheit. Auf der Grundlage entsprechender Vorgaben der AVMD-Richtlinien haben die Medienanstalten gemeinsam mit den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten bereits in 2020 die Einrich-

tung einer zentralen Online-Anlaufstelle für Informationen zur Barrierefreiheit und für Beschwerden (ZABA) umgesetzt.

Ein weiteres Aufgabenfeld liegt in der weiteren Reform des Zulassungsrechts. Nach der Absage aller gesellschaftlichen Präsenzveranstaltungen zur Bekämpfung des Corona-Virus hat das Live-Streaming stark an Bedeutung gewonnen. Die Direktorenkonferenz (DLM) hatte sich bereits im April 2020 auf ein vereinfachtes Anzeigeverfahren beim Live-Streaming von kulturellen oder religiösen Veranstaltungen sowie Bildungsangeboten geeinigt. Dieses Vorgehen stellte eine vorläufige Maßnahme dar, um gesellschaftliche Teilhabe zu sichern, die aber nicht das gesetzliche Erlaubnisverfahren ersetzt. Deutlich ist allerdings geworden, dass die Lizenzierungsregelungen für Streaming etwa im Kulturbereich angepasst werden sollten und bei den Regelungen zur Zulassung eine klarstellende Ausnahme für Übertragungen aus staatlichen Kultureinrichtungen geschaffen werden könnte. Dringend erforderlich ist zudem eine umfassende Reform des Jugendmedienschutzes. Hier muss es das Ziel sein, den technischen Jugendmedienschutz zu stärken und das Jugendschutzgesetz des Bundes besser mit dem Jugendmedienschutz-Staatsvertrag der Länder zu synchronisieren. Nur so kann ein zukunftsfähiger und kohärenter Rechtsrahmen für den Kinderund Jugendmedienschutz ohne doppelte Aufsichtsstrukturen und unklare Zuständigkeiten geschaffen werden (s.a. Kap. 4.1).

Ebenfalls im Blick haben die Medienanstalten eine Modernisierung des Medienkonzentrationsrechts. In der jetzigen Ausgestaltung mit seiner Fernsehzentriertheit hat das gel-

tende Recht auf die zunehmende Meinungsbildungsrelevanz von Plattformen und globalen Playern keine Antworten. Dabei sind die Voraussetzungen für eine zukunftsweisende konvergente Medienkonzentrationskontrolle mit validen Verfahren zur Messung der Anteile der Medienangebote und -unternehmen am Gesamtmeinungsmarkt mit dem bewährten Medienvielfaltsmonitor der Medienanstalten bereits vorhanden (s. a. Kap. 5).

Auf europäischer Ebene stand das Jahr 2020 ganz im Zeichen der Bemühungen der Europäischen Kommission, die verschiedenen Regelungsregime rund um die Verantwortlichkeiten von Internetdienstleistern bei der Verbreitung von unzulässigen Inhalten neu zu ordnen und zu modernisieren. Im Dezember schließlich veröffentlichte die EU-Kommission eine Reihe von entsprechenden Vorschlägen und Maßnahmenpaketen. Mit dem für die Medienregulierung relevantesten Vorschlag eines Digital Services Act (DSA) möchte die Kommission neue Vorgaben für Digitale Dienste schaffen und wagt damit auch eine lang erwartete Änderung der E-Commerce-Richtlinie aus dem Jahr 2000. Der parallele Vorschlag eines Digital Markets Act (DMA) enthält neue wettbewerbsrechtliche Vorgaben für digitale Dienste und ergänzt in diesem Sinne das bestehende Wettbewerbsrecht der EU – nicht ohne Abgrenzungsschwierigkeiten zu den intermediärs- und plattformorientierten Maßnahmen des neuen Medienstaatsvertrags. Mit dem European Democracy Action Plan (EDAP) adressiert die EU-Kommission wiederum die zunehmenden demokratiegefährdenden Herausforderungen rund um das Themenfeld Desinformation, während der

Sendestart bundesweiter Hörfunk- und TV-Programme 2020

In Deutschland von Landesmedienanstalten zugelassene Angebote

Programm	Verbreitung	Programmkategorie/Inhalt
Fernsehen/Telemedien		
Bild Digital Live TV	Internet Free TV	Spartenprogramm (sonstiges)
Bit2Byte.tv	Internet Pay TV	Spartenprogramm (sonstiges)
BVB total!	Internet Pay TV	Spartenprogramm (Sport)
ClipMyHorse.TV	Internet Pay TV	Spartenprogramm (Sport)
EWE Baskets eSports	Internet Free TV	Spartenprogramm (Sport)
LILO TV	Satellit Free TV	Spartenprogramm (Unterhaltung)
Pluto TV	Internet Free TV	Spartenprogramm (Unterhaltung)
Sport Kanal Flex	Internet Pay TV	Spartenprogramm (Sport)
Sport Kanal Classic	Internet Pay TV	Spartenprogramm (Sport)
Sport Kanal Online	Internet Pay TV	Spartenprogramm (Sport)
Stingray Music	Internet Pay TV	Spartenprogramm (Musik)
TSD-TV / TSD GmbH	Internet Free TV	Vollprogramm (Sprache: Serbisch)
VLN TV	Internet Free TV	Spartenprogramm (Sport)
Hörfunk		
Absolut Bella	DAB+	Melodisches Format für erwachsene Hörer
Absolut Hot	DAB+	Hitradio mit Chartshits (Hip Hop, R'n B und Techno)
Absolut Oldie Classics	DAB+	Hits der 70er und 80er
Absolut TOP	DAB+	Hits des neuen Jahrtausends, urbaner Sound
Antenne Bayern	DAB+	Melodische Pop und Rockmusik mit Informationen und Service
Driver's Radio	DAB+	Programm für mobile Menschen
Rock Antenne	DAB+	Album Oriented Rock (AOR)
Toggo Radio	DAB+	Programm für Kinder und Familien

Quelle: Landesmedienanstalten

Media Action Plan (MAP) in erster Linie eine Reaktion auf die Covid1g-Pandemie ist. Darin legt die Kommission dar, wie sie garantieren will, dass die Krise nicht zu einer Erosion der freien und unabhängigen Medienlandschaft in Europa führt.

Die Medienanstalten standen der EU-Kommission über die European Regulators Group for Audiovisual Media Services (ERGA) beratend zur Seite und haben sich intensiv für die Einführung eines neuen, ambitionierten und zeitgemäßen Regulierungsrahmens für Online-Dienste in Europa unter Wahrung der Besonderheiten des nationalen Medienrechts eingesetzt. Insbesondere hinsichtlich der praxisbezogenen Ausgestaltung der Verfahrensabläufe und der Haftungssystematik zwischen den Akteuren im Netz werden sich

die deutschen Medienregulierer mit konkreteren Erfahrungen in die 2021 stattfindenden Debatten weiter einbringen.

Europäische Zusammenarbeit — Das Memorandum of Understanding (MoU), das die ERGA am 3. Dezember 2020 einstimmig verabschiedet hat, enthält erstmals interne Verwaltungsabreden beim aufsichtsrechtlichen Vorgehen in grenzüberschreitenden Fällen und zeugt vom Willen der europäischen Regulierungsbehörden, im audiovisuellen Bereich gemeinsam zu handeln und sich für ein demokratisches Klima in den Medien einzusetzen. Mit dem MoU haben die ERGA-Mitglieder ein neues Instrument an der Hand, um die Herausforderungen eines zunehmend konvergenten und grenzenlosen Medienumfelds in der Zukunft zu bewältigen.

1.2 Zulassung bundesweiter Radio- und Fernsehsender

Die Kommission für Zulassung und Aufsicht (ZAK) entschied im Jahre 2020 in 39 Verfahren über 253 Neuzulassungen von bundesweiten Hörfunk- und Fernsehprogrammen (darunter 72 Hörfunkangebote). Vier bundesweite Zulassungen wurden verlängert. In 27 Fällen wurde über Veränderungen der Inhaber- und Beteiligungsverhältnisse von lizenzierten Veranstaltern (inkl. Veränderungen der Geschäftsführung) durch die ZAK entschieden.

Bei den Neuzulassungen überwogen im Berichtsjahr 2020 erneut deutlich die ausschließlich im Internet verbreiteten Angebote. Diese Zulassungen hatten häufig gleich eine größere Zahl von Programmen bzw. Streams zum Gegenstand. Im Falle von Radiopark wurden z.B. 50 Hörfunkprogramme und im Falle des Multi Channel Networks Pluto TV insgesamt ein TV-Bouquet von bislang 166 Programme zugelassen.

Erleichterungen bei Live-Streamings während der Corona-Pandemie — Die DLM hatte sich seit dem 20. März 2020 auf ein pragmatisches Vorgehen beim Live-Streaming von kulturellen oder religiösen Veranstaltungen sowie Bildungsangeboten während der Zeit der Corona-Krise verständigt (s. a. Seite 12). Soweit diese Live-Streams unter den Rundfunkbegriff fielen, sollte ein einfaches Anzeigeverfahren genügen. Eine Zulassung entsprechend der geltenden Vorschriften wurde in diesen Fällen nicht gefordert.

Selbstverständlich mussten aber die geltenden Gesetze, allen voran der Jugendschutz und die journalistischen Sorgfaltspflichten, eingehalten werden. Für die konkreten Anforderungen der Anzeige dieser Angebote stellten die Medienanstalten auf ihrer Homepage ein Merkblatt sowie ein abrufbares Online-Anzeigeformular zur Verfügung.

Künftig zulassungsfreier Rundfunk — Mit Inkrafttreten des Medienstaatsvertrages zum 7. November 2020 bedürfen bundesweit ausgerichtete Rundfunkprogramme, die nur geringe Bedeutung für die individuelle und öffentliche Meinungsbildung entfalten oder die im Durchschnitt von sechs Monaten weniger als 20.000 gleichzeitige Nutzer erreichen oder in ihrer prognostizierten Entwicklung erreichen werden, keiner Zulassung (§ 54 Abs. 1

MStV). Die Einzelheiten hierzu regeln die Medienanstalten in einer Satzung (s. a. Kap. 1.4). Folge dieser Neuregelung im Medienstaatsvertrag wird voraussichtlich sein, dass die Mehrzahl neuer bundesweiter Anbieter (zunächst) zulassungsfrei sein wird. Für lokale und regionale Programme gilt dies jedoch nicht, da für sie die jeweiligen Landesmediengesetze maßgeblich sind.

Alle ausschließlich im Internet verbreiteten Hörfunkprogramme (sog. Webradios), die vor dem 7. November 2020 auf der Grundlage des zuvor geltenden § 20 b RStV angezeigt worden sind, gelten als zugelassene Programme.

1.3 Programm- und Werbeaufsicht

Im Rahmen ihrer rundfunkrechtlichen Programm- und Werbeaufsicht stellte die ZAK in 2020 insgesamt 18 Verstöße bei bundesweiten TV-Programmen fest. In 15 Aufsichtsverfahren wurden Beanstandungen und in drei Verfahren aufsichtliche Hinweise ausgesprochen.

In zwei Aufsichtsfällen wurden Verletzungen der journalistischen Grundsätze festgestellt. Die gerügten Berichte in Nachrichtensendungen zeigten Kriminalfälle, in denen die Opfer bzw. der Täter identifizierbar waren. In einem Fall wurde die gebotene Zurückhaltung bei der Recherche gegenüber Kindern missachtet.

Die meisten Aufsichtsverfahren in dem Berichtszeitraum bezogen sich auf Verstöße (16 Fälle) gegen die Werbebestimmungen des Rundfunkstaatsvertrages (RStV). Dabei handelte es sich vor allem um Verletzungen des Trennungs- und Kennzeichnungsgebotes und des Verbots der Schleichwerbung (mit sieben und vier Verstößen). In drei Fällen wurden Teleshopping-Anbieter wegen irreführender Werbung beanstandet. So wurde in einem Fall ein Badreiniger mit dem Hinweis beworben, dass Stiftung Warentest diesen mit Note 1 bewertet habe, obwohl dies nicht zutraf. Ein anderer Teleshoppingkanal strahlte die Wiederholung einer Verkaufsschau aus, in der der ursprüngliche Countdown der abverkauften Produkte wiederholt wurde, ohne die Zuschauer auf die Wiederholung hinzuweisen.

Glücksspielwerbung — Die bundesweite Verbreitung von TV-Werbung für Online-Casino-Glücksspielangebote war im Berichtszeitraum Gegenstand zahlreicher Beschwerden. Hintergrund ist der glücksspielrechtliche Sonderweg in Schleswig-Holstein. Während nach dem ansonsten bundesweit geltenden Glücksspielstaatsvertrag Werbung für Glücksspiel im Fernsehen unzulässig ist, darf in Schleswig-Holstein für derartige Glücksspielangebote geworben werden.

In 2020 zeichnete sich ab, dass ab Sommer 2021 auch bundesweit Online Casino erlaubt werden soll und damit auch beworben werden dürfe. Die Staats- und Senatskanzleien der Länder entschieden am 8. September 2020, das mit Blick auf den zum 1. Juli 2021 voraussichtlich in Kraft tretenden Glücksspielstaatsvertrag unter bestimmten Voraussetzungen nicht mehr gegen derzeit noch unerlaubte Glücksspielangebote im glücksspielrechtlichen Vollzug aufsichtlich vorgegangen werde. Dem sind die Medienanstalten im Rahmen ihrer Werbeaufsicht gefolgt, da die glücksspielrechtliche Werbeaufsicht der Länder gegenüber den

Glücksspielanbietern der rundfunkrechtlichen Werbeaufsicht der Medienanstalten gegenüber den TV-Veranstaltern vorgeht.

Aufsichtsangelegenheiten für Social-Media-Angebote und Telemedien — Im Rahmen der allgemeinen Aufsicht über die Telemedien (jenseits des Jugendmedienschutzes) hatten die Medienanstalten in 2020 insbesondere die Einhaltung der werberechtlichen Anforderungen des §58 RStV und der Impressumspflichten nach §55 RStV sowie §5 des Telemediengesetzes (TMG) im Blick. Dabei verfolgten die Medienanstalten das Ziel einer einheitlichen Aufsichtspraxis in Bezug auf die rechtliche Bewertung neuer Werbeformen in Social-Media-Angeboten.

Aufsicht über "journalistische" Telemedien-Angebote im Wege der Co-Regulierung _ Mit Inkrafttreten des Medienstaatsvertrages am 7. November 2020 ist in bundesweiten Fällen künftig die ZAK für die Entscheidung über die Aufsichtsmaßnahmen zuständig. Neben der Werbeaufsicht gehört dazu künftig bei "journalistischen" Telemedien auch die Aufsicht über die Einhaltung journalistischer Sorgfaltspflichten: "Geschäftsmäßig angebotene journalistisch-redaktionell gestaltete Telemedien, in denen regelmäßig Nachrichten oder politische Informationen enthalten sind, haben nun den anerkannten journalistischen Grundsätzen zu entsprechen." Der Medienstaatsvertrag sieht hier grundsätzlich eine Co-Regulierung vor. Die Anbieter derartiger Telemedienangebote können sich einer anerkannten Freiwilligen Selbstregulierung unterwerfen, soweit sie nicht schon der Selbstregulierung des Deutschen Presserates unterliegen.

Die Anerkennung einer solchen freiwilligen Selbstkontrolleinrichtung erfolgt durch die Medienanstalten. Sie führen dazu Anerkennungsverfahren durch und stehen bei der Schaffung derartiger Einrichtung unterstützend zur Seite.

Soweit journalistisch-redaktionelle Telemedienangebote sich nicht einer dieser Selbstkontrolleinrichtungen unterworfen haben, unterliegen sie der unmittelbaren Aufsicht durch die Medienanstalten.

Werberegulierung im Social-Media-Bereich — Im Berichtszeitraum stand die Werberegulierung im Mittelpunkt der Telemedienaufsicht. Dabei ging es vor allem um die gebotene Trennung zwischen kommerzieller Kommunikation und redaktionellen Inhalten sowie die Kennzeichnung von Werbung und Produktplatzierung.

Die Medienanstalten legten ihrer Werbeaufsicht den im Januar 2020 neu veröffentlichten Leitfaden "Werbekennzeichnung bei Social-Media-Angeboten" zu Grunde. Diese Matrix zur richtigen Kennzeichnung von Werbung und Produktplatzierung in den Sozialen Medien wird seit 2015 regelmäßig weiterentwickelt und soll den Akteuren der Branche eine hilfreiche und verständliche Orientierung bei der Einhaltung der werberechtlichen Anforderungen geben.

Darin wurden die aktuellen relevanten Erscheinungsformen kommerzieller Kooperationen erfasst und anschaulich ausgeführt, "ob" und ggf. "wie" und "wo" Werbung und Produktplatzierung in den Videos und Posts gekennzeichnet werden müssen.

Infolge des Inkrafttretens des Medienstaatsvertrages steht für 2021 eine erneute Weiterentwicklung dieser Werbekennzeichnungs-Matrix an. Die fortschreitende Aufsichtspraxis, neue Kooperationsformen sowie geänderte Werbekennzeichnungs-Tools einiger Plattformen werden dabei Berücksichtigung finden. Neben Video, Bild und Text werden künftig Audio-Angebote (wie u.a. Podcast) in die Matrix aufgenommen, da sich Werbung in diesem Bereich in 2020 signifikant entwickelt hat

Schwerpunktanalyse Online 2020 — Die Medienanstalten führten im Jahr 2020 zum Black Friday und Cyber Monday eine Schwerpunktanalyse zur Werbekennzeichnung auf Instagram durch. Dabei wurde insbesondere auf die Kennzeichnung von Rabattcodes in Instagram-Stories geachtet.

Insgesamt wurden 1.334 Influencer durch die Landesmedienanstalten gesichtet. Dabei wurden 210 Verstöße festgestellt. Bei 77 Angeboten war keine Werbekennzeichnung vorhanden, bei 118 Beiträgen/Stories war die Kennzeichnung von Rabattcodes nicht ausreichend oder schlecht sichtbar. In weiteren Fällen wurde auf ein fehlendes Impressum, Werbelinks im Profil und andere werberechtliche Auffälligkeiten hingewiesen.

Werbliche Instagram-Stories waren teilweise nur vereinzelt oder schlecht gekennzeichnet. Notwendig ist die Kennzeichnung jeder Slide, sofern eine Kooperation zu Grunde liegt. Außerdem muss die Werbekennzeichnung auch erkennbar sein.

Politische Werbung _ Ein Thema im Berichtszeitraum war die unzulässige Verbreitung politischer Werbung im Rundfunk und in Telemedien. Wie zuvor der Rundfunkstaatsvertrag sieht auch § 8 Abs. 9 MStV in Verbindung mit § 74 MStV ein Verbot politischer Werbung Dritter im Rundfunk und in rundfunkähnlichen Telemedien vor. Nur in allgemeinen Telemedien (z.B. Instagram, Twitter, Snapchat, Blogs, TikTok) ist politische Werbung Dritter erlaubt. Dabei muss aber auf den Werbetreibenden oder Auftraggeber in angemessener Weise deutlich hingewiesen werden (§ 22 Abs. 1 MStV). Unberührt von diesem Verbot bleibt das Recht auf angemessene Wahlsendezeiten für Parteien vor einer Bundes- oder Landtagswahl sowie der Wahl der deutschen Abgeordneten für das Europäische Parlament.

In diesem Zusammenhang fielen auch staatliche Einrichtungen, vor allem Ministerien, auf, die im Wege ihrer Öffentlichkeitsarbeit Sendezeit im privaten Rundfunk buchten, um dort eigene Kampagnen (z.B. zum Impfen, Aufhebung des Soli-Zuschlags, Corona-App, Entwicklungshilfe etc.) auszustrahlen. Immer wieder wurden auch Influencer engagiert, damit sie in ihren Social-Media-Beiträgen bestimmte Themen kommunizierten. Es ist in den zurückliegenden Jahren zu beobachten, dass staatliche Online-Kampagnen angestiegen sind.

Die Medienanstalten müssen hier zwischen legitimer Öffentlichkeitsarbeit des Staates und politischer Werbung differenzieren.

Aus diesem Grunde wurde auch in der künftigen Werbesatzung der Medienanstalten (s. a. Kap. 1.4) in § 12 eine Regelung gefunden, die hier die Abgrenzung erleichtern soll.

Dort wo staatliche Einrichtungen selbst Rundfunkbeiträge verbreiten, ist dies mit dem Gebot der Staatsferne des Rundfunks und § 53 Abs. 3 MStV nicht vereinbar.

Beschwerdeportal _ Das Portal www.programmbeschwerde.de ist seit 2004 digitale Anlaufstelle, um Verstöße bei Jugendschutz, Werbung, Gewinnspielen oder unangebrachte Inhalte im privaten Rundfunk sowie in Online-Angeboten zu melden. Insgesamt 2.613 Fälle (Vorjahr 2.058) bearbeitete die Landesmedienanstalt Saarland (LMS) im Jahr 2020. Sie betreibt das Portal seit Gründung für die Gemeinschaft der Landesmedienanstalten. Über 500 Beschwerden mehr als im Voriahr zeigen, dass es in Deutschland eine gestiegene Sensibilität für Qualität in den Medien und das Bedürfnis nach Information gibt. Die eingehenden Beschwerden spiegeln aktuelle medienrechtliche Fragestellungen sowie gesellschaftlich diskutierte Problemlagen in der Entwicklung und Nutzung auch digitaler Medien wider. Im Einzelnen gingen 513 Eingaben zum Programm privater Fernseh- und Rundfunkveranstalter ein, 186 Beschwerden betrafen Online-Inhalte insbesondere bei Instagram und YouTube.

Beschwerden zu möglichen medienrechtlichen Verstößen werden an die zuständigen Medienanstalten weitergeleitet, reine Programmkritik geht direkt an die Redaktionen der privaten Sender. 309 übergreifende Fragen wurden direkt beantwortet. 1446 Beschwerden

betrafen den öffentlich-rechtlicher Rundfunk. Letztere hat die LMS ohne weitere Bearbeitung an die Rundfunkanstalten weitergeleitet, da die Medienanstalten nur für den privaten Rundfunk zuständig sind.

Wie in den Vorjahren lag ein inhaltlicher Schwerpunkt der Zuschriften im Bereich des Jugendschutzes, hier wurden besonders Erotik-Werbung und für Kinder überbelastende Trailer im Tagesprogramm kritisiert. Ein Ärgernis im Bereich des Fernsehens blieben aus Sicht des Publikums zu lange Werbeblöcke und als aufdringlich empfundene Platzierungen – eine Beobachtung, die vermehrt auch im Internet gemacht und bei Programmbeschwerde.de beanstandet wird. Zunehmend zeigt sich in den Zuschriften, dass Inhalte multimedial genutzt werden. Beschwerden zu Inhalten in Mediatheken und Streaming-Diensten nehmen daher deutlich zu. Daneben erreichen das Portal der Medienanstalten auch Beschwerden zu Themen wie (Cyber)mobbing, Kinder-Influencing/ Darstellung von Kindern in den Medien sowie Verschwörungstheorien und Desinformationen im Netz.

Inhalte Forschung — Im Berichtszeitraum wurde mit der Pilotstudie "Aktuelle Informationsportfolios" neue Forschungsexpertise im Bereich der Inhalteforschung entwickelt. Untersucht wurde die Informationsnutzung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen: Wo und wie informieren sich Digital Natives? Der Fokus lag dabei auf den Nutzungsmotiven, -modi und Qualitätsurteilen der Nutzenden. Diese wurden jeweils für die einzelnen informierenden Inhalte erhoben. So erhalten die Medienanstalten Informationen darüber.

welche Inhalte über welche Verbreitungswege von den Nutzenden besonders geschätzt und als Quellen für politische und gesellschaftliche Informationen herangezogen werden. Kern der methodischen Umsetzung ist ein Medientagebuch, das die Erfassung einzelner Informationsvorgänge und die anschließende Bewertung ermöglicht.

Es zeigte sich: Informationen zu der überall präsenten Corona-Pandemie, aber auch zu politischen und gesellschaftlichen Themen beziehen die jungen Zielgruppen insbesondere online. Soziale Medien dienen dabei als zentrale Verbreitungswege. Produziert werden diese Inhalte jedoch weiterhin von öffentlich-rechtlichen und privaten Rundfunkanbietern sowie den großen Verlagshäusern. Denn Angebote mit Mehrwert müssen für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen seriös, vertrauenswürdig, aber auch leicht zugänglich sein.

Medienrecht vs. Wettbewerbsrecht — Die Verunsicherung der Social-Media-Branche angesichts der seit Jahren zu beobachtenden wettbewerbsrechtlichen Abmahnverfahren und der uneinheitlichen Rechtsprechung von Wettbewerbsgerichten zur Werbekennzeichnungspflicht in Fällen, in denen die Social-Media-Anbieter die gezeigten Produkte selbst gekauft hatten und keine Kooperationen mit den Unternehmen bestanden, setzte sich in 2020 fort. Die Medienanstalten wollen mit ihrem "Leitfaden zur Werbekennzeichnung bei Social-Media-Angeboten" für Influencer und ihren Followern Transparenz und Rechtsklarheit schaffen.

UWG-Novelle in Sachen Influencer-Regelung — Um auch Grenzbereiche klarer zu regeln, wurde im Herbst 2020 ein Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz zur Änderung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) diskutiert, in dem u.a. die Kennzeichnungspflicht bei selbstgekauften Produkten geregelt werden sollte. Im Januar 2021 wurde dieser Vorschlag nach Anhörung vieler Branchenvertreter in leicht geänderter Form im Kabinett beschlossen.

Die Neuregelung in § 5a Abs. 4 Satz 2 des UWG soll künftig vorsehen, dass ein kommerzieller Zweck (der eine Kennzeichnungspflicht zu Folge hat) bei einer Handlung zugunsten eines fremden Unternehmers nicht vorliegt, wenn der Influencer bzw. Blogger dafür kein Entgelt oder eine ähnliche Gegenleistung erhält oder sich versprechen lässt. Der Erhalt oder das Versprechen einer Gegenleistung wird vermutet, es sei denn der Influencer bzw. Blogger macht glaubhaft, dass er eine solche nicht erhalten hat. Es wird sich zeigen, ob mit dieser Regelung eine Klarstellung gefunden wurde. Seitens der Medienanstalten wird begrüßt, dass sich mit dem Abstellen auf ein Entgelt oder einer ähnlichen vergleichbaren Gegenleistung die Neuregelung des Wettbewerbsrechts an die medienrechtlichen Anforderungen an die Kennzeichnungspflicht im Social-Media-Bereich angleicht.

Watchdog 2020 — Unter dem Motto: "Watchdog20 — Influence Me If You Can! Social Media trifft Medienstaatsvertrag" wurde im November 2020 erneut mit Vertretern der Social-Media-Branche diskutiert. Diese fünfte "Watch-

dog"-Veranstaltung der Medienanstalten fand wegen der Corona-Pandemie diesmal als Livestream aus dem Studio von ALEX Berlin statt. Themen waren u.a. die politische Meinungsbildung via Social Media, journalistische Sorgfaltspflichten bei Telemedien, der Kampf gegen Desinformation und die diesbezüglichen neuen Regelungen des Medienstaatsvertrages.

Der Mitschnitt der Veranstaltung ist in der ALEX-Mediathek abrufbar.

1.4 Satzungsarbeit

Eine wichtige Aufgabe der Medienanstalten im Jahr 2020 lag darin, die Vorgaben des Medienstaatsvertrags durch Satzungen zu konkretisieren. Die Satzungen werden im Lauf des Jahres 2021 in Kraft treten

Werbesatzung — Die Werbesatzung konkretisiert die werberechtlichen Bestimmungen des Medienstaatsvertrags. Die Satzung greift dabei Vorgaben aus den früheren Werberichtlinien auf und entwickelt diese weiter. So wurde z.B. die Wertgrenze neu bestimmt, ab der die Regelungen für Produktplatzierungen bei kostenlosen Bereitstellungen von Waren oder Dienstleistungen Anwendung finden. Dies ist künftig der Fall, wenn der Wert des Produkts höher ist als 100 Euro und zugleich 1 Prozent der Produktionskosten dieser Sendung, jedenfalls aber dann, wenn er den Betrag von 10.000 Euro erreicht.

Hinsichtlich der Verbreitung staatlicher Informationen im Rundfunk wurde neu aufgenommen, dass diese nur zulässig sind, wenn deren Gestaltung, insb. hinsichtlich Form und Stil, nicht außer Verhältnis zum Anlass, Inhalt oder Informationsbedürfnis der Öffentlichkeit steht. Äußerungen staatlicher Institutionen/Einrichtungen zur reinen Personalgewinnung und im Bereich der Daseinsvorsorge sollen zulässig sein.

Weitere Konkretisierungen und Beispiele zu einzelnen Werbebestimmungen enthalten zugleich mit Satzung beschlossene Erläuternde Hinweise

Gewinnspielsatzung — Die bereits bestehende Gewinnspielsatzung wurde an den Medienstaatsvertrag angepasst und notwendige Nachbesserungen aufgenommen. Die neue Gewinnspielsatzung wird die staatsvertraglichen Vorgaben insoweit in verschiedenen Bereichen konkretisieren und nun auch wieder den Telemedienbereich mit umfassen.

Zulassungsfreiheit — Die Satzung konkretisiert die im Medienstaatsvertrag vorgegebenen Schwellen, bis zu denen Rundfunk zulassungsfrei veranstaltet werden kann und regelt das Verfahren. Die Landesmedienanstalten haben qualitative und quantitative Kriterien erarbeitet, ab wann ein Rundfunkprogramm für die individuelle und öffentliche Meinungsbildung nur eine geringe Bedeutung hat oder wie die Anzahl gleichzeitiger Nutzer eines Rundfunkprogramms bestimmt werden kann. Diese Kriterien ermöglichen es, Angebote zu bestimmen, die keines Zulassungsverfahrens bedürfen.

Satzung zu Europäischen Quoten — Anbieter fernsehähnlicher Telemedien haben sicherzustellen, dass der Anteil europäischer Werke in

ihren Katalogen mindestens 30 Prozent entspricht. Durch eine gemeinsame Satzung wollen die Medienanstalten die Einzelheiten zur Durchführung dieser Regelung, wie z.B. die Anteilsberechnung, die Ausnahmeregelungen und das Verfahren konkretisieren. Angesprochen wird auch die Frage, wie entsprechende Angebote für Nutzerinnen und Nutzer auffindbar gemacht werden.

Public Value — Mit der privilegierten Auffindbarkeit derjenigen privaten Anbieter, die in besonderem Maß einen Beitrag zur Meinungs-und Angebotsvielfalt im Bundesgebiet leisten, wurde ein Vorschlag der Medienanstalten umgesetzt. Die Satzung soll die Kriterien und das Verfahren konkretisieren. Ziel ist es, im September 2021 das Ausschreibungsverfahren zu starten, um eine gemeinsame Liste der privaten Public Value Angebote zusammenzustellen, die künftig in Benutzeroberflächen leicht auffindbar sein müssen.

Sharing-Video-Dienste-Schiedsverfahren — Medienanstalten haben nach § 99 MStV eine Stelle für die Schlichtung von Streitigkeiten zwischen den Beschwerdeführern oder von der Beschwerde betroffenen Nutzern und Anbietern von Video-Sharing-Diensten (VSD) im Rahmen von Verfahren nach § 10a und b des Telemediengesetzes einzurichten. Die erarbeitete Satzung regelt Näheres zu der Besetzung der Schiedsstelle und zum Ablauf der Schiedsverfahren

1.5 Barrierefreiheit/Inklusion

Die Förderung barrierefreier Medienangebote ist ein wichtiges Thema für die Medienanstalten. Denn Medien, die für alle Menschen gleichermaßen zugänglich sind, ermöglichen gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe und einen ausgewogenen Diskurs.

Seit 2013 führen die Medienanstalten deswegen Monitorings der barrierefreien privaten Fernsehangebote durch. Die Ergebnisse der nunmehr siebten Erhebung sind erfreulich: Beide großen privaten Sendergruppen haben das barrierefreie Angebot weiter ausgebaut. Vor allem im Bereich von reichweitenstarken Shows, Serien und Spielfilmen gibt es zunehmend einfache und speziell für Hörgeschädigte erstellte Untertitel – weiterhin ist das Engagement aber deutlich steigerungsfähig.

Die Zentrale Anlaufstelle für barrierefreie Angebote (ZABA) ist Ende November online gegangen. Unter der Webadresse www. barrierefreie-medien.info werden Basisinformationen rund um das Thema Barrierefreiheit bereitgestellt und eine Möglichkeit zur Beschwerde gegeben. Nutzende können Fragen stellen und Beschwerden einreichen. Alle öffentlich-rechtlichen sowie die privaten Rundfunk- und audiovisuellen Medienanbieter in Deutschland, deren Angebote von den Landesmedienanstalten reguliert werden, sind auf diesem übergeordneten Portal gebündelt. Die EU-Richtlinie für Audiovisuelle Mediendienste (AVMD-Richtlinie) sieht die Einrichtung einer solchen zentralen Online-Anlaufstelle für alle Mitgliedstaaten vor. Unter der Federführung des ZDF und der Bremischen Landesmedienanstalt wurde die neutral gehaltene Website konzipiert, die von den Medienanstalten gehostet und verantwortet wird und ihrerseits vollständig BITV-2.0-konform ist. Die ZABA ist die erste Anlaufstelle ihrer Art in Europa.

Und auch im neuen Medienstaatsvertrag wird die Bedeutung des Themas deutlich: Eine Berichtspflicht alle drei Jahre sowohl der öffentlich-rechtlichen als auch der privaten Sender wurde festgeschrieben. Die Transparenz des Engagements der Fernsehveranstalter in Sachen Barrierefreiheit wird – wie auch bei den regelmäßigen Monitorings – verdienterweise endlich in den Vordergrund gerückt. Auch die Medienanstalten werden sich in ihrer Arbeit weiterhin für mehr barrierefreie mediale Teilhabe einsetzen.

Bereits bei der Verabschiedung des Medienstaatsvertrags haben die Länder in einer gemeinsamen Protokollerklärung festgehalten, diese Regelungen zeitnah weiterzuentwickeln. Dazu liegt nun ein Diskussionsentwurf zur Stärkung barrierefreier Medienangebote und zur Umsetzung des European Accessibility Act (EAA) vor, der u.a. die Medienanbieter noch klarer verpflichten will und eine einheitliche Definition von Barrierefreiheit vorsieht. Der Entwurf eines Medienänderungsstaatsvertrags wird sich ausschließlich mit dem Thema Barrierefreiheit befassen und läuft aktuell noch im Anhörungsverfahren, an dem sich die Medienanstalten erneut engagiert beteiligen werden.

1.6 Corona-Hilfen

Im Jahr der Corona-Pandemie 2020 mussten auch private Rundfunkveranstalter mit

negativen wirtschaftlichen Folgen umgehen. Dies betraf insbesondere kleine und lokale Anbieter, Daher führten die Medienanstalten bereits im März Gespräche mit Politik, Wirtschaft und Veranstaltern, um einen gemeinsamen Weg durch die Krise aufzuzeigen und stießen auf Länderebene vielfältige Unterstützungsmaßnahmen mit an. Diese Bemühungen wurden im Sommer 2020 durch Stabilisierungsmaßnahmen des Bundes flankiert, der im Rahmen des Hilfsprogramms Neustart Kultur bis zu 20 Mio. Euro zur Unterstützung des Hörfunks zur Verfügung stellte. So konnten die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise in diesem Bereich zunächst wirksam abgefedert werden, um die vielfältige private Hörfunklandschaft zu sichern.

Die Medienanstalten setzten sich darüber hinaus für die Anerkennung der Systemrelevanz privater Rundfunkunkveranstalter ein und dafür, dass private Rundfunkveranstalter auch im Rahmen der allgemeinen Konjunkturmaßnahmen von Bund und Ländern angemessen berücksichtigt werden können. Ob die getroffenen Maßnahmen insgesamt ausreichen, gerade auch mit Blick auf lokale und regionale Fernsehveranstalter, für die keine flächendeckenden spezifischen Hilfszahlungen umgesetzt wurden, ist angesichts der fortdauernden Pandemielage noch nicht absehbar. Die Medienanstalten stehen daher weiterhin im engen Austausch mit der Branche und werden die weitere Entwicklung, auch angesichts des zweiten Lockdowns im Winter 2020/21, sorgsam beobachten.

2 Netze und Technik

2.1 Intermediäre

Mit Inkrafttreten des Medienstaatsvertrags wurde das Tätigkeitsfeld der Medienanstalten auf den Bereich der Medienintermediäre ausgeweitet. Somit wird sichergestellt, dass wichtige Prinzipien der Medienregulierung auch gegenüber Anbietern von Medienintermediären insbesondere großen Playern wie beispielsweise Google, Facebook oder Twitter von den Medienanstalten durchgesetzt werden können. Zur Umsetzung der Vorgaben des Medienstaatsvertrags wurde in engem Austausch mit Stakeholdern und Experten eine Satzung erarbeitet, die 2021 in Kraft treten wird (siehe unten).

Kurz nach Inkrafttreten des Medienstaatsvertrags ergab sich bereits ein erster Prüffall: Gegenstand des von der MA HSH eingeleiteten Verfahrens ist eine Kooperation des Anbieters Google mit der Webseite gesund.bund.de. Geprüft wird derzeit, ob die Kooperation eine Diskriminierung anderer journalistisch-redaktionellen Angebote darstellt.

Die Medienanstalten initiieren und fördern Forschungsaktivitäten, um die Wissensgrundlagen zu erweitern, die für die Intermediäreregulierung notwendig sind. Wichtiger Teil dieser Forschungsaktivitäten ist beispielsweise die Studie "Intermediäre und Meinungsbildung", die auf Grundlage des Medienvielfaltsmonitors seit fünf Jahren erstellt wird. Die

Studie belegt unter Anderem, dass vier von zehn Personen (39%) in Deutschland Intermediäre auch nutzen, um sich über das Zeitgeschehen zu informieren und fast ein Viertel (23%) der Personen ab 14 Jahren die Medienintermediäre als Kontakthersteller zu professionellen journalistisch-redaktionellen Inhalten nutzt. Beides belegt deutlich, welche wichtige Rolle Intermediären in der Meinungsbildung zukommt und welche Bedeutung eine effektive Regulierung von Medienintermediären hat.

2.2 Forschung

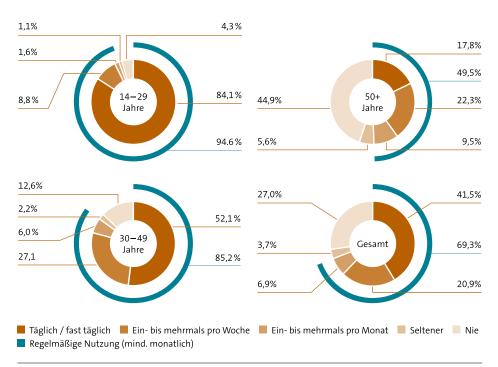
Die Digitalisierungsberichte Video und Audio 2020 zeigen die wichtigsten Trends und Entwicklungen in der Audio- und Bewegtbildbranche auf. Die Ergebnisse der Studien leisten einen wichtigen Beitrag für evidenzbasierte Regulierungsentscheidungen der Medienanstalten. Zugleich stellen die Medienanstalten mit den beiden Publikationen Digitalisierungsbericht Video und Digitalisierungsbericht Audio der Branche sowie der Öffentlichkeit fundierte und umfassende Informationen zu den aktuellsten Entwicklungen im Rundfunkbereich zur Verfügung.

Die aktuellen Befunde der bevölkerungsrepräsentativen Befragung verdeutlichen, dass Kabel und Satellit weiterhin die dominierenden Fernsehempfangswege bleiben. Beide Empfangswege werden von jeweils etwa 44 Prozent der TV-Haushalte in Deutschland genutzt. Die Terrestrik konnte ihre Position nach der Vollumstellung auf DVB-T2 HD bei 6 Prozent der TV-Haushalte stabilisieren. IPTV legt im Trend weiter zu und wird mittlerweile von fast 11 Prozent der TV-Haushalte genutzt. Immer mehr Haushalte gehen zudem dazu

über, ihr Fernsehprogramm nur noch über das Internet zu empfangen. Knapp 3 Prozent der TV-Haushalte haben ihren Fernseher mittlerweile ausschließlich mit dem Internet verbunden.

Die Nutzung von OTT-Angeboten, also die Übertragung von Videoinhalten als Livestream oder VOD-Angebot, nimmt sowohl am Fernseher als auch an anderen Geräten seit

Nutzungsfrequenz von Internetvideos nach Alter



Quelle: die medienanstalten Digitalisierungsbericht Video 2020 (Kantar); Basis: 70,598 Mio. Personen ab 14 Jahren in Deutschland (n=8.281); 14,467 Mio. Personen 14–29 Jahre (n=1.336); 20,818 Mio. Personen 30–49 Jahre (n=1.937); 35,313 Mio. Personen 50+ Jahre (n=5.008) Jahren zu. Fast 70 Prozent der Personen ab 14 Jahren in Deutschland nutzen regelmäßig OTT-Angebote. Das führt dazu, dass immer mehr Nutzer zunächst mit Benutzeroberflächen interagieren müssen. Etwa jeder Vierte ist nach dem Einschalten des TV-Geräts nicht mit dem laufenden TV-Programm, sondern mit einer Smart-TV Benutzeroberfläche oder dem Startbildschirm eines anderen Gerätes (Settop Box etc.) konfrontiert.

Die Ergebnisse des Digitalisierungsberichts Video zeigen damit deutlich, dass Benutzeroberflächen eine immer wichtigere Rolle für die Auffindbarkeit von Programminhalten einnehmen und sich zunehmend zum Nadelöhr zwischen Programmanbietern und Zuschauer entwickeln. Damit rücken neue Regulierungsobjekte wie TV- und Hardwarehersteller aber auch Anbieter von Softwarelösungen zunehmend in den Fokus der Vielfaltssicherung.

Der Digitalisierungsbericht Audio hat sich als verlässlicher "Wasserstandsmelder" zur Digitalisierung des Hörfunkempfangs in deutschen Haushalten bewährt und ist 2020 zum dritten Mal als eigenständige Publikation erschienen. Die aktuelle Erhebung zeigt, dass DAB+ weiter auf Wachstumskurs ist. Etwa jeder vierte Haushalt in Deutschland ist mit mindestens einem DAB+-Empfangsgerät ausgestattet, das entspricht fast 10 Millionen Haushalten. Der digital-terrestrische Standard ist 2020 zudem zum meistgenutzten Hörfunkübertragungsweg in DAB+-Haushalten avanciert. Aber auch die IP- und Webradionutzung steigt und treibt die Hörfunkübertragung weiter in Richtung digital. Inzwischen haben zwei von drei Personen in Deutschland Zugang zu einem digitalen Radioempfangsgerät oder

hören Webradio. Auch wenn in neun von zehn Haushalten nach wie vor (auch) mindestens ein UKW-Radio steht, ist die Zahl der analogen Radiogeräte im Trend rückläufig. Seit dem Jahr 2016 hat die Zahl der UKW-Empfänger in deutschen Haushalten um etwas mehr als 14 Mio. Geräte abgenommen. Das entspricht einem Rückgang von 10 Prozent in 5 Jahren.

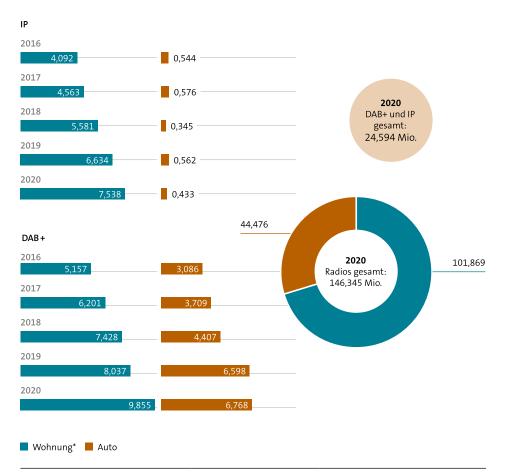
2.3 Satzungsarbeit

Eine wichtige Aufgabe der Medienanstalten im Jahr 2020 lag darin, die Vorgaben des Medienstaatsvertrags durch Satzungen zu konkretisieren. Für die Satzung über Medienplattformen und Benutzeroberflächen müssen die Vorgaben zum Zugang zu Medienplattformen verdeutlicht und zudem präzisiert werden, welche Angebote auf Benutzeroberflächen leicht auffindbar sein müssen und was unter einer leichten Auffindbarkeit zu verstehen ist.

Im Falle der Satzung über Medienintermediäre ist im Hinblick auf die Vorgaben bezüglich Transparenz und Diskriminierungsfreiheit zu präzisieren, wie Nutzer über die Kriterien informiert werden, die bei Medienintermediären über den Zugang und Verbleib von Inhalten entscheiden. Auch mit Blick auf diese Kriterien ist durch die Medienanstalten sicherzustellen, dass Angebote nicht systematisch behindert werden.

Die Satzungen werden im Lauf des Jahres 2021 in Kraft treten.

Zahl der DAB+ und IP-Radios in der Wohnung / im Auto im Trend in Mio.



Quelle: die medienanstalten Digitalisierungsbericht Audio 2020 (Kantar);

Basis: 39,372 / 39,672 / 40,219 / 40,350 / 40,684 Mio. Haushalte in Deutschland

^{*}inkl. tragbarer Radios und Handys mit UKW-Empfang; DAB+- und IP-Radios jeweils inkl. Hybridgeräte

2.4 Bundesweite DAB+ Multiplexe

Im Jahr 2017 hatte die SLM der Antenne Deutschland GmbH - als Ergebnis eines Verfahrens nach § 51a Abs. 2 RStV – drahtlose Übertragungskapazitäten für die bundesweite terrestrische Verbreitung privater Hörfunkangebote im technischen Standard DAB+ auf der Grundlage einer Entscheidung der Gremienvorsitzendenkonferenz der Landesmedienanstalten (GVK) zugewiesen. Gleichzeitig lehnte sie den um diese Kapazitäten konkurrierenden Antrag der DABP ab. Gegen diese Zuweisungsentscheidung erhob die DABP im Dezember 2017 Klage beim Verwaltungsgericht Leipzig. Das Gericht gab der Klage der DABP mit Urteil vom Mai 2019 teilweise statt. Die SLM legte daraufhin im September 2019 Sprungrevision zum Bundesverwaltungsgericht ein, die aufgrund übereinstimmender Anträge der Parteien zugelassen worden war. Nachdem es sich gegen Ende 2019 bereits abgezeichnet hatte, haben die beiden Konfliktparteien im Januar 2020 eine außergerichtliche Einigung erzielt. Die Klage der DABP wurde anschließend zurückgenommen und das Verfahren damit beendet. Damit stand einer Aufschaltung des zweiten nationalen Multiplex in 2020 nichts mehr entgegen.

Am 5. Oktober startete der zweite bundesweite DAB+ Multiplex des Plattformbetreibers Antenne Deutschland mit 8 Programmen, davon 4 selbst produzierte und 4 Fremdprogramme. Bis Ende des Jahres 2020 sollen insgesamt 70 Standorte in Betrieb genommen werden. Eine detaillierte Darstellung der

Versorgung ist auf der Webseite von Antenne Deutschland www.antenne-deutschland.de abrufbar

Die Zuweisungen von Übertragungskapazitäten an die privaten Anbieter des ersten bundesweiten Multiplex wurden im Januar 2020 um weitere 10 Jahre verlängert.

2.5 Aufsichtsverfahren

Die Kommission für Zulassung und Aufsicht (ZAK) befasste sich im Jahr 2020 unter anderem mit Plattformanzeigen der Deutschen Glasfaser Wholesale GmbH, der SWU Tele-Net GmbH und der Open XS GmbH sowie mit einem Unbedenklichkeitsantrag der H&E Solution AB

Zudem wurde eine Beschwerde des Anbieters Anixe HD Television GmbH & Co. KG gegen das Unternehmen Vodafone behandelt. Die Beschwerdeführerin hatte die Auffassung geäußert, dass ihr nach dem Zusammenschluss von Unitymedia und Vodafone, die Vertragsbedingungen von Vodafone an Stelle derer von Unitymedia eingeräumt werden müssten. Nachdem ein auf Wunsch von Anixe vermitteltes Einigungsgespräch erfolglos verlief und eine Gelegenheit zur Anhörung von Anixe ungenutzt blieb, befasste sich die ZAK mit dem Fall und stellte fest, dass die Beschwerde unbegründet ist.

3 Medienkompetenz und Bürgermedien

3.1 Medienkompetenzförderung

Die digitale Welt setzt sich durch! Dies ist eine der Thesen für die Zeit nach der Corona-Pandemie. Das Jahr 2020 und die vielfachen Auswirkungen der Pandemie haben für die Bildungslandschaft die anzugehenden Herausforderungen auf vielen Ebenen offengelegt. Insbesondere der fehlende flächendeckende Zugang zu Hard- und Software, langsames Internet, ungleiche Voraussetzungen für das Distanzlernen oder der unzureichende Einsatz digitaler Werkzeuge sind einige Aspekte, die die Krise charakterisieren.

Aufgrund der aktuellen Herausforderungen ist deutlich geworden, dass unsere Gemeinschaft, die in allen Lebens- und Arbeitsbereichen von digitalen Technologien geprägt ist, die Stärkung der Medienbildung deutlich forcieren muss. Die Menschen sollen in der Lage sein, verantwortungsvoll und selbstbestimmt mit digitalen Medien zu agieren. Dies kann nur gelingen, wenn die Förderung der Medienkompetenz entlang der gesamten Bildungskette forciert wird.

Seit mehr als 20 Jahren stellen die Landesmedienanstalten auf Basis ihrer bundesweiten, landesweiten und regional/lokalen Expertisen zur Förderung von Medienkompetenz Angebote für alle Zielgruppen zur Verfügung, um den gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen auf dem Weg zur digitalen Welt gerecht zu werden. Aufgrund der Bandbreite ihres Handelns, gelang es den Landesmedienanstalten schnell, den Herausforderungen der Pandemie zu begegnen. Einige Beispiele sind im Folgenden exemplarisch aufgeführt:

- Die Stiftung Medienpädagogik Bayern der BLM richtet anlässlich der Corona-Krise bereits im März speziell für Eltern den Bereich "Angebote für Daheim" auf der Website des Medienführerscheins Bayern ein.
- Die Landesanstalt für Medien NRW präsentierte Ende März das Online-Lernangebot "Medienbox NRW", welches es Menschen ohne Vorkenntnisse ermöglicht zu erlernen, mediale Beiträge zu erstellen und zu veröffentlichen.
- Die Initiative klicksafe, die in Deutschland von den Medienanstalten in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen umgesetzt wird, startete im April mit #staysafewithklicksafe ihre Informationskampagne für mehr Sicherheit in der digitalen Welt.
- Der Medienpädagogische Forschungsverbund Südwest der Landesanstalten in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz präsentierte im Mai die "JIMplus 2020 Corona-Zusatzuntersuchung", die zeigte, wie Schülerinnen und Schüler ab 12 Jahren hinsichtlich ihrer Mediennutzung mit

der ersten Phase der Schulschließung zurechtkamen.

- Alle Landesmedienanstalten führten noch vor der Sommerpause zahlreiche Online-Elternabende zur Medienerziehung durch, die beispielsweise den adäquaten Einsatz digitaler Medien bei der Unterstützung im "Homeschooling" zeigten.
- Mit Schuljahresbeginn präsentierten zahlreiche Landesmedienanstalten medienpädagogische Angebote, die unter Pandemiebedingungen online durchgeführt werden können.
- Die Medienanstalt Berlin-Brandenburg startete im Sommer die Veranstaltungsreihe "Journalismus im Dialog". Der Medienkompetenz-Talk live aus dem Studio der Partizipations- und Ausbildungsplattform ALEX Berlin stellt Medienbildungsthemen auch in Pandemiezeiten einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung.
- Im November initiierte die Medienanstalt Sachsen-Anhalt den landesweiten Tag der Medienkompetenz zum Thema "Lernen mit und über digitale Medien".
- Die Medienanstalten unterstützten zum Jahresende die Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur (GMK) bei der Online-Durchführung ihrer Jahrestagung zum Thema "Medienkultur und Öffentlichkeit – Meinungs- und Medienbildung zwischen Engagement, Einfluss und Protest"

3.2 Bürger- und Ausbildungsmedien

Bundesweit sind 180 Bürgerradio- und -fernsehsender als Medien der Zivilgesellschaft auf Sendung. Bürgermedien leisten hierbei einen wichtigen Beitrag zur demokratischen Bildung. Als Institutionen, die auf Beteiligung angelegt sind, ermöglichen sie unmittelbar gesellschaftliche Teilhabe. Darüber hinaus tragen sie zur lokalen Information, zur Förderung der Medienkompetenz sowie zur Aus- und Fortbildung der Medienschaffenden bei. Die Landesmedienanstalten haben 2020 Mittel in Höhe von ca. 25 Mio. Euro für die Förderung und den Betrieb von Bürgermedien aufgewendet.

Die Bürgermedien haben gerade in der Coronakrise ihre unverzichtbare Funktion als publizistische Ergänzung im Mediensystem unter Beweis gestellt. Zahlreiche Live-Streams und neue Sendeformate sorgten dafür, dass lokale und regionale Kulturevents, Pressekonferenzen und Gottesdienste trotz Kontaktbeschränkungen ihr Publikum fanden.

Der Bundesverband Bürgermedien (BVBM) und der Bundesverband Freier Radios (BFR), die im Community Media Forum Europe (CMFE) organisiert sind, nutzten im Berichtsjahr überwiegend Onlineformate, um die Anliegen der Bürgermedien zu thematisieren. Exemplarisch sei die "Zukunftswerkstatt Community Media 2020" vom 6. bis 8. November genannt, die als Onlinekonferenz abgehalten wurde. Die Zukunftswerkstatt wurde durch die Medienanstalten und die Landesmedienanstalt Baden-Württemberg unterstützt.

4 Kinder- und Jugendmedienschutz

4.1 Rechtsgrundlagen

Novellierung des JuSchG _ Sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene stand 2020 die Novellierung der gesetzlichen Grundlagen auf der Tagesordnung. Eine Änderung des Jugendschutzgesetzes durch den Bund wurde bereits im Rahmen der Bund-Länder-Kommission zur Medienkonvergenz im Jahr 2016 beschlossen. Im Februar des vergangenen Jahres hat das zuständige Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) einen Gesetzesentwurf vorgelegt. Dieser wurde in der Folge kontrovers diskutiert. Neben vielen anderen Stakeholdern haben auch die Medienanstalten die Vorschläge des Ministeriums kritisiert. Kern der Kritik waren insbesondere die fehlende Staatsferne und Unabhängigkeit der neu zu gründenden Bundeszentrale für Kinderund Jugendmedienschutz sowie die dadurch entstehenden Doppelstrukturen und -regulierungen. Die Konsequenzen wären Rechtsunsicherheit für die Anbieter und eine beeinträchtigte Orientierung für Kinder und Jugendliche sowie Erziehungsberechtigte und pädagogische Fachkräfte. Ähnliche Kritikpunkte brachte auch der Bundesrat in einer Stellungnahme zum Ausdruck. Die Medienanstalten haben sich sowohl gegenüber dem BMFSFJ als auch im parlamentarischen Verfahren in den Gesetzgebungsprozess eingebracht und Verbesserungsvorschläge vorgelegt – so wie eine Aufsicht durch die Länder über die neuen Anbieterpflichten. Zum Aspekt der Staatsferne wurde ein juristisches Gutachten von Prof. Dr. Christoph Degenhart eingeholt. Ein Abschluss des parlamentarischen Verfahrens ist im ersten Ouartal 2021 zu erwarten.

Novellierung des JMStV _ Auch auf Landesebene spielte die Novellierung der gesetzlichen Grundlagen des Kinder- und Jugendmedienschutzes eine wichtige Rolle. So wurde im Rahmen des Modernisierungsstaatsvertrages der Länder auch der JMStV angepasst. Hintergrund waren hier notwendig gewordene Änderungen aufgrund der Novellierung der europäischen AVMD-Richtlinie. Bereits im Dezember 2019 wurde die entsprechende JMStV-Novellierung durch die Ministerpräsidentenkonferenz beschlossen. Durch die Unterzeichnung des Staatsvertrages und der Ratifizierung durch die Landesparlamente im Laufe des Jahres 2020 konnte der angepasste JMStV im November 2020 in Kraft treten.

Darüber hinaus steht eine Novelle des wichtigsten Gesetzes zum Kinder- und Jugendmedienschutz in Deutschland an. So haben die Länder im Mai 2020 einen JMStV-Diskussionsentwurf präsentiert und damit umfassende Änderungen ins Spiel gebracht. Ziel ist es dabei, insbesondere den technischen Kinder- und Jugendmedienschutz als zentrales Element eines zukunftsfähigen Schutzkonzep-

tes zu stärken und dessen Weiterentwicklung anzustoßen. Auch hier haben sich die Medienanstalten, neben zahlreichen weiteren Stakeholdern, konstruktiv in die von den Ländern organisierten Fachgespräche eingebracht. Klar ist, dass sich die rasante technische Entwicklung auch im Kinder- und Jugendmedienschutz spiegeln muss. Aus Sicht der Medienanstalten könnte insbesondere eine Stärkung der Positivbewertungen durch die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) hierbei ein wichtiges Element darstellen. Die Politik, die Branche, die Selbstkontrolleinrichtungen sowie die Aufsicht sollten gemeinsam an innovativen Ideen für die JMStV-Novellierung im Jahr 2021 arbeiten.

KJM-Kriterien — Die "Kriterien für die Aufsicht im Rundfunk und in den Telemedien" der KJM sind das zentrale Instrument bei der Aufsichtstätigkeit des Gremiums, also der Prüfung und Bewertung von Inhalten. Die Kriterien dienen damit auch den anerkannten Einrichtungen der Freiwilligen Selbstkontrolle, Jugendschutzbeauftragten und der interessierten Öffentlichkeit als Orientierungshilfe. Im September 2020 hat die KJM — nach intensiver Vorarbeit — eine überarbeitete Version ihrer Kriterien beschlossen. Mit der Überarbeitung des Dokuments reagiert das Gremium insbesondere auf die kontinuierlich steigende Bedeutung von Online-Spielen und Influencer-Marketing.

So berücksichtigen die aktualisierten Kriterien mit den neu aufgenommenen Aspekten "Exzessive Nutzung" sowie "Immersion", dass Online-Spielsucht seit Juni 2019 in den Katalog der Krankheiten (ICD-11) der Weltgesundheitsorganisation (WHO) aufgenommen

wurde. Das Risiko, dass Influencerinnen und Influencer gezielt die Unerfahrenheit von Minderjährigen im Marketing ausnutzen, ist in das Kapitel "Werbung und Teleshopping" eingeflossen

4.2 Vorgehen gegen Anbieter mit Sitz im Ausland

Von großer Bedeutung für den Kinder- und Jugendmedienschutz ist es, dass deutsche Standards nicht durch die Verlagerung des Geschäftssitzes ins Ausland umgangen werden können. Dies gilt auch bei Anbietern, die pornografische Inhalte ohne ausreichende Schutzmaßnahmen zugänglich machen und sich dabei explizit an ein deutsches Publikum richten. Im JMStV ist geregelt, dass Anbieter von relativ unzulässigen Inhalten sicherstellen müssen, dass diese nur Erwachsenen zugänglich gemacht werden. Pornografische Angebote im Internet dürfen daher nur innerhalb einer geschlossenen Benutzergruppe für Erwachsene verbreitet werden. Eine solche Benutzergruppe kann mittels vorgeschalteter Altersverifikationssysteme hergestellt werden.

Im ersten Halbjahr 2020 hat die KJM bei vier reichweitenstarken Anbietern pornografischer Inhalte mit Sitz in Zypern Verstöße gegen diese Bestimmungen des JMStV festgestellt und entsprechende Maßnahmen beschlossen. Die Rechtsdurchsetzung in den von der Landesanstalt für Medien NRW geführten Verfahren gestaltet sich dabei aufgrund des Anbietersitzes im Ausland und entsprechenden EU-recht-

lichen Vorgaben komplex: Erforderlich ist ein langer Weg der Information und Konsultation verschiedenster Akteure im In- und Ausland.

Grund für das Vorgehen gegen den mangelnden Kinder- und Jugendschutz der betreffenden Anbieter ist auch eine veränderte Medienrezeption: Während eine Kombination aus Indizierungen, Jugendschutzprogrammen und elterlicher Begleitung am PC bislang noch als notfalls ausreichender Schutz bewertet werden konnte, nutzen Kinder und Jugendliche für den Zugriff auf Apps und Webseiten mittlerweile überwiegend mobile Endgeräte. Für diese greifen technische Schutzmaßnahmen noch nicht ausreichend. Zudem wird so die elterliche Kontrolle erschwert. Damit geht ein deutlich erhöhtes Risiko der Konfrontation mit pornografischen Inhalten einher, deren Anbieter ihrer gesellschaftlichen Verantwortung nicht nachkommen. KJM und Medienanstalten sind daher in diesen Verfahren bereit. alle zur Verfügung stehenden Rechtsmittel bis hin zu Sperrverfügungen – auszuschöpfen.

Im September 2020 hat die KJM zudem in sechs Verfahren zu Profilen auf der Plattform Twitter Verstöße gegen den JMStV festgestellt. Twitter hat seinen Sitz ebenfalls im europäischen Ausland. In allen sechs Fällen wird Twitter von den Profilinhabern dazu genutzt, pornografische Inhalte zugänglich zu machen. Auch hier verbreiten die Anbieter diese Inhalte, ohne rechtskonforme Zugangsbeschränkungen sicherzustellen. Da die Profilinhaber aufgrund ihrer Anonymität nicht direkt belangt werden konnten, nahmen KJM und Medienanstalten Twitter als Host-Provider in die Pflicht. Mittlerweile hat Twitter die beanstandeten Profile für Nutzer aus Deutschland gesperrt

– die Medienanstalten und die KJM erwarten von der Plattform jedoch, zukünftig deutlich schneller Abhilfe zu schaffen und sich um präventive Lösungen zu bemühen.

4.3 Technischer Kinder- und Jugendmedienschutz

Der technische Kinder- und Jugendmedienschutz ist aus Sicht der Medienanstalten ein zentraler Baustein in jedem modernen Schutzkonzept. Der Einsatz und die Entwicklung von solchen systemisch-präventiven Mitteln ist daher von größter Bedeutung. Umso erfreulicher ist es. dass in diesem Bereich im Jahr 2020 wichtige Fortschritte erzielt wurden. So hat die KJM 18 Altersverifikationssysteme und vier Jugendschutzprogramme für geschlossene Systeme als geeignet beurteilt. Dieser Rekord zeigt, dass der Bedarf an jugendschutzkonformen Lösungen für den deutschen Markt ebenso wie die Wahrnehmung der KJM als erste Ansprechpartnerin bei diesem Thema steigt. Am Ende profitieren davon sowohl die Anbieter, die Rechtssicherheit erhalten, als auch Kinder und Jugendliche, die besser geschützt werden.

Die erfolgreiche Zusammenarbeit der Anbieter, der Selbstkontrolleinrichtungen sowie der KJM und Medienanstalten bildet eine gute Grundlage für die Weiterentwicklung technischer Lösungen – auch unter geänderten gesetzlichen Bedingungen.

5 Medienkonzentration und Meinungsvielfalt

5.1 Entwicklung des Medienkonzentrationsrechts

Mit dem Medienstaatsvertrag, der seit 7. November 2020 in Kraft ist, haben die Länder einen wichtigen Schritt in Richtung einer konvergenten Medienordnung unternommen. Bis auf die Möglichkeit einer verfahrensrechtlichen Entlastung der KEK bei Bagatellfällen lässt das überarbeitete Vertragswerk die materiellen medienkonzentrationsrechtlichen Vorschriften jedoch unverändert.

Trotz eines erheblichen Umbruchs bei den Nutzungsgewohnheiten steht nach wie vor allein das bundesweite, linear verbreitete Fernsehen im Fokus der Regulierung. Gerade junge Zuschauergruppen orientieren sich aber mehr in die Richtung der nichtlinear verbreiteten Bewegtbildangebote von Großkonzernen wie Netflix und Amazon: marktbeherrschende Intermediäre wie Google und YouTube gewinnen an Meinungsmacht. Monopolistische Netzwerke wie Facebook und Twitter mischen mit im Markt der Meinungsbildung. Die Tendenz zur Konzentration auf dem Medienmarkt hält weltweit an, und auch in Deutschland sehen wir neben dem Duopol im privaten Fernsehen anhaltende Konzentrationstendenzen auf dem Markt der Tageszeitungen.

Bislang hat der Gesetzgeber das geltende Recht der konvergenten Medienwelt und den fortschreitend konzentrativen Entwicklungen allerdings nicht angepasst. Der Grund hierfür liegt in der Uneinigkeit bei der Beurteilung der Gefahren für die Medien- und Meinungsvielfalt, der Unklarheit, wie diesen Gefahren rechtstechnisch begegnet werden kann, und nicht zuletzt in der föderalen Struktur und den damit verbundenen Standortinteressen einiger Länder.

Laut einer Protokollerklärung der Länder zum Medienstaatsvertrag besteht immerhin Einigkeit darüber, dass ein reformiertes Medienkonzentrationsrecht auf der Tatbestandsseite alle medienrelevanten Märkte in den Blick nehmen müsse. Dieser Ansatz erscheint richtig, da Gefahren für die Meinungsvielfalt nicht mehr allein vom linearen Fernsehen ausgehen, und alles, was Meinung bildet, grundsätzlich bei der Erfassung der Mediennutzung berücksichtigt werden muss. Dieser Ansatz liegt bereits jetzt dem Vielfaltsmonitor der Medienanstalten zugrunde, welcher die Mediengattungen Fernsehen, Online, Radio, Tageszeitungen und Zeitschriften parallel berücksichtigt.

In der politischen Diskussion erscheint aber auch nach wie vor unklar, ob weiterhin am linearen Fernsehen als Ausgangspunkt einer konzentrationsrechtlichen Prüfung festgehalten werden soll oder ob ein Gesamtmarktmodell besser geeignet ist. Ersteres setzt voraus, dass das Fernsehen seinen Status als Leitmedium weiterhin verteidigt, wofür der Trend zu großen Bildschirmen und eine erheblich gestiegene Nutzungszahl, gerade in Zeiten der Corona-Pandemie, sprechen könnte.

Beim Gesamtmarktmodell würde man sich vom Fernsehen als entscheidendem Faktor der Bewertung vorherrschender Meinungsmacht lösen. Hierbei müssten die unterschiedlichen Mediengattungen in Bezug auf ihre Bedeutung für die Meinungsbildung zueinander in Beziehung gesetzt werden. Neben Problemen bei der Zuordnung und Addition der einzelnen Anteile zu einem Anteil am "Meinungsmarkt" stellt sich als besonderes Problem die Messbarkeit internetbasierter Medien dar.

Eine der bedeutenden jüngeren Entwicklungen im Medienbereich sind hierbei die Video-Streaming-Angebote. In der Form des Live-Streamings handelt es sich dabei um Rundfunk. In der nichtlinearen Form des Videoon-Demand besteht zumindest eine deutliche Nähe zum linearen Fernsehen. Allerdings fehlt es im Hinblick auf Video-Streaming-Angebote an einer regelmäßigen umfassenden Erhebung und Ausweisung von Nutzungsdaten entsprechend der Ermittlung von Zuschaueranteilen im Bereich des linearen Fernsehens. Die KFK hat hierzu das Fraunhofer-Institut FOKUS beauftragt, im deutschen Markt existierende Methoden zur Nutzungserfassung von Video-Streaming-Angeboten zu evaluieren und geeignete Ansätze für eine die medienregulatorischen Aufgaben unterstützende Nutzungsausweisung aufzuzeigen. Das Gutachten wird in Kürze veröffentlicht.

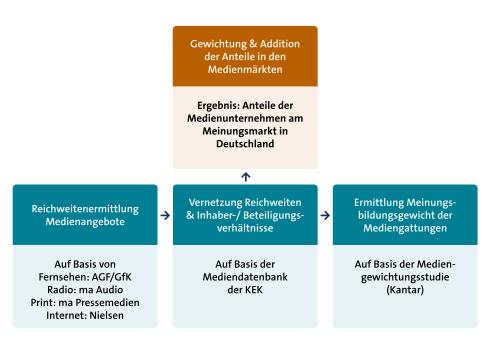
5.2 Medienvielfaltsmonitor

Mit dem Medienvielfaltsmonitor untersuchen und dokumentieren die Medienanstalten kontinuierlich die Entwicklung der Medienlandschaft in Deutschland. Er weist das Gewicht von Medienkonzernen und einzelnen Medienangeboten für die Meinungsbildung in Deutschland aus. Hierfür werden die Reichweitendaten der einzelnen Medienangebote mit einem gesondert ermittelten spezifischen "Gattungsgewicht" der jeweiligen Mediengattung kombiniert. Das ermittelte Meinungsbildungsgewicht wird einzelnen Medienangeboten und Konzernen unter Berücksichtigung der gesellschaftsrechtlichen Inhaber- und Beteiligungsverhältnisse zugeschlagen.

Die zugrunde gelegten Reichweitendaten stammen aus den im Markt etablierten und regelmäßig durchgeführten Studien von agma, AGF/GfK und Nielsen. Das Meinungsbildungsgewicht der Mediengattungen wird auf Grundlage der Mediengewichtungsstudie erhoben. Die Mediengewichtungsstudie ermittelt dazu bevölkerungsrepräsentativ den Anteil der informierenden Nutzung und die subjektive Wichtigkeit eines Mediums für die individuelle Meinungsbildung. Erfasst werden dabei die Mediengattungen Fernsehen, Hörfunk, Tageszeitungen, Zeitschriften und Internet (s.a. Kap. 5.3). Die Verbindung der einzelnen Medienangebote zu den dahinterstehenden Medienkonzernen und natürlichen Personen stellt schließlich die Mediendatenbank her. Hier sind die Inhaber- und Beteiligungsverhältnisse von über 4.500 Medienangeboten erfasst (Stand Januar 2020), die auf den deutschen Markt abzielen. Zudem sind die Veranstalter. Herausgeber und Anbieter dieser Medienangebote verzeichnet sowie deren jeweiligen Inhaber- und Beteiligungsverhältnisse aufgeschlüsselt, in der Regel bis auf die Ebene der natürlichen Personen. Die Mediendatenbank umfasst rund 13.000 Einträge und sorgt für eine europaweit, wenn nicht sogar weltweit einmalige Marktransparenz im Medienbereich. Die erfassten Informationen können über die KEK-Mediendatenbank abgerufen werden.

Der Medienvielfaltsmonitor stellt somit ein Verfahren zur Bestimmung der Anteile der Medienunternehmen am konvergenten Meinungsmarkt in Deutschland dar. Seine Ergebnisse offenbaren, dass die TOP 5 der Medienunternehmen fast 55 Prozent des Gesamtmarkts auf sich vereinen. Dahinter zeigt sich – quantitativ betrachtet – eine große Anbietervielfalt. Die Unternehmen der Plätze 6 bis 15 erreichen über 25 Prozent, weitere 15 Anbieter vereinen rund 12 Prozent auf sich. In der TOP 5 erreicht

Vorgehen – das 4-Stufen-Modell des Medienvielfaltsmonitors



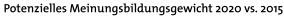
Ouelle: die medienanstalten

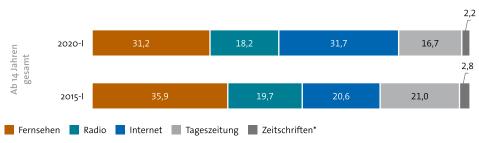
die ARD mit 21 Prozent den höchsten Anteil am Meinungsbildungsmarkt. Das ist insbesondere auf ihre hohen TV-Marktanteile und ihre Dominanz im Hörfunkmarkt zurückzuführen. Der Bertelsmann-Konzern ist mit knapp 12 Prozent der größte private Medienkonzern und findet sich im Gesamtranking auf Platz zwei wieder. Bertelsmann ist zwar in allen Märkten aktiv. profitiert aber besonders von hohen Zuschauermarktanteilen der RTL Group. Das ZDF platziert sich mit 7,5 Prozent auf Platz drei. Auf Platz vier und fünf folgen mit KKR und Springer Unternehmen, deren vordere Platzierung sich zum einen auf starke Positionen im Printbereich und zum anderen auf ihre publizistischen Onlineangebote zurückführen lässt. Im Mai 2020 hat KKR auch Anteile an ProSieben-Sat.1 erworben, was sich zukünftig ebenfalls in den Ergebnissen des Medienvielfaltsmonitors zeigen dürfte.

Die Ergebnisse des Medienvielfaltsmonitors werden halbjährlich aktualisiert. Sie sind online über die interaktiv gestaltete Seite medienvielfaltsmonitor.de abrufbar und werden darüber hinaus jährlich im Vielfaltsbericht der Medienanstalten veröffentlicht und eingeordnet.

5.3 Forschung: Mediengewichtungsstudie

Die Mediengewichtungsstudie misst die Relevanz der fünf Mediengattungen Fernsehen, Radio, Zeitungen, Zeitschriften und Internet für die Meinungsbildung und ermittelt das Meinungsbildungsgewicht zur Berechnung des Medienvielfaltsmonitors (s.a. Kap. 5.2). Die bevölkerungsrepräsentative Mediennutzungsstudie wird zweimal jährlich im Auftrag der Medienanstalten durchgeführt.





Angaben in Prozent; *) Zeitschriften, Nachrichtenmagazine, Wochenzeitungen Quelle: die medienanstalten Mediengewichtungsstudie (Kantar); Basis 2020-I: 70,598 Mio. Personen ab 14 Jahren in Deutschland, n = 4.294.

,

Neben dem Meinungsbildungsgewicht liefert die bereits seit mehr als zehn Jahren. regelmäßig durchgeführte Erhebung empirische Daten zum sich ändernden Informationsverhalten der Bevölkerung. Seit 2016 erhebt die Studie auch die informierende Nutzung und Bedeutung von Medienintermediären für die Meinungsbildung und seit 2018 wird zudem die Nutzung von Informationen zum lokalen Geschehen mitberücksichtigt. Darüber hinaus umfasst die Studie thematisch variierende Schwerpunktstudien. Neben dem 2018 eingeführten Themenkomplex Politische Werbung in Sozialen Netzwerken wurde 2020 eine Schwerpunktstudie zum Informationsverhalten in der Corona-Pandemie durchgeführt.

Die aktuellen Ergebnisse der Mediengewichtungsstudie zeigen, dass der Rundfunk bei der informierenden Tagesreichweite nach wie vor an der Spitze liegt. Mehr als jeder Zweite (57%) informiert sich täglich im Fernsehen über das nationale und internationale Zeitgeschehen, 48 Prozent nutzen hierfür täglich das Radio. TV und Internet haben das höchste Meinungsbildungsgewicht, wenn die subjektive Relevanzzuschreibung als wichtigstes Informationsmedium mitberücksichtigt wird. Das Meinungsbildungsgewicht des Internets steigt dabei seit Jahren kontinuierlich an.

Während diese Befunde insbesondere für Informationen zum nationalen und internationalen Zeitgeschehen gelten, zeigen sich für den lokalen Informationsraum andere Nutzungsmuster. Im Lokalen dominieren Radio und Internet die Informationsnutzung. Gut jeder Dritte informiert sich täglich im Radio und/oder Internet zum lokalen Zeitgeschehen. Das größte Meinungsbildungsgewicht im

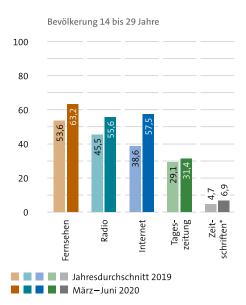
Lokalen kommt aber nach wie vor den Tageszeitungen zu. Trotz kontinuierlich rückläufiger Leserzahlen erfahren Tageszeitungen eine besonders hohe subjektive Relevanzzuschreibung. Das Internet liegt knapp dahinter auf Platz zwei, Radio folgt an dritter Stelle. Insgesamt zeigen sich starke Unterschiede zwischen den Altersgruppen. Die unter 29-Jährigen unterscheiden sich deutlich vom Rest der Bevölkerung, sowohl in ihrer Mediennutzung als auch in Ihrer Relevanzzuschreibung. Das Meinungsbildungsgewicht des Internets liegt in dieser Gruppe fast doppelt so hoch wie das des Rundfunks insgesamt.

Mit der Bedeutungszunahme des Internets für die Meinungsbildung steigt auch die Bedeutung von Medienintermediären gemeint sind hier z.B. Angebote wie Suchmaschinen, Soziale Netzwerke oder Kurznachrichtendienste, die journalistisch-redaktionelle Angebote Dritter aggregieren, selektieren und allgemein zugänglich präsentieren, ohne diese zu einem Gesamtangebot zusammenzufassen. Der Ergebnisband "Intermediäre und Meinungsbildung" der Mediengewichtungsstudie zeigt, dass Medienintermediäre als Gatekeeper für die Meinungsbildung immer wichtiger werden. Vier von zehn Personen (39 %) in Deutschland nutzen Intermediäre auch, um sich über das Zeitgeschehen zu informieren. Google wird am häufigsten zu informierenden Zwecken genutzt, gefolgt von Facebook, YouTube, Instagram und WhatsApp. Erwartungsgemäß informieren sich unter den 14- bis 29-Jährigen mehr als zwei Drittel (68 %) über Intermediäre, dabei liegen insbesondere YouTube und Instagram deutlich über dem Durchschnitt. Fast ein Viertel (23%) der Personen ab 14 Jahre in

Deutschland nutzt die Medienintermediäre als Kontakthersteller zu professionellen journalistisch-redaktionellen Inhalten. Medienintermediäre bilden somit ein immer wichtiger werdendes Nadelöhr für journalistische Inhalte.

Die im Sommer 2020 veröffentlichte Schwerpunktstudie "Informationsverhalten während der Corona Pandemie" zeigt, welche unmittelbaren Auswirkungen der erste Lockdown auf das Mediennutzungsverhalten

Informierende Tagesreichweite im Vergleich (in Prozent)



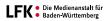
^{*)} Zeitschriften, Nachrichtenmagazine, Wochenzeitungen; Basis: 70,598 Mio. Personen ab 14 Jahren in Deutschland, 2019-II: n=4.396; Corona-Zeitraum: n=1.667, Quelle: die medienanstalten: Mediengewichtungsstudie 2020-I (Kantar)

hatte. Das Informationsbedürfnis der Bürgerinnen und Bürger hat in diesem Zeitraum stark zugenommen, woraufhin die Mediennutzung insgesamt deutlich angestiegen ist. Die informierende Tagesreichweite im erhobenen "Corona-Zeitraum" liegt elf Prozentpunkte höher als vor Beginn der Krise. Im Altersvergleich zeigt sich, dass vor allem die unter 40-Jährigen deutlich häufiger als zuvor Medien zu Informationszwecken genutzt haben. Den höchsten Zugewinn an informierender Tagesreichweite konnte das Internet mit 19 Prozentpunkten verzeichnen. Fernsehen und Radio haben jeweils gut 10 Prozentpunkte zugelegt, wohingegen die Zunahme der informierenden Nutzung bei Tageszeitungen und Zeitschriften mit etwas mehr als 2 Prozentpunkten vergleichsweise gering ausgefallen ist. Zu berücksichtigen gilt aber, dass es sich bei über das Internet verbreiteten Informationen häufig um Content traditioneller Rundfunk- oder auch Printunternehmen handelt. Die Reichweitengewinne des Internets spiegeln sich deutlich in der informierenden Nutzung von Intermediären. Jeder Zweite hat während der Corona-Pandemie Google, Facebook und Co. informierend genutzt. Das entspricht einer Zunahme der informierenden Tagesreichweite von 22 Prozentpunkten gegenüber dem Zeitraum vor der Pandemie.

Alle Ergebnisse der Mediengewichtungsstudie werden zweimal jährlich auf der Webseite der Medienanstalten und auf <u>www.</u> medienvielfaltsmonitor.de veröffentlicht.



Organisationsstrukturen und Aufgaben





























Aufgaben der Medienanstalten

Lizenzierung von privaten TV- und Hörfunksendern

Sicherung der Meinungsfreiheit und -vielfalt

Inhalteaufsicht

Aufsicht von Medienintermediären

Gewährleistung von Zugangsoffenheit, Chancengleichheit und Diskriminierungsfreiheit auf Medienplattformen

Jugendmedienschutz (auch für Telemedien)

Erlass von Richtlinien und Satzungen für die Durchführung der Gesetze

Förderung des technischen Ausbaus des privaten Rundfunks

Planung und Organisation von Pilotprojekten neuartiger Rundfunkübertragungstechniken

Förderung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im privaten Rundfunkbereich

Medienforschung

Organisation von Bürgermedien, soweit landesgesetzlich vorgesehen

Förderung der Medienkompetenz

1.1 Aufbau, Finanzierung und Aufgaben der Landesmedienanstalten

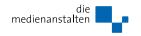
Die Landesmedienanstalten sind die Lizenzierungs- und Aufsichtsbehörden für private Medien. Sie sind mit dem Recht auf Selbstverwaltung ausgestattete staatsferne Einrichtungen und als rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts organisiert. Die Anstalten haben in der Regel zwei Organe: ein mit den maßgeblichen gesellschaftlichen Kräften des jeweiligen Landes besetztes Gremium oder Expertenrat (Versammlung, Medienausschuss, Medienkommission oder Medienrat) und ein Exekutivorgan (Präsident oder Direktor). In manchen Landesmedienanstalten ist für die laufende Verwaltung ein Geschäftsführer eingesetzt, eine verfügt auch über einen für die wirtschaftlichen Angelegenheiten zuständigen Verwaltungsrat.

Kernaufgaben der Landesmedienanstalten sind die Zulassung und Beaufsichtigung privater Rundfunkveranstalter. Sie überwachen die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen von Medienstaatsvertrag (MStV), Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) und der jeweiligen Landesmediengesetze. Zur Konkretisierung der gesetzlichen Vorgaben können die Medienanstalten Richtlinien und Satzungen erlassen. Ihre Aufsichtsmittel reichen von der Beanstandung über Bußgeldbescheide und dem Verbot einzelner Sendungen bis hin zum Entzug der Sendeerlaubnis. Alle Medienanstalten haben Beschwerdestellen eingerichtet und beraten Zuschauer und Veranstalter.

Bei Zulassung und Aufsicht, Vielfaltssicherung und Begleitung der technischen Entwicklung bringen die Medienanstalten ihre Erfahrungen ein. Audiovisuelle Medien/Endgeräte vereinen heute klassische TV Inhalte, zahlreiche nichtlineare Angebote und das Internet. Die Medienanstalten beteiligten sich daher intensiv an der Entwicklung zur konvergenten Medienregulierung.

Zur Erledigung ihrer Aufgaben brauchen die Medienanstalten finanzielle Unabhängigkeit, daher erhalten sie einen Anteil von annähernd zwei Prozent aus den Rundfunkbeiträgen (Haushaltsabgabe). § 112 MStV und §§ 10 und 11 Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag legen die Finanzierungsgrundlage der Medienanstalten fest. Besonderheiten regeln die einzelnen Landesmediengesetze, etwa Regelungen zu Vorwegabzügen, von denen die meisten Medienanstalten betroffen sind. Die Finanzierung der länderübergreifenden Aufgaben und der Gemeinsamen Geschäftsstelle (GGS) erfolgt über die 14 Medienanstalten. Die Höhe des jeweiligen Beitrags bemisst sich nach dem Gemeinschaftshaushalt und einem Kostenverteilschlüssel. Weitere Finnahmen werden z.B. aus Verwaltungsgebühren für Amtshandlungen erzielt.

1.2 Länderübergreifende Zusammenarbeit



die medienanstalten – ALM GbR

Vorsitzender

Dr. Wolfgang Kreißig | LFK

Kontakt

ZAK/DLM, GVK und GK

info@die-medienanstalten.de www.die-medienanstalten.de

Kommission für Jugendmedienschutz (KJM)

kjm@die-medienanstalten.de www.kjm-online.de

Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK)

kek@die-medienanstalten.de www.kek-online.de

die medienanstalten – Gemeinsame Geschäftsstelle

Friedrichstraße 60 | 10117 Berlin Tel.: 030/20646900 | Fax: 030/206469099 info@die-medienanstalten.de

www.die-medienanstalten.de

Die 14 Landesmedienanstalten arbeiten bei der Zulassung und Kontrolle sowie beim Aufbau und der Fortentwicklung des privaten Rundfunks in grundsätzlichen, länderübergreifenden Angelegenheiten zusammen. Diese Zusammenarbeit ist im ALM-Statut geregelt, welches mit der Einführung bundesweiter Aufgaben und der Einrichtung der Gemeinsamen Geschäftsstelle (s. a. Seite 54 f.) auch als GbR-Vertrag formuliert worden ist. In der Präambel des ALM-Statuts wird betont, dass die Medienanstalten insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung privater Veranstalter und der besseren Durchsetzbarkeit von Entscheidungen effektiv zusammenarbeiten wollen. Diese Zusammenarbeit erfolgt über ihre Kommissionen ZAK, KJM, KEK sowie die Direktorenkonferenz. Gremienvorsitzendenkonferenz und Gesamtkonferenz.

Im Berichtsjahr 2020 führte Dr. Wolfgang Kreißig, Präsident der LFK Baden-Württemberg, den Vorsitz über die Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten, der zum Ende des Jahres 2019 von der Gesamtkonferenz zum neuen Vorsitzenden ab 1. Januar 2020 gewählt wurde. Die in diesem Abschnitt genannten Personen und Funktionsträger entsprechen dem Stand 1. Januar 2021.

Organisationsstrukturen

ZAK Kommission für Zulassung und Aufsicht | 14 Direktoren

gesetzliche Aufgaben

- Aufsichtsmaßnahmen gegenüber privaten bundesweiten Rundfunkveranstaltern und Telemedienanhietern
- Aufsichtsmaßnahmen gegenüber privaten bundesweiten Anbietern
- Anerkennung bzw. Rücknahme oder Widerruf der Anerkennung von Einrichtungen der Freiwilligen Selbstkontrolle
- Aufsicht über Entscheidungen der Einrichtungen der Freiwilligen Selbstkontrolle
- Zulassung, Rücknahme oder Widerruf der Zulassung bundesweiter Veranstalter
- Entscheidungen über ein Zulassungserfordernis

- Feststellung des Vorliegens der Voraussetzungen für Regionalfensterprogramme und für Sendezeit für Dritte
- Anzeige des Betriebs einer Medienplattform oder Benutzeroberfläche
- Aufsicht über Medienplattformen und Benutzeroberflächen
- Aufsicht über Medienintermediäre
- Aufsicht über Video-Sharing-Dienste
- Zuweisung von Übertragungskapazitäten für bundesweite Versorgungsbedarfe und deren Rücknahme oder Widerruf

DLM Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten | 14 Direktoren

Aufgaben gem. ALM-Statut

- allgemeine und besondere Aufgaben der ALM
- Wahrnehmung der Interessen der Mitgliedsanstalten auf dem Gebiet des Rundfunks auf nationaler und internationaler Ebene
- Informations- und Meinungsaustausch mit Rundfunkveranstaltern
- gemeinsame Angelegenheiten im Bereich der audiovisuellen Medien, insbesondere Programm, Recht, Technik, Forschung, Medienkompetenz und Verwaltung

GVK Gremienvorsitzendenkonferenz | 14 Gremienvorsitzende

gesetzliche Aufgaben

- Auswahlentscheidungen bei Zuweisungen von Übertragungskapazitäten
- Entscheidung über die Belegung von Plattformen gem. § 105 Abs. 2 Satz 1 MStV

Aufgaben gem. ALM-Statut

 Angelegenheiten, die in der Medienpolitik und für die Zusammenarbeit der Landesmedienanstalten von Bedeutung sind, insbesondere auch Fragen der Programmentwicklung und -analyse

KJM Kommission für Jugendmedienschutz | 6 Direktoren und 6 Sachverständige aus Bund und Ländern

gesetzliche Aufgaben

- Prüfung und Bewertung möglicher Verstöße gegen den JMStV
- Anerkennung von Einrichtungen der Freiwilligen Selbstkontrolle
- Bestätigung von Altersbewertungen von Einrichtungen der Freiwilligen Selbstkontrolle
- Festlegung von Sendezeiten

- Prüfung und Genehmigung von Verschlüsselungsund Vorsperrungstechnik
- Erlass von Kriterien für Jugendschutzprogramme
- Indizierungsanträge für Angebote im Internet bei der BPjM und Stellungnahme zu Indizierungsanträgen der BPjM

KEK Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich | 6 Direktoren, 6 externe Sachverständige

gesetzliche Aufgaben

Beurteilung medienkonzentrationsrechtlicher Fragen gem. §§ 105 Abs. 3, 59 ff. MStV

GK Gesamtkonferenz | 14 Direktoren und 14 Gremienvorsitzende

Aufgaben gem. ALM-Statut

- Angelegenheiten, die für das duale Rundfunksystem von grundsätzlicher medienpolitischer Bedeutung sind
- Aufgaben der Gesellschafterversammlung der ALM GbR
- Wahl des Vorsitzenden, Personaltableau

1.3 Kommission für Zulassung und Aufsicht (ZAK) Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten (DLM)

ZAK/DLM

Vorsitzender

Dr. Wolfgang Kreißig | LFK Stv. Vorsitzende

Dr. Anja Zimmer | mabb (bis 15.03.2021)

Thomas Fuchs | MA HSH

Mitglieder sind die Direktoren bzw. gesetzlichen Vertreter der Landesmedienanstalten

Dr. Wolfgang Kreißig | LFK
Siegfried Schneider | BLM
Dr. Anja Zimmer | mabb (bis 15.03.2021)
Cornelia Holsten | brema
Thomas Fuchs | MA HSH
Joachim Becker | LPR Hessen
Bert Lingnau | MMV
Andreas Fischer | NLM
Christian Krebs | NLM
Dr. Tobias Schmid | Medienanstalt NRW
Dr. Marc Jan Eumann | Medienanstalt RLP
Ruth Meyer | LMS
Prof. Dr. Markus Heinker | SLM
Martin Heine | Medienanstalt Sachsen-Anhalt
Jochen Fasco | TLM

Stand: Januar 2021

Die Kommission für Zulassung und Aufsicht (ZAK) und die Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten (DLM) sind personenidentisch und bestehen aus den Direktoren und Präsidenten der Landesmedienanstalten.

Die ZAK hat der Staatsvertragsgeber mit Wirkung vom 1. September 2008 eingerichtet, um bundesweite Angelegenheiten zentral und verbindlich zu entscheiden. Sie bearbeitet die Angelegenheiten der Zulassung und Kontrolle bundesweiter Veranstalter, der Plattformregulierung sowie der Entwicklung des digitalen Rundfunks. In ihrer Organfunktion trifft sie dabei verbindlich die Entscheidungen in Zulassungs- und Aufsichtsfragen für die einzelne Medienanstalt. Die Aufgaben sind in § 105 Abs. 1 MStV geregelt.

Die DLM ist dagegen ein Gremium, das sich auf ihr Selbstorganisationsrecht stützt und heute im Wesentlichen die aktuellen medienrelevanten Fragen grundsätzlich aufarbeitet. Sie konstituierte sich bereits am 31. Mai 1985, damals noch mit den Direktoren der früheren Bundesrepublik als "Konferenz der Direktoren der unabhängigen Landesanstalten für Rundfunk und neue Medien", um - mangels einer Verbindlichkeit - eine bessere Abstimmung in länderübergreifenden Fragen und Aufgaben herbeizuführen. Heute nimmt sie die Interessen der Mitgliedsanstalten auf dem Gebiet des Rundfunks auf nationaler und internationaler Fhene wahr und unterhält den Informations- und Meinungsaustausch mit Rundfunkveranstaltern und technischen Dienstleistern. Sie behandelt gemeinsame Angelegenheiten außerhalb der Zulassungsund Aufsichtsaufgaben im Bereich der audiovisuellen Medien, holt Gutachten zu Fragen ein, die für die Aufgaben der Mitgliedsanstalten von grundsätzlicher Bedeutung sind und beobachtet und analysiert die Programmentwicklung.

ZAK und DLM ergänzen sich mit ihren Aufgaben aus dem Medienstaatsvertrag und dem ALM-Statut. Ihre Sitzungen fallen wegen der gleichen Besetzung und der Themennähe regelmäßig zusammen und seit 2014 unterscheiden sie auch nicht mehr in ihren Arbeitsstrukturen.

Es gibt zwei Fachausschüsse zu den Bereichen "Regulierung" und "Netze, Technik, Konvergenz", die beiden Gremien zuarbeiten. Diese Ausschüsse bereiten die Entscheidungen in ZAK und DLM vor, schaffen damit Synergien, nutzen die Expertise der Direktoren und Fachleute der Medienanstalten und beschleunigen konsensorientierte Entscheidungen der ZAK und der DLM (s. a. Seite 46 f.).

ZAK und DLM unterrichten die GVK darüber hinaus fortlaufend über ihre Tätigkeit und beziehen sie in grundsätzlichen Angelegenheiten, insbesondere bei der Erstellung von Satzungs- und Richtlinienentwürfen, in ihre Arbeit ein. Die ZAK/DLM tagt ca. zehn Mal im lahr

Beauftragte der Landesmedienanstalten

Die Medienanstalten haben zur Erfüllung besonderer Aufgaben derzeit drei Beauftragte benannt:

Beauftragter für Europa — Europabeauftragter ist seit dem 1. Januar 2017 der Direktor der Medienanstalt NRW, Dr. Tobias Schmid. Dieser nimmt die Interessen der Mitgliedsanstalten auf dem Gebiet des Rundfunks auf europäischer Ebene wahr. Um die Einhaltung der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste (AVMD-Richtlinie) und des europäischen Über-

einkommens zum grenzüberschreitenden Fernsehen zu gewährleisten und sich frühzeitig in Gesetzgebungsverfahren auf EU-Ebene einzubringen, arbeitet er mit europäischen Regulierungsbehörden und Institutionen der Europäischen Union und des Europarats zusammen. Seit April 2014 ist der Europabeauftragte der deutsche Vertreter in der European Regulators Group for Audiovisual Media Services (ERGA), dem offiziellen Zusammenschluss der Medienregulierer in der europäischen Gemeinschaft. Seit Januar 2020 ist er Vorsitzender der FRGA. Ferner hält er Kontakt zu europäischen Regulierungsbehörden über deren Dachorganisation European Platform of Regulatory Authorities (EPRA) und mit Hilfe der sog. Tripartite-Treffen mit Ofcom, Großbritannien, und CSA, Frankreich. Fortgeführt wurde auch die jährlich stattfindende Trimediale mit der österreichischen KommAustria und dem schweizerischen Bakom. Diese Treffen dienen sowohl dem Austausch über eigene Regulierungsschwerpunkte und -erfahrungen als auch dem Abgleich der jeweiligen Positionen zu verschiedenen Bereichen des europäischen Medienrechts.

Beauftragter für den Haushalt — Haushaltsbeauftragter der Gemeinschaft ist seit dem 1. Januar 2016 Martin Heine, Direktor der Medienanstalt Sachsen-Anhalt. Zu seinen Aufgaben gehören die Planung, Aufstellung und Abwicklung des Gemeinschaftshaushaltes

Beauftragter für Medienkompetenz — Beauftragter für Medienkompetenz ist seit dem 1. Januar 2021 Jochen Fasco, Direktor der Thüringer Landesmedienanstalt. Er vertritt die In-

teressen der Landesmedienanstalten auf dem Gebiet der Medienkompetenz. Er soll Grundsatzfragen aus diesem Fachgebiet verstärkt behandeln. Ziel ist die Förderung von Medienkompetenz. Mit ihren Aktivitäten zur Förderung der Medienkompetenz eröffnen die Landesmedienanstalten Kindern und Jugendlichen, aber auch Erwachsenen den Zugang zu positiven Nutzungspotenzialen der Medien – Bildung, Kommunikation, Partizipation.

Fachausschüsse

Seit Anfang 2014 werden die Entscheidungen der DLM und ZAK in Fachausschüssen vorbereitet, deren Mitglieder aus dem Kreis der Direktoren der Landesmedienanstalten stammen.

Fachausschuss 1: Regulierung _ Der Fachausschuss Regulierung bereitet die Entscheidungen der ZAK wie auch der DLM in den Bereichen Zulassung sowie Programm- und Werbeaufsicht vor. Dabei geht es vor allem um die Klärung grundsätzlicher medienrechtlicher Fragen im Kontext der Digitalisierung des Rundfunks und der Konvergenz von Rundfunk und Internet. Für die Prüfung in Zulassungsund Aufsichtsfragen steht der ZAK/dem Fachausschuss die Expertise der sachverständigen Fachreferenten der einzelnen Landesmedienanstalten zur Verfügung, die in fünfköpfigen Prüfgruppen die Entscheidungen konkreter Einzelfälle vorbereiten und schließlich Empfehlungen aussprechen, auf deren Grundlage die ZAK abschließend verbindlich entscheidet.

Aufgaben

- Vorbereitung der ZAK/DLM-Entscheidungen
- rechtliche Prüfung von Aufsichtsmaßnahmen gegenüber bundesweiten Programmen des privaten Rundfunks und bundesweiten Telemedienangeboten
- Kontrolle der Einhaltung der journalistischen Sorgfaltspflichten beim bundesweiten privaten Rundfunk und bei bundesweiten "journalistischen" Telemedien
- Anerkennung von und Aufsicht über Einrichtungen freiwilliger Selbstkontrolle nach § 19 MStV
- Kontrolle der Einhaltung der Anforderungen an Gewinnspiele, Werbung (auch für Glücksspiel), Sponsoring und Produktplatzierungen beim bundesweiten Rundfunk und bei bundesweiten Telemedien
- Einordnung neuer Werbeformen
- Weiterentwicklung der programm- und werberechtlichen Rahmenbedingungen unterhalb des Medienstaatsvertrages

Fachausschuss 1: Regulierung

Koordinatorin

Dr. Anja Zimmer | mabb (bis 15.03.2021)

Martin Heine | Medienanstalt Sachsen-Anhalt
Joachim Becker | LPR Hessen
Prof. Dr. Markus Heinker | SLM
Dr. Tobias Schmid | Medienanstalt NRW
Dr. Marc Jan Eumann | Medienanstalt RLP
Jochen Fasco | TLM

Stand: Januar 2021

Fachausschuss 2: Netze, Technik, Konvergenz _ Der Fachausschuss behandelt sämtliche Themen der Digitalisierung des Rundfunks und der Entwicklung der Rundfunkübertragungswege Kabel, Satellit, Terrestrik und IPTV. Die Zugänge zu diesen sind chancengleich und diskriminierungsfrei zu gestalten. Zudem ist Chancengleichheit und Diskriminierungsfreiheit auch in Bezug auf Benutzeroberflächen und Medienintermediäre sicher zu stellen. Der Fachausschuss befasst sich daher mit Fällen der Diskriminierung nach Beschwerden oder von Amts wegen. In der Technischen Konferenz der Landesmedienanstalten (TKLM) arbeiten die technischen Leiter der Landesmedienanstalten medientechnische Fragen auf und bereiten so Grundsatzentscheidungen für den Fachausschuss vor. Dafür stehen sie in Kontakt mit Behörden wie der Bundesnetzagentur, Unternehmen wie Netzbetreibern und Programmveranstaltern sowie anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen.

Aufgaben

- Vorbereitung der ZAK/DLM-Entscheidungen
- Herausgabe der jährlichen Digitalisierungsberichte (Stand der digitalen Rundfunkübertragung sowie der Nutzung der Infrastrukturen)
- Förderung und Begleitung der Digitalisierung des Hörfunks
- Prüfung der Anzeigen von Medienplattformen und Benutzeroberflächen
- Aufsichtsverfahren bezüglich Zugang, Signalintegrität, Transparenz und Auffindbarkeit bei Medienplattformen bzw. Benutzeroberflächen

- Aufsichtsverfahren bezüglich Transparenz und Diskriminierungsfreiheit bei Medienintermediären
- Weiterentwicklung der Regulierung von Medienintermediären, Medienplattformen und Benutzeroberflächen

Fachausschuss 2: Netze, Technik, Konvergenz

Koordinator

Thomas Fuchs | MA HSH

Christian Krebs | NLM Siegfried Schneider | BLM Cornelia Holsten | brema Bert Lingnau | MMV Ruth Meyer | LMS

Stand: Januar 2021

1.4 Gremienvorsitzendenkonferenz (GVK)

GVK

Vorsitzender

Prof. Dr. Werner Schwaderlapp | Medienanstalt NRW stv. Vorsitzender

Albrecht Bähr | Medienanstalt RLP

Mitglieder sind die Vorsitzenden der Beschlussgremien der Landesmedienanstalten

Dr. Wolfgang Epp | LFK
Walter Keilbart | BLM
Martin Gorholt | mabb
Andrea Buchelt | brema
Lothar Hay | MA HSH
Jörg Steinbach | LPR Hessen
Marleen Janew | MMV
Elisabeth Harries | NLM
Prof. Dr. Werner Schwaderlapp | Medienanstalt NRW
Albrecht Bähr | Medienanstalt RLP
Prof. Dr. Stephan Ory | LMS
Eva Brackelmann | SLM
Markus Kurze | Medienanstalt Sachsen-Anhalt
Dr. Ute Zacharias | TLM

Stand: Januar 2021

In der Gremienvorsitzendenkonferenz (GVK) arbeiten die Vorsitzenden der jeweiligen Beschlussgremien (Versammlung, Medienrat, Medienkommission, etc.) der 14 Landesmedienanstalten zusammen. Zu ihren Aufgaben gehört die Auswahl privater Anbieter für drahtlose bundesweite Übertragungskapazitäten sowie für die Belegung von Plattformen.

Neben diesen Aufgaben, die in § 105 Abs. 2 MStV festgeschrieben sind, werden in der GVK Angelegenheiten beraten, die in der (Medien-) Gesellschaft, in der Medienpolitik und für die Zusammenarbeit der Landesmedienanstalten von Bedeutung sind, insbesondere Fragen der Vielfaltssicherung, Programmqualität und Programmethik sowie der Medienpädagogik und Medienkompetenz.

Die GVK-Mitglieder tagen im Schnitt dreibis achtmal pro Jahr. Zudem treffen sie sich regelmäßig mit der Gremienvorsitzendenkonferenz der ARD zu Gesprächen über systemübergreifende Fragen. Darüber hinaus ist die GVK im Rahmen der Medientage München seit neun Jahren mit einem eigenen Panel vertreten, das aktuelle medienpolitische Themen aufgreift. Im Juni 2019 hat die GVK ihre neue jährliche interne Veranstaltungsreihe "GVK-Symposium" ins Leben gerufen.

1.5 Gesamtkonferenz (GK)

Die Gesamtkonferenz (GK) besteht aus den Mitgliedern der Direktorenkonferenz und der Gremienvorsitzendenkonferenz. In der GK werden gemäß ALM-Statut die Angelegenheiten beschlossen, die für das duale Rundfunksystem von grundsätzlicher medienpolitischer Bedeutung sind. Dazu gehören insbesondere Fragen der Programmentwicklung des privaten Rundfunks, aber auch grundsätzliche medienpolitische Fragestellungen. Traditionell werden daher zu den regulären Sitzungen der GK auch Medienpolitiker eingeladen und aktuelle medienpolitische Themen diskutiert. Die GK besitzt außerdem das Haushaltsrecht und wählt den Vorsitzenden der Gemeinschaft. Dieser führt mit Unterstützung der Gemeinsamen Geschäftsstelle die Geschäfte. Gleichzeitig steht er der DLM und der ZAK vor.

Zum Ende der Vorsitzzeit wird eine Gesamtkonferenz einberufen, auf der ein Schlussbericht über die Geschäftsführung vorgelegt wird und die Geschäfte an den neuen Vorsitzenden übergeben werden. Die jeweiligen Schlussberichte sind dem Internetauftritt der Medienanstalten zu entnehmen. Die Gesamtkonferenz trifft sich zweimal jährlich zu ordentlichen Sitzungen; im Bedarfsfall können außerplanmäßige Sitzungen anberaumt werden.

1.6 Kommission für Jugendmedienschutz (KJM)

KJM

Vorsitzender

Dr. Marc Jan Eumann | Medienanstalt RLP stv. Vorsitzende

Jochen Fasco | TLM

Thomas Krüger | Bundeszentrale für politische Bildung (bpb)

Mitglieder aus dem Kreis der Direktoren der Landesmedienanstalten

Dr. Marc Jan Eumann | Medienanstalt RLP Stellvertreter Dr. Tobias Schmid | Medienanstalt NRW

Jochen Fasco | TLM Stellvertreter Dr. Wolfgang Kreißig | LFK

Thomas Fuchs | MA HSH
Stellvertreter Andreas Fischer | NLM

Martin Heine | Medienanstalt Sachsen-Anhalt Stellvertreter Prof. Dr. Markus Heinker | SLM

Cornelia Holsten | brema Stellvertreter Siegfried Schneider | BLM

Bert Lingnau | MMV Stellvertreterin Dr. Anja Zimmer | mabb (bis 15.03.2021) Von der für den Jugendschutz zuständigen Obersten Bundesbehörde benannte Mitglieder

N. N. | N. N.

Stellvertreter Thomas Salzmann | BPjM

Thomas Krüger | bpb Stellvertreter N. N. | N. N.

Von den für den Jugendschutz zuständigen Obersten Landesbehörden benannte Mitglieder

Birgit Goehlnich | Vertreterin der Obersten Landesjugendbehörden bei der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) Stellvertreter Henning Fietzke | OK Schleswig-Holstein

Sebastian Gutknecht | Arbeitsgemeinschaft Kinderund Jugendschutz (AJS), Landesstelle NRW Stellvertreter Olaf Schütte | Servicestelle Kinder- und Jugendschutz von fjp>media

Petra Müller | Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht

Stellvertreterin Dr. Elisabeth Clausen-Muradian | Rechtsanwältin

Frauke Wiegmann | Jugendinformationszentrum Hamburg

Stellvertreterin Bettina Keil-Rüther | Staatsanwaltschaft Erfurt

Stand: Januar 2021

Organisation und Vernetzung _ Die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) ist die bundesweite und unabhängige Aufsicht über privaten Rundfunk und Telemedien. Sie ist ein Organ der Landesmedienanstalten und wurde mit der Reform des Jugendschutzsystems zum 1. April 2003 eingerichtet. Die KJM setzt sich aus zwölf Sachverständigen zusammen: sechs Direktoren der Landesmedienanstalten, vier von den zuständigen Obersten Landesjugendbehörden benannte Mitglieder und zwei Mitglieder, die die Oberste Bundesbehörde entsendet. Weder die Sachverständigen noch ihre jeweiligen Stellvertreter sind bei der Erfüllung ihrer Aufgaben an Weisungen gebunden. Die KJM arbeitet eng mit der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) zusammen. Die länderübergreifende Einrichtung jugendschutz.net ist organisatorisch an die KJM angebunden und unterstützt sie bei ihren Aufgaben im Telemedienbereich.

Aufgaben — Im Rahmen der Rundfunk- und Telemedienaufsicht beurteilt die KJM Medieninhalte aufgrund ihres Gefährdungspotenzials und regelt deren öffentliche Verbreitung. Der gesetzliche Kinder- und Jugendmedienschutz sieht vor, dass Kinder und Jugendliche Medien altersgerecht nutzen oder keinen Zugang haben, um sie vor problematischen Medieninhalten zu schützen.

- Prüfung und Bewertung möglicher Verstöße gegen den Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV)
- Beschluss entsprechender Maßnahmen zur Umsetzung durch die Landesmedienanstalten

- Anerkennung von Einrichtungen der Freiwilligen Selbstkontrolle
- Bestätigung von Altersbewertungen von Einrichtungen der Freiwilligen Selbstkontrolle
- Festlegung von Sendezeiten
- Prüfung und Genehmigung von Verschlüsselungs- und Vorsperrungstechnik
- Erlass von Kriterien für Jugendschutzprogramme
- Indizierungsanträge für Angebote im Internet bei der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) sowie Stellungnahme zu Indizierungsanträgen der BPjM

Struktur und Themenverantwortung - Als zuarbeitende Stellen für die sachverständigen KJM-Mitglieder, die ihr Amt neben ihrer hauptamtlichen Tätigkeit ausüben, sind die GGS sowie jugendschutz.net gesetzlich verankert. Die GGS unterstützt die KIM vor allem im Bereich der Prüfverfahren organisierend sowie koordinierend und übernimmt darüber hinaus die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für das Gremium. Zudem arbeitet sie dem Vorsitzenden im Bereich der Indizierungen zu. jugendschutz.net ist organisatorisch an die KJM angebunden und unterstützt sie bei der Telemedienaufsicht. Die einzelnen KJM-Mitglieder übernehmen für das Gremium Verantwortung für verschiedene Themenfelder grundsätzlicher Bedeutung. Sie bearbeiten diese Themen mit Rückgriff auf Arbeitsgruppen, die sich aus KJM-Mitgliedern sowie Expertinnen und Experten der Landesmedienanstalten und angebundener Organisationen zusammensetzen.

1.7 Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK)

KEK

Vorsitzender

Prof. Dr. Georgios Gounalakis | Philipps-Universität Marburg

Mitglieder aus dem Kreis der Sachverständigen des Rundfunk- und Wirtschaftsrechts

Prof. Dr. Wilhelm Althammer | HHL Leipzig Graduate School of Management

Prof. Dr. Georgios Gounalakis (Vorsitzender) | Philipps-Universität Marburg

Dr. Hans-Dieter Lübbert | Rechtsanwalt
Prof. Dr. K. Peter Mailänder | Rechtsanwalt
Prof. Dr. Ralf Müller-Terpitz | Universität Mannheim
Prof. Dr. Insa Sjurts (stv. Vorsitzende) | Hamburg
School of Business Administration

Ersatzmitglieder

Prof. Dr. Karl-Eberhard Hain | Universität Köln Dipl.-Kfm. Franz Wagner | Wirtschaftsprüfer

Mitglieder aus dem Kreis der gesetzlichen Vertreter der Landesmedienanstalten

Joachim Becker | LPR Hessen Ruth Meyer | LMS Christian Krebs | NLM Prof. Dr. Markus Heinker | SLM Siegfried Schneider | BLM Dr. Anja Zimmer | mabb (bis 15.03.2021)

Ersatzmitglieder

Thomas Fuchs | MA HSH Dr. Wolfgang Kreißig | LFK

Stand: Januar 2021

Aufgabe der Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK) ist es, die Einhaltung der Bestimmungen zur Sicherung der Meinungsvielfalt im Fernsehen zu überwachen. Diesbezüglich finden Prüfungen im Rahmen von Zulassungsverfahren zur Programmveranstaltung und bei Veränderungen von Beteiligungsverhältnissen bei Programmveranstaltern statt. Die KEK beurteilt dabei. ob ein Unternehmen durch die ihm zurechenbaren Programme sowie – ab Erreichen einer gewissen Relevanz im Fernsehbereich – durch sonstige Medienaktivitäten vorherrschende Meinungsmacht erlangt. Die Kommission ist "für die abschließende Beurteilung von Fragestellungen der Sicherung von Meinungsvielfalt im Zusammenhang mit der bundesweiten Veranstaltung von Fernsehprogrammen" (§ 105 Abs. 3 Satz 1 MStV) zuständig. Dabei wird die KEK für jeweils diejenige Landesmedienanstalt tätig, bei welcher ein Lizenzantrag eingegangen ist oder bei welcher der von Beteiligungsveränderungen betroffene Veranstalter lizenziert ist. Sofern sich eine Beteiligungsveränderung auf mehrere Veranstalter auswirkt, kann die KEK im Rahmen eines Prüfverfahrens gegebenenfalls auch für mehrere Medienanstalten tätig sein. Darüber hinaus zählt es zu den Aufgaben der KEK, Transparenz über die Entwicklung im Bereich des bundesweit verbreiteten privaten Fernsehens zu schaffen.

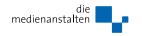
Sicherung der Meinungsvielfalt _ Im Mittelpunkt der Prüfung von Fragestellungen der Sicherung der Meinungsvielfalt durch die KEK steht § 60 MStV. Danach ist es einem Unternehmen erlaubt, selbst oder durch ihm zurechenbare Unternehmen bundesweit im Fernsehen eine unbegrenzte Anzahl von Programmen zu veranstalten, solange es dadurch keine vorherrschende Meinungsmacht erlangt. Vorherrschende Meinungsmacht wird nach § 60 Absatz 2 MStV vermutet, wenn die einem Unternehmen zurechenbaren Programme im Jahresdurchschnitt einen Zuschaueranteil von 30 Prozent erreichen. Gleiches gilt beim Erreichen eines Zuschaueranteils von 25 Prozent, sofern das Unternehmen auf einem medienrelevanten verwandten Markt eine marktbeherrschende Stellung hat oder eine Gesamtbeurteilung seiner Aktivitäten im Fernsehen und auf medienrelevanten verwandten Märkten ergibt, dass der dadurch erzielte Meinungseinfluss einem Zuschaueranteil von 30 Prozent entspricht.

Nach einer Bonusregelung können bei der Berechnung des Zuschaueranteils zwei Prozentpunkte abgezogen werden, wenn im zuschaueranteilsstärksten Vollprogramm des betroffenen Veranstalters Regionalfensterprogramme ausgestrahlt werden. Weitere drei Prozentpunkte können in Abzug gebracht werden, sofern zusätzlich Sendezeiten für Dritte eingeräumt werden. Hierzu sind Programmveranstalter verpflichtet, die mit einem Programm mit Schwerpunkt "Information" einen Zuschaueranteil von durchschnittlich zehn Prozent oder mehr erreichen, oder die in einer Veranstaltergruppe das zuschaueranteilsstärkste

Programm veranstalten und diese Gruppe insgesamt einen Zuschaueranteil von 20 Prozent oder mehr erreicht.

Mitglieder und Finanzierung _ Die KEK besteht aus sechs Sachverständigen des Rundfunk- und des Wirtschaftsrechts, von denen drei die Befähigung zum Richteramt haben müssen, sowie aus sechs gesetzlichen Vertretern (Direktoren) der Medienanstalten. Die Sachverständigen sowie zwei Ersatzmitglieder werden von den Ministerpräsidenten der Länder für die Dauer von fünf Jahren einvernehmlich berufen. Die sechs Vertreter der Medienanstalten und zwei Ersatzmitglieder werden durch die Medienanstalten für die Amtszeit der KEK gewählt. Der Vorsitz der KEK liegt bei einem der sechs Sachverständigen. Die KEK fasst ihre Beschlüsse mit der Mehrheit ihrer gesetzlichen Mitglieder. Die Medienanstalten stellen der KEK die notwendigen personellen und sachlichen Mittel zur Verfügung.

1.8 Gemeinsame Geschäftsstelle der Medienanstalten (GGS)



Gemeinsame Geschäftsstelle

Geschäftsstellenleiter

Andreas Hamann

- Pressesprecherin | Dr. Anja Bundschuh
- Bereichsleiter Gremien und Öffentlichkeitsarbeit | Karsten Meyer
- Bereichsleiterin Jugendmedienschutz | Petra Pfannes
- Bereichsleiter Medienkonzentration | Bernd Malzanini (bis 17.02.2021) Michael Petri (ab 18.02.2021)

Kontakt

die medienanstalten - ALM GbR

Friedrichstraße 60 | 10117 Berlin Tel.: 030/20646900 | Fax: 030/206469099 info@die-medienanstalten.de www.die-medienanstalten.de

Stand: Januar 2021

Die Einrichtung der Gemeinsamen Geschäftsstelle (GGS) erfolgte noch nach § 35 Abs. 7 Rundfunkstaatsvertrag (RStV), dem Vorgänger des MStV. Die Gemeinsame Geschäftsstelle nahm im Mai 2010 in Berlin ihre Arbeit auf und wurde im September 2013 um die Aufgabenbereiche Jugendmedienschutz und Konzentrationskontrolle erweitert. Die Länder haben mit ihrer Entscheidung zur Einrichtung einer solchen zentralen Anlaufstelle eine wesentliche Grundlage für die effektive Zusammenarbeit der Landesmedienanstalten geschaffen.

Die GGS unterstützt die ZAK und die DLM, deren Fachausschüsse und Beauftragte sowie die GVK, die KJM und die KEK bei ihren Aufgaben. Die drei GGS-Bereiche Gremien und Öffentlichkeitsarbeit, Medienkonzentration und Jugendmedienschutz unterstützen die Kommissionen und Gremien bei der Vor- und Nachbereitung ihrer Sitzungen. Zudem organisiert die GGS die Veranstaltungen der Medienanstalten und bereitet die Herausgabe der gemeinsamen Publikationen vor.

Die Gemeinsame Geschäftsstelle der Medienanstalten hat ihren Sitz in Berlin. Sie ist zentraler Ansprechpartner und Wissenspool für Landesmedienanstalten und Öffentlichkeit.

Bereits seit März 2011 präsentieren sich ALM und GGS unter der Wort-Bild-Marke "die medienanstalten".

Personal und Finanzen¹

	2019	2020	2021
Einnahmen	5.388.543	5.543.800	5.599.500
Einnahmen aus Landesmedienanstalten	3.975.196	4.292.200	4.999.500
Einnahmen aus Prüftätigkeiten	369.233	622.300	300.000
Übertragungseinnahmen	1.044.114	629.300	300.000
Gesamtausgaben	5.388.543	5.543.800	5.599.500
Personalausgaben	2.381.876	2.524.000	2.555.200
Sächliche Verwaltungsausgaben	1.759.122	1.602.400	1.974.700
Beteiligungen/Mitgliedschaften/Projekte	41.912	42.500	60.500
Investitionen	24.492	37.500	21.300
Besondere Finanzierungsausgaben	551.800	708.400	687.800
Ergebnisverwendung (Zuführung zur	629.341	629.300	300.000
Betriebsmittelrücklage)			
Planstellen	26,5	26,5	26,5

 $^{1\}quad \text{in Euro; 2019 lt. Jahresabschluss; 2020 lt. Nachtragshaushalt und 2021 lt. Haushaltsplan}$



Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg (LFK)

Anstalt des öffentlichen Rechts

Reinsburgstraße 27 | 70178 Stuttgart Tel.: 0711/669910 | Fax: 0711/6699111 info@lfk.de | www.lfk.de

Personal und Finanzen ¹			
	2019 ²	2020	2021
Einnahmen	13.518.079	16.073.400	16.841.200
Einnahmen aus Rundfunkbeitrag	11.635.615	11.530.400	12.108.200
sonstige Einnahmen	1.882.464	4.543.000	4.733.000
Ausgaben			
Personalaufwendungen	2.627.877	2.943.700	3.248.700
Sachaufwendungen Zulassung und Aufsicht	2.010.216	2.110.000	2.682.500
Nicht-kommerzielle Lokalradios	1.462.957	1.530.000	1.570.000
Technikförderung	4.312.392	7.394.700	6.555.000
Medienkompetenz und Ausbildung	2.273.635	1.237.500	1.807.500
Sonstiges	831.000	857.500	977.500
Mitarbeiter	30	30	33

¹ in Euro; 2019 lt. Jahresabschluss; 2020 und 2021 lt. Haushaltsplan, 2021 geplant auf Basis eines Rundfunkbeitrags in Höhe von 18,36 Euro

Aufgaben und Rechtsgrundlagen

Die LFK ist die Medienanstalt für Baden-Württemberg. Sie lizenziert und beaufsichtigt den privaten Rundfunk, weist Übertragungskapazitäten zu und entwickelt und fördert eine vielfältige Medienlandschaft. Sie ist außerdem zuständig für den Jugendmedienschutz und die Vermittlung von Medienkompetenz.

Hierzu engagiert sie sich in zahlreichen Projekten im Land und bietet Aus- und Fortbildungsmaßnahmen an. Über ihren Direktor ist die LFK Mitglied in der Kommission für Zulassung und Aufsicht (ZAK) sowie der Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten (DLM), deren Vorsitzender Herr Dr. Kreißig seit 1. Januar 2020 ist.

² einschl. aus dem Jahr 2018 übertragener Mittel

LFK-Organe

LFK-Organe sind der Vorstand und der Medienrat. Weitere Organe sind im Einzelfall die KEK, die ZAK, die GVK und die KJM.

Vorstand

Vorsitzender des Vorstands | Dr. Wolfgang Kreißig

stv. Vorsitzende des Vorstands | Bettina Backes weitere Mitglieder | Sabrina Hartmann, Prof. Dr. Ines Müller-Hansen, Prof. Dr. Hans-Peter Welte stv. Mitglieder | Rosa Grünstein, Arnhilt Kuder, Prof. Dr. Boris Alexander Kühnle, Hagen Kluck

Der Präsident

Präsident | Dr. Wolfgang Kreißig

Aufsicht, Zulassung, Verwaltung Leiter | Ingo Nave (stv. Präsident) Technik

Leiter | Walter Berner

Medienkompetenz, Programm, Forschung
Leiter | Thomas Rathgeb

Strategie und Kommunikation
Leiterin | Eva-Maria Sommer

Der Medienrat

Vorsitzender | Dr. Wolfgang Epp Stellvertreter | Thomas Münch, Stephan Bourauel

37 Mitglieder | Stand: 15. Januar 2019 7. Amtsperiode: 3. April 2017 – 3. April 2022

AfD-Fraktion Dr. Christina Baum, MdL | Aktion Jugendschutz Elke Sauerteig | Baden-Württembergischer Industrie- und Handelskammertag Dr. Wolfgang Epp | Baden-Württembergischer Handwerkstag Joachim Wohlfeil | Bauernverbände Dr. Heiner Krehl | Beamtenbund Baden-Württemberg Joachim Lautensack | Bund L

der Vertriebenen, Landesverband Baden-Württemberg Klaus Hoffmann | CDU-Fraktion Andreas Deuschle, MdL | Christlicher Gewerkschaftsbund Deutschland Landesverband Baden-Württemberg Marinko Skara | Deutscher Bundeswehrverband e.V. Gerhard Stärk | Deutscher Gewerkschaftsbund Landesbezirk Baden-Württemberg Andrea Gregor | Evangelische Landeskirchen Dan Peter | FDP/DVP-Fraktion Prof. Dr. Ulrich Goll, MdL | Fraktion Grüne Christine Lipp-Wahl, MdL | Freikirchen David Roth | Informationstechnische Gesellschaft Prof. Dr. Joachim Speidel | Israelitische Religionsgemeinschaften Alt-Landesrabbiner Dr. h. c. Joel Berger | Journalistenverbände Dagmar Lange | Jugendverbände Robert Kurz | Kommunale Landesverbände Frank Scherer | Landeselternbeirat Baden-Württemberg Dr. Carsten Rees | Landesfamilienrat Baden-Württemberg Thomas Münch | Landesfrauenrat Baden-Württemberg Dr. Dagmar Höppel Landesmusikrat Baden-Württemberg e.V. Prof. Mini Schulz | Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e. V. Christine-Lorenz-Gräser | Landesrektorenkonferenz der Universitäten, Kunsthochschulen, Päd. Hochschulen, Fachhochschulen Prof. Dr. Alexander W. Roos Landesverband der Baden-Württemberg, Industrie e. V. und Landesvereinigung Baden-Württemberg. Arbeitgeberverbände e.V. Michael Hüffner | Landesverband der Freien Berufe und Bund der Selbständigen Baden-Württemberg Prof. Dr. Emanuel H. Burkhardt | Römisch-katholische Kirche Dr. Gerhard Neudecker | Schriftstellerorganisationen, Bühnenverein und Bühnengenossenschaft Peter Spuhler | SPD-Fraktion Gerhard Kleinböck, MdL | Sportverbände Joachim Spägele | Südwestdeutscher Zeitschriftenverlegerverband u. Verband Südwestdeutscher Zeitungsverleger e.V. Stephan Bourauel | Vertreter des Landtags (AfD) Emil Sänze, MdL | Vertreter des Landtags (CDU) Joachim Kößler, MdL | Vertreter des Landtags (Fraktion Grüne) Thomas Poreski, MdL Vertreter des Landtags (SPD) Daniel Born, MdL

Ausschüsse

Haushaltsausschuss

Vorsitzender | Michael Hüffner

Medienpädagogischer Ausschuss

Vorsitzender | Prof. Mini Schulz

Ausschuss für Medienkonvergenz und digitale Gesellschaft

Vorsitzender | Prof. Dr. Emanuel H. Burkhardt

Stand: 15. Februar 2021

Arbeitsschwerpunkte der LFK

Corona Hilfsmaßnahmen: Gemeinsam durch die Krise - Anfang 2020 versetzt die Corona-Pandemie die Welt in einen Ausnahmezustand. Die Medienbranche ist von erheblichen Werbeausfällen bedroht und Infektionsschutzmaßnahmen erschweren den täglichen Programmablauf. Um mit der Berichterstattung flexibel reagieren und die Menschen bestmöglich informieren zu können, entscheidet die LFK in einem digitalen Verfahren schnell und unbürokratisch über Programmänderungsanträge. Auch im Hinblick auf Kooperationswünsche werden kulante Lösungen verfolgt. Für die Nichtkommerziellen Lokalradios (NKL) wird der ansonsten von der LFK als Förderkriterium verlangte Erstausstrahlungsanteil zunächst bis Ostern ausgesetzt. Ihnen und den privaten kommerziellen Hörfunkveranstaltern konnten im Zuge eines Nachtragshaushalts bereits Mitte des Jahres rund 1 Million Euro zur Verfügung gestellt werden. Mit der Bundeshilfe "Neustart Kultur" konnte die LFK eine weitere Hilfe für private kommerzielle Hörfunkveranstalter in Baden-Württemberg in Höhe von gut 1,6 Millionen Euro auszahlen. Stärkung journalistischer Strukturen _ In Zeiten von Desinformation und einem zunehmend unübersichtlichen Informationsangebot kommt qualitätsvollen Journalismus eine besondere Bedeutung zu. Dies hat uns die Corona-Pandemie besonders eindrucksvoll vor Augen geführt. Mit den Haushaltsplanungen für 2020 haben die Gremien der LFK die Förderung des journalistischen Nachwuchses deutlich gestärkt. So konnte die LFK ein neues Förderprogramm für den journalistischen Nachwuchs im Hörfunk etablieren, mit dem die Volontärsausbildung qualifizierter Veranstalter mit bis zu 10.000 Euro p.a. finanziell gefördert werden kann. Voraussetzung ist eine fundierte und systematische Ausbildung, die sowohl crossmediale Kenntnisse als auch technische und gestalterische Kompetenzen vermittelt sowie Einblicke in das Medienrecht und der journalistischen Ethik gibt. Die Förderung führte bereits zu einer Ausweitung der Ausbildungskapazitäten bei den Hörfunkveranstaltern im Land und soll in 2021 fortgesetzt werden.

Social Media im Blick — In den vergangenen Jahren haben sich auch in Baden-Württemberg in den Sozialen Medien zahlreiche Angebote entwickelt, die neben die klassischen Medien getreten sind und die bestehende Medienlandschaft ergänzen. Die gestiegene Relevanz der Sozialen Medien in Bezug auf Abrufzahlen und das Nutzungsverhalten bringt das Erfordernis mit sich, die Regulierungspraxis entsprechend anzupassen, um eine wirksame Aufsicht über diesen Bereich der Telemedienangebote zu gewährleisten. Die LFK hat daher zu Beginn des Jahres 2020 die Aufgabenbereiche der Medien-

aufsicht neu strukturiert und ein Schwerpunktreferat für Telemedienangebote eingerichtet, in welchem insbesondere die neu entstehenden Regulierungsthemen rund um den Bereich Social Media adressiert und aufbereitet werden. Eines der ersten Ziele dieser Schwerpunktsetzung ist es, die rechtlichen Vorgaben, die auch für Social Media-Angebote gelten, in der Branche bekannt zu machen und als zuständige Regulierungsbehörde mit den Akteuren aus Baden-Württemberg in Kontakt zu treten. Zu diesem Zwecke wurden im Rahmen eines umfassenden Monitorings auf Plattformen wie Instagram, YouTube, Twitch oder TikTok hunderte reichweitenstarke Angebote gesichtet und über 150 Anbieterinnen und Anbieter von ca. 600 Social Media-Angeboten kontaktiert. In vielen Fällen schloss sich den Hinweisschreiben ein aufsichtsrechtlicher Dialog an, in dem vertiefende Fragen zu den Vorgaben am Einzelfall besprochen und geklärt werden konnten. Während das Erfordernis der Werbekennzeichnung weitgehend beachtet wurde und vor allem das "wie" der Kennzeichnung weiterer Klärung bedurfte, zeigte sich, dass die Geltung der Impressumspflicht für Soziale Medien noch nicht überall bekannt ist. Mit ihrer Aufklärungs- und Aufsichtsarbeit konnte die LFK zu einer signifikanten Verbesserung der Transparenz im Netz sowie dem Schutz der Interessen von Nutzerinnen und Nutzern beitragen.

Rekordbußgeld — Wegen der Aussendung politischer Werbung hat die LFK gegenüber dem Regionalfernsehveranstalter L-TV ein Bußgeld von 65.000 Euro verhängt. Der Sender hatte gegen Entgelt von dem Initiator der Bewegung

"Querdenken711" Aufrufe zur Teilnahme an Demonstrationen gegen Corona-Maßnahmen gesendet sowie die Übertragungen der Demonstrationen im Regionalprogramm beworben, welches unter anderem über Satellit europaweit ausgestrahlt wird.

Forschung am Puls der Zeit _ Seit über zwanzig Jahren wird die Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen regemäßig vom Medienpädagogischen Forschungsverbund Südwest (mpfs) untersucht, dessen Geschäftsstelle bei der LFK liegt. Als im Frühjahr 2020 die Schulen wegen der COVID-Pandemie erstmals geschlossen wurden, erfasste die Zusatzuntersuchung zur Studienreihe JIM "JIM plus Corona" die aktuelle Situation der jugendlichen Schülerinnen und Schüler im "Homeschooling". Insgesamt kamen die befragten Schülerinnen und Schüler nach eigenen Angaben mit der neuen Lernsituation ganz gut zurecht, daneben zeigten sich deutliche Änderungen im Mediennutzungsverhalten. Die Ende des Jahres erschienene JIM-Studie 2020 bestätigt diese Ergebnisse, außerdem belegen die Daten unter anderem einen deutlichen Schub in der Ausstattung der Jugendlichen mit Mediengeräten.

Jugendschutz: Eine Frage der Einstellung — Der Besitz des ersten eigenen Endgeräts mit Internetzugang bedeutet für Kinder und Jugendliche oft Unabhängigkeit von den Eltern, birgt aber auch Gefahren. Wie Eltern ihre Kinder mit technischen Einstellungen schützen können, zeigt die Seite medien-kindersicher.de, die in Kooperation mit den Medienanstalten Bremen und Mecklenburg-Vorpommern entstanden

ist. Sie informiert Eltern einfach und übersichtlich über technische Schutzlösungen für die von Kindern und Jugendlichen meistgenutzten Geräte, Dienste und Apps. Zudem bietet die Seite die Möglichkeit für maßgeschneiderte Schutzlösungen, bei denen Eltern Schritt für Schritt durch die Sicherheitseinstellungen der für ihre Kinder relevanten Apps geführt werden. So behalten sie stets den Überblick, welche Einstellungen schon vorgenommen wurden und wo es noch Schutzlücken gibt.

Regionalfernsehen — Die LFK hat sieben TV-Regionalveranstalter in Baden-Württemberg mit der Erstellung einer werktäglichen Regionalsendung betraut. Von montags bis freitags werden die Regionen in einer mindestens 20-minütigen Sendung mit Inhalten aus Politik, Kultur, Wirtschaft und Sozialem versorgt. Für die Planung und Abwicklung der Betrauung hat das Land Baden-Württemberg der LFK im Doppelhaushalt 2020/2021 insgesamt 8,4 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

Netzwerken digital: Media Future Day — Auch wenn zahlreiche Veranstaltungen aufgrund der Corona-Beschränkungen abgesagt oder verschoben werden mussten begreift die LFK die Krise im Veranstaltungsbereich auch als Chance, neue Dinge auszuprobieren. Ein Beispiel hierfür stellt der LFK Media Future Day dar, welcher im Rahmen der rein digital stattfindenden Tasting Talks Week stattfand. Thematisch stand auch hier Corona im Vordergrund: Von der herausfordernden Suche nach neuen Geschäftsmodellen in der Krise über geänderte redaktionelle Arbeitsabläufe und Fragestellungen des Vertrauens der Menschen in

die Medien (Stichwort "Fake News") bis hin zu Innovationen, die auch künftig wirtschaftlichen Bestand haben.

Digitalisierung: LFK unterstützt Kommunen — Die LFK unterstützt die Kommunen im Land bereits seit längerem bei technischen Fragen der Digitalisierung. Der Fokus der Fragestellungen lag 2020 dabei zunehmend auf 5G. Aufgrund des verstärkten Ausbaus der 5G Netze durch die Mobilfunkbetreiber bestand ein großes Interesse an Informationen über die technischen Hintergründe und Unterschiede der für 5G verwendeten Frequenzbereiche.

Spielend lernen — Durch den Corona-Virus ist auch der Alltag vieler Schülerinnen und Schüler stark eingeschränkt. Kindern und Jugendlichen spielerische Möglichkeiten des Lernens online aufzuzeigen gewinnt vor diesem Hintergrund eine besondere Aktualität und Bedeutung. Mit dem Launch der neuen Website games-im-unterricht.de bietet die LFK eine bislang einzigartige Plattform für den pädagogischen Einsatz von Computerspielen. Interessierte finden dort ein vielfältiges Angebot an Spielen, die unterschiedlichste Inhalte vermitteln, Kompetenzen fördern oder spannende Fragen aufwerfen. Für Lehrkräfte stehen ausgearbeitete Unterrichtskonzepte sowie Hintergrundinformationen zum Thema bereit. Die Plattform ist Teil eines Schwerpunktes, den die LFK bereits seit längerem auf den Bereich Games und Medienkompetenzvermittlung setzt mit dem Ziel, Lehrkräfte, Developer, Eltern, Kinder und Jugendliche zusammenzubringen und für den Einsatz digitaler Spiele im Unterricht zu begeistern.

Digitale Teilhabe — Einen weiteren Schwerpunkt im Bereich Medienkompetenzvermittlung stellt die Arbeit mit Seniorinnen und Senioren dar. Die LFK unterstützt Seniorinnen und Senioren in verschiedenen Projekten dabei, medienkompetent zu werden und die Möglichkeiten der Digitalisierung für sich zu nutzen. Im März 2020 legte die LFK gemeinsam mit dem Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg und weiteren Partnern den Grundstein für gesundaltern@bw, einem neuen Projekt zur Förderung der digitalen Teilhabe von Seniorinnen und Senioren am Gesundheitswesen.

Kommunikation auf Augenhöhe — Als beitragsfinanzierte Aufsichtsbehörde ist der LFK Dialog und Transparenz besonders wichtig. Um über die Arbeit der LFK zu informieren und gleichzeitig den Austausch mit allen Bürgerinnen und Bürgern weiter voranzutreiben, wurde die Website der LFK Mitte des Jahres einem grundlegenden Relaunch unterzogen und außerdem das Corporate Design neu aufgelegt. Neben einem modernen Außenauftritt wurden so zusätzliche Kontaktpunkte geschaffen.



Bayerische Landeszentrale für neue Medien (BLM)

Anstalt des öffentlichen Rechts

Heinrich-Lübke-Straße 27 | 81737 München Tel.: 089/638080 | Fax: 089/63808140 blm@blm.de | www.blm.de

Personal und Finanzen ¹			
	2019	2020	2021
Einnahmen	31.114.372	34.092.100	29.817.700
Rundfunkbeitrag	23.697.011	23.393.600	23.438.000
sonstige Einnahmen ²	7.417.361	10.698.500	6.379.700
Ausgaben			
Technikförderung	2.238.139	5.213.800	1.985.600
Fernsehproduktionsförderung	1.500.000	1.500.000	1.278.750
Programmförderung	597.388	600.000	550.000
Förderung Programmherstellung des lo- kalen Fernsehens (nach Art. 23 BayMG) ³	1.648.612	1.650.000	1.650.00
Finanzierungsbeitrag Fernsehfenster	5.032.000	5.057.500	5.057.50
Ausbildungsförderung	1.048.287	1.087.000	1.015.000
Innovationsförderung	207.873	200.000	250.00
Medienpädagogik	660.286	664.000	630.00
Medienforschung	758.769	964.000	801.00
Veranstaltungen u. Öffentlichkeitsarbeit	1.087.217	755.000	810.00
Mediennetzwerk	285.488	120.000	105.00
Mitgliedschaften	77.171	80.000	79.25
Personalaufwendungen	9.777.907	9.713.600	8.975.10
Sachaufwendungen⁴	5.449.778	5.727.400	5.850.40
Kosten Rundfunkbeitragseinzug	745.457	759.800	780.100
Stellen	86,0	83,0	77,0

¹ in Euro; 2019 lt. Jahresabschluss; 2020 i.d.F. des 3. Nachtrags zum Wirtschaftsplan; 2021 lt. Wirtschaftsplan, geplant auf Basis eines Rundfunkbeitrags in Höhe von 17,50 Euro

² Kostenerlöse, sonstige Erträge, Finanzierungsbeitrag Fernsehfenster, sonstige betriebliche Erträge, Finanzerträge und Entnahmen aus Rücklagen

³ techn. Verbreitungskosten lokaler TV-Anbieter werden zusätzlich aus dem bayer. Staatshaushalt gefördert (2021: 11,3 Mio. €).

⁴ einschl. Abschreibungen, Zinsaufwendungen und Zuführungen zu Rücklagen

Struktur der BI M

Organe der BLM sind gem. Art. 10 Abs. 2 BayMG der Präsident, der Medienrat und der Verwaltungsrat sowie fallweise nach § 104 Abs. 2 MStV die ZAK, die GVK, die KEK und die KJM.

Der Präsident

Präsident | Siegfried Schneider

- Stellvertreter des Präsidenten und Geschäftsführer | Dr. Thorsten Schmiege
- Bereich Verwaltung | Nikolaus Lörz (stv. Geschäftsführer)
- Bereich Recht | Prof. Roland Bornemann
- Bereich Programm | Heinz Heim
- Bereich Medienkompetenz und Jugendschutz | Verena Weigand
- Bereich Technik, Medienwirtschaft und Öffentlichkeitsarbeit | Veit Olischläger
- Beauftragter für den Mediendatenschutz |
 Andreas Gummer

Der Medienrat

Vorsitzender | Walter Keilbart

8. Amtsperiode: 1.5.2017 – 30.4.2022 50 Mitglieder nach entsendenden Organisationen/ Stellen

Arbeitsgem. der Ausländer-, Migranten- und Integrationsbeiräte Bayerns Nesrin Gül | Bayer. Bauernverband Anneliese Göller, Günther Felßner | Bayer. Gemeindetag Birgit Erb | Bayer. Heimattag Prof. Dr. Manfred Treml | Bayer. Hochschulen Prof. Dr. Michael Braun | Bayer. Journalistenverband Michael Busch | Bayer. Jugendring Ilona Schuhmacher | Bayer. Landessportverband Lydia Sigl, Harald Stempfer | Bayer.

١.

Landkreistag Dr. Oliver Bär | Bayer. Landtag Max Deisenhofer (Bündnis 90 / Die Grünen), Martina Fehlner (SPD), Michael Hofmann (CSU), Dr. Gerhard Hopp (CSU), Christian Klingen (AfD), Nikolaus Kraus (Freie Wähler), Rainer Ludwig (Freie Wähler), Berthold Rüth (CSU), Ulrike Scharf (CSU), Angelika Schorer (CSU), Stefanie Schuhknecht (Bündnis 90/Die Grünen), Christoph Skutella (FDP) Bayer. Staatsregierung Prof. Dr. Michael Piazolo Bayer. Städtetag Franz Krah | Bund der Vertriebenen Landesverband Bayern Paul Hansel | Bund Naturschutz in Bayern Peter Rottner | Elternvereinigungen Toni Lenhart | Evang. Kirche Prof. Johanna Haberer | Evang. kirchl. Frauenorganisationen Katharina Geiger (stv. Vorsitzende) | Familienverbände Gerlinde Martin | Gewerkschaften Timo Günther, Christa Hasenmaile Handswerkskammern Hans-Peter Rauch | Industrieund Handelskammern Walter Keilbart (Vorsitzender) | Intendanzen (Direktionen) der Bayer. Staatstheater Dr. Katja Funken-Hamann | Israelitische Kultusgemeinden Dr.h.c. Charlotte Knobloch | Kath. Kirche Dr. Florian Schuller | Kath. kirchl. Frauenorganisationen Ulla Kriebel | Komponistenorganisationen Thomas Rebensburg (Schriftführer) | Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung Dr. Josef Pettinger | Leiter der Bayer, Schauspielbühnen Werner Müller | Lehrerverbände Michael Schwägerl | Musikorganisationen Wilhelm Lehr | Organisationen der Erwachsenenbildung Dr. Roland Gertz | Schriftstellerorganisationen Arwed Vogel | Verband Freier Berufe in Bayern Dr. Thomas Kuhn | Verbandsvertreter Freizeit, Tourismus, Gastronomie und Hotel Frank-Ulrich John Verband Bayer. Zeitungsverleger Dr. Markus Rick | Vereinigung der Bayer. Wirtschaft Christine Völzow

Ausschüsse des Medienrats

- _ Fernsehausschuss
 - Vorsitzender | Dr. Florian Schuller
- Hörfunkausschuss Vorsitzender | Prof. Dr. Manfred Treml
- _ Grundsatzausschuss Vorsitzender | Dr. Thomas Kuhn

 \downarrow

1

- Digital-Ausschuss Vorsitzender | Berthold Rüth
- Medienkompetenz-Ausschuss Vorsitzender | Michael Schwägerl
- Beschließender Ausschuss Vorsitzender | Walter Keilbart
- Programmausschuss Vorsitzende | Ulla Kriebel

Der Verwaltungsrat

Vorsitzender | Roland Richter

9. Amtsperiode: 1.11.2019 - 31.10.2024

Vertreter der Gemeinden und Gemeindeverbände Martin Bayerstorfer, Henry Schramm

Vertreter der Anbieter

Alexandra Holland, Willi Schreiner

Vom Medienrat gewählte sonstige Mitglieder

Angela Haas, Prof. Dr. Johannes Kreile, Roland Richter (Vorsitzender), Stefanie Stalf (stv. Vorsitzende), Susanne Wiegräfe

Stand: Januar 2021

Besondere Aufgaben und Rechtsgrundlagen

Der Artikel 111a, um den die Bayerische Verfassung 1972 ergänzt wurde, legt fest, dass Rundfunk in Bayern nur in öffentlicher Verantwortung und öffentlich-rechtlicher Trägerschaft veranstaltet werden darf. Dadurch werden der BLM deutlich größere Steuerungsfunktionen gegenüber den privaten Anbietern zugewiesen, als das in anderen Ländern der Fall ist. Zum Ausdruck kommt das auch in Art. 16 Bayerisches Mediengesetz, der der BLM unmittelbare Gestaltungs- und Weisungsmöglichkeiten gegenüber den Anbie-

tern einräumt und in § 122 Medienstaatsvertrag (MStV), in dem im föderalen Kontext der besonderen Situation Bayerns durch die öffentlich-rechtliche Trägerschaft Rechnung getragen wird.

Arbeitsschwerpunkte der BLM

Corona-Hilfen — Welch wichtigen Beitrag die vielfältige bayerische Lokalrundfunk-Landschaft zur lokalen Grundversorgung gerade in ländlichen Regionen leistet, ist in der Corona-Krise besonders deutlich geworden. Privaten Sendern mit ihren aktuellen regionalen Informationen kommt im dualen Rundfunksystem eine herausragende, eine systemrelevante Rolle zu. Um die Handlungsfähigkeit der lokalen Redaktionen in Bayern aufrecht zu erhalten und ihre Vielfalt für die Zukunft zu sichern, hat die BLM 2020 alles dafür getan, gemeinsam mit dem Freistaat Bayern Hilfspakete für den lokalen Rundfunk auf den Weg zu bringen.

Ein erstes Hilfspaket wurde im Juni geschnürt: Es gab eine Million Euro staatliche Sonderförderung, die je zur Hälfte an Hörfunk und an Fernsehen ging – plus zusätzliche 225.000 Euro von der BLM. Mitte Oktober begann die Auszahlung der in Bayern zur Verfügung stehenden Mittel an Corona-Bundeshilfen "Neustart Kultur" für private Radios in Höhe von 2,6 Millionen Euro. Im Dezember stockte der Freistaat Bayern seine Förderung für das Lokal-TV nochmals um eine weitere Million Euro coronabedingte Sonderförderung auf. Lokale und regionale Fernsehanbieter in Bayern, die Bedarf nachweisen konnten, erhielten weitere Mittel für Herstellungskosten im Rahmen der Förderung nach Art. 23 BayMG.

Livestreaming — Aufgrund der Beschränkungen des öffentlichen Lebens seit März ist dem Livestreaming im Corona-Krisenjahr eine ganz besondere Bedeutung zugekommen: Kultur und Kirche live im Netz ermöglichen trotz Lockdown die gesellschaftliche Teilhabe an Veranstaltungen sowie Bildungs- und Kulturangeboten. Deshalb galt seit dem Frühjahr ein vereinfachtes Anzeigeverfahren für die Zulassung von Streaming-Angeboten mit Sitz in Bayern: 2020 wurden der BLM insgesamt fast 150 Angebote angezeigt.

Darüber hinaus unterstützte die BLM das Verfahren zur Realisierung von Autokinos, die aufgrund der Corona-Krise 2020 eine Renaissance erlebten: Zwar ist die Übertragung des Filmtons auf einer UKW-Frequenz in die Autoradios medienrechtlich unbedenklich, sie muss der Landeszentrale aber vor Frequenzzuteilung durch die Bundesnetzagentur angezeigt werden. Zügig und ohne Kosten zu erheben bearbeitete die BLM bis Jahresende 2020 weit über 100 solcher Anzeigen.

Zulassungen — Auch abseits Pandemie-bedingter Zulassungen wurden 2020 im Bereich des Fernsehens gestreamte Angebote genehmigt. So wurde etwa der Mittelbayerischen Zeitung eine Rundfunkgenehmigung für ein lokales/regionales Livestreaming-Angebot erteilt.

Zudem bekam Turner Broadcasting System Deutschland GmbH drei Zulassungen für die Pay-TV-Angebote TCM (Spanien), TNT (Spanien) und Toonami (Frankreich) – alles Genehmigungen für bisher bei der britischen Aufsichtsbehörde Ofcom zugelassene Programme im Brexit-Kontext. Der Medienrat genehmigte

auch die Verbreitung des Spartenprogramms "eSportsOne", das ausschließlich im europäischen Ausland ausgestrahlt wird.

Folgende Hörfunkprogramme nahmen 2020 ihren Betrieb auf: In Ingolstadt gab es mit der Hoamatwelle und Radio IN Oldie Welle gleich zwei neue DAB-Sender. Im DAB-Netz Allgäu kamen Donau 3 FM, Radio 7 und Radio Schwaben dazu, im Voralpenland das Programm Bayernwelle Südost.

Aufsicht — Eine zentrale Aufgabe der BLM ist die Aufsicht über Rundfunk- und Telemedienanbieter — allem voran mit Blick auf Werbekennzeichnung und Jugendschutz. Die Zuständigkeit der BLM erstreckt sich dabei zunehmend nicht mehr nur auf den Rundfunk, sondern ist auch zu einer Aufsicht über audiovisuelle Telemedienangebote geworden.

Beschwerden und Hinweise aus der Bevölkerung stellen eine wesentliche Grundlage der Aufsichtsarbeit der Landeszentrale dar. Sowohl im Bereich der Werbung als auch im Bereich des Jugendschutzes steigerte sich das Beschwerdeaufkommen im Bereich der Telemedien jeweils um ein Vielfaches. Im Jugendschutz gab es zunehmend anonyme Beschwerden sowie Wut- und Hasskommentare.

Zentrales aufsichtsrechtliches Thema bei Werbeverstößen in Telemedien, allem voran auf Social-Media-Plattformen, ist das Transparenzgebot. Die Herausforderung besteht darin, darauf hinzuwirken, dass Beeinflussungsversuche Dritter zu erkennen sind. Die Transparenzpflicht ist eine der Fragestellungen, mit der sich die Landeszentrale 2020 im Vorfeld des Inkrafttretens des neuen Medienstaatsvertrags (MStV) im Herbst intensiv befasste. Seine

Vorschriften gelten nicht mehr wie bislang nur für Rundfunkveranstalter, sondern umfassen auch Telemedienanbieter inklusive aller Social-Media-Anbieter. Unter Federführung der BLM erstellte die Gemeinschaft der Landesmedienanstalten eine neue gemeinsame Werbesatzung. Es gilt, die Telemedienaufsicht zu harmonisieren, neue Vorgaben für die Platzierung von Sponsorhinweisen zu formulieren oder die Vorgaben zum Thema politische Werbung zu konkretisieren.

Dass eine konsequente, aber faire Aufsicht auch von internationalen Unternehmen geschätzt wird, zeigt die Entscheidung des On-Demand-Angebots Amazon Prime Video, sich ab Januar 2021 unter die Aufsicht der BLM zu stellen. Amazon Digital UK Ltd war aufgrund des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU 2020 an die BLM herangetreten.

Lokales Fernsehen — Die Relevanz der lokalen TV-Sender unterstreicht die Ende Juni 2020 getroffene Entscheidung des Freistaats, die zunächst bis Ende 2020 befristete staatliche Unterstützung der lokalen und regionalen TV-Anbieter um vier Jahre zu verlängern. Darüber hinaus werden die lokalen Sender bei Digitalisierung und Innovation noch stärker unterstützt. Ab 2021 soll eine Reduktion der Satellitentransponder höhere Investitionen in die Produktion von Inhalten ermöglichen.

DAB+ __ 2020 arbeitete die Landeszentrale weiter an der Umsetzung ihres <u>DAB+-Konzepts</u>. Mit der Simulcast-Verbreitung im Voralpenland wird Bayern 2021 als erstes Flächenland das gesamte UKW-Angebot auch über DAB+ anbieten können.

Der Start des zweiten bundesweiten DAB+-Multiplex im Oktober 2020 befördert die Entwicklung von terrestrischem Digitalradio weiter. Dass sich der Plattformbetreiber für den Sitz im Freistaat entschieden hat und die Hälfte der Programme auf dem neuen Multiplex in Bayern produziert wird, ist ein Beleg dafür, dass die BLM – Hand in Hand mit dem Freistaat – seit vielen Jahren Treiber und Innovator von Digitalradio ist.

Forschung — Digitalradio ist nicht mehr aufzuhalten – das belegten 2020 einmal mehr die Ergebnisse der <u>Funkanalyse Bayern 2020</u> Hörfunk, nach der bereits 37 Prozent der Bevölkerung in Bayern täglich digital Radio hören.

Erfreulich waren auch die Ergebnisse der lokalen Radiostationen in Bayern, die im Schnitt täglich mehr als 2,9 Millionen Menschen ab 14 Jahren erreichen.

Das bayerische Lokalfernsehen konnte 2020 den zuletzt negativen Trend der Reichweitenzahlen umkehren. 762.000 Menschen – und damit rund 30.000 mehr als 2018 – schalten durchschnittlich von Montag bis Freitag ihr Lokal-TV-Programm ein, so ein Ergebnis der Funkanalyse Bayern 2019 Fernsehen, die im April 2020 vorgestellt wurde.

Dazu passen die Ergebnisse für Bayern aus der Studie "Wirtschaftliche Lage des Rundfunks in Deutschland 2018/2019": 2018 erwirtschafteten die privaten Hörfunkanbieter in Bayern Erträge in Höhe von knapp 165 Mio. Euro (Kostendeckungsgrad 117%) und die 31 regionalen Fernsehanbieter 53 Mio. Euro (Kostendeckungsgrad 99%).

Nach dem Online-Audio-Monitor gewinnt auch IP weiter an Bedeutung: Online-Audio-Angebote erreichten 2020 erstmals mehr als 70 Prozent der Bevölkerung in Deutschland.

Jugendmedienschutz / Medienkompetenz — Viel diskutiert wurde 2020 ein zeitgemäßer Jugendmedienschutz: Aus Sicht der Landeszentrale ist der vom Bund vorgelegte Gesetzentwurf unzureichend, zumal eine staatliche Medienaufsicht der laut EU-Recht gebotenen

Staatsferne widerspricht. Im Februar 2020 formulierte die BLM konkrete <u>Leitplanken</u> für einen modernen und effektiven Jugendmedienschutz.

Gegen Hass im Netz entschlossen vorzugehen, war 2020 ein wesentlicher Schwerpunkt der Landeszentrale. So konnte die 2019 vom bayerischen Justizministerium und der BLM ins Leben gerufene Initiative "Justiz und Medien – konsequent gegen Hass" zur Bekämpfung von Hasskriminalität im Internet eine sehr positive erste Bilanz ziehen. Fast 130 Prüfbitten, 113 Ermittlungsverfahren, neun Anklagen und eine rechtskräftige Verurteilung verzeichnete das Projekt ein Jahr nach Start. Um Medienhäuser weiter darin zu unterstützen, strafbaren Hass bei der Staatsanwaltschaft zu melden und nicht nur zu löschen, wurde das Projekt um ein Jahr verlängert.

Eine Expertise zu Monetarisierungsformen bei Games, die die Landeszentrale bei Prof. Jochen Koubek von der Universität Bayreuth in Auftrag gegeben hatte, wurde Ende November 2020 vorgestellt.

Die sehr nachgefragte BLM-Broschüre für einen sicheren Umgang mit Fotos im Netz veröffentlichte die Landeszentrale 2020 auch in Leichter Sprache.

Innovation — Vom Startup-Inkubator zum Innovation Hub für die Medienbranche hat sich das <u>Media Lab Bayern</u> entwickelt, das seinen fünften Geburtstag feierte. Viel Innovationsgeist bewies es auch in der Corona-Krise: So stellte es etwa den bayerischen Privatsendern kostenlose digitale Anwendungen zur Verfügung.

Vor große Herausforderungen sahen sich im Corona-Jahr die Medientage München gestellt. Sie zogen im Oktober 2020 unter dem Motto "This is Media NOW" komplett in den digitalen Raum. Die BLM präsentierte sich u.a. mit einem neuen, virtuellen Rundgang durch die Landeszentrale. Ein Konzept, das aufging: Die 34. Medientage München erreichten online in sieben Tagen mehr als 10.000 Besucherinnen und Besucher

Veranstaltungen — Aufgrund der Pandemie wurden 2020 auch alle anderen Veranstaltungen der BLM — darunter etablierte Reihen wie media.innovations oder der Social TV Summit — erfolgreich in den digitalen Raum verlegt.

Im Rahmen einer digitalen Gala wurde Mitte Mai der erste <u>DOK.digital-Preis</u> der BLM verliehen.

Beim Online-Special der Lokalrundfunktage gab es 2020 erstmals einen BLM-Publikumspreis für Hörfunk und Fernsehen. Die Preisverleihung fand bei den Medientagen München digital statt.



Medienanstalt Berlin-Brandenburg (mabb)

Anstalt des öffentlichen Rechts

Kleine Präsidentenstraße 1 | 10178 Berlin Tel.: 030/2649670 | Fax: 030/26496790 mail@mabb.de | www.mabb.de

Personal und Finanzen¹			
	2019	2020	2021
Erträge	8.643.082	8.471.000	
Rundfunkbeiträge	7.364.507	7.271.000	
sonstige Einnahmen ²	1.278.575	1.200.000	
Aufwendungen	8.643.082	8.471.000	
Förderung/ Projekte/ Medienkompetenz	2.918.382	2.645.000	
Offener Kanal ALEX Berlin (inkl. Personal)	1.878.972	1.839.000	
Sonstige Personalkosten	1.649.297	1.697.000	
Öffentlichkeitsarbeit/ Veranstaltungen	543.496	360.000	
Allgemeine Aufgaben	1.652.935	1.930.000	
Mitarbeiter			
mabb (IST)	23	24	
Offener Kanal ALEX Berlin	15	14	

¹ in Euro; 2019 lt. Jahresabschluss; 2020 lt. Wirtschaftsplan

² sonstige Erträge und Entnahmen aus Rücklagen

^{*} Zum Redaktionsschluss lag noch kein beschlossener Wirtschaftsplan vor

Organe der mabb

Die mabb hat zwei Organe: Medienrat und Direktorin werden jeweils für eine Amtszeit von fünf Jahren gewählt. Der Medienrat ist das beschlussfassende Gremium und besteht aus sieben ehrenamtlich tätigen, unabhängigen Mitgliedern, die über Expertise im Bereich Rundfunk und Medien verfügen. Die Direktorin bereitet die Beschlüsse des Medienrats vor, setzt sie gemeinsam mit ihrem Stab um und vertritt die mabb gerichtlich und außergerichtlich.

Struktur

Die Direktorin

Direktorin | Dr. Anja Zimmer (bis 14. März 2021), Dr. Eva Flecken (ab 15. März 2021)

Leitung Förderung & Projekte, Beteiligungen, Strategie | Dr. Kristian Kunow Leitung Justiziariat, Zulassung, Aufsicht | Dr. Marco Holtz Leitung Finanzen, Personal, Verwaltung | Josefine Ewers Leitung ALEX Berlin und MIZ Babelsberg | Volker Bach Leitung Presse- und ÖA, Veranstaltungen | Anneke Plaß

Der Medienrat

Vorsitzender | Prof. Dr. Hansjürgen Rosenbauer (bis 15. Juni 2020), Martin Gorholt (ab 16. Juni 2020)

Stellvertretende Vorsitzende | Karin Schubert

6. Amtszeit: Konstituierende Sitzung am 16. Juni 2020, Dauer der Amtszeit: 5 Jahre T

Markus Beckedahl, Stephan Goericke, Marie Luise von Halem, Dr. Bijan Moini, Bärbel Romanowski-Sühl, Steffen Schroeder, Gabriele Wiechatzek

Rechtsgrundlagen und Aufgaben

Rechtsgrundlage der Arbeit der mabb ist der Staatsvertrag über die Zusammenarbeit zwischen Berlin und Brandenburg im Bereich der Medien (MStV).

Ziel der mabb ist die Sicherung von Medienvielfalt. In diesem Rahmen setzt sie sich für die Förderung lokaler Medien und für zeitgemäße Medienregulierung ein. Im Rahmen ihres Regulierungsauftrags vergibt sie Sendelizenzen an private Fernseh- und Radioveranstalter und beaufsichtigt die Einhaltung von Werbe- und Jugendmedienschutzvorschriften bei Rundfunkveranstaltern und Telemedienanbietern. Darüber hinaus beobachtet die mabb die Aktivitäten von Inhalteanbietern in den sozialen Netzwerken und auf Internetplattformen und sucht in problematischen Fällen, z.B. bei Schleichwerbung, das Gespräch. Mit ihrer Medienkompetenzförderung unterstützt die Medienanstalt Projekte und Institutionen, die Nutzerinnen und Nutzern den selbstbestimmten, bewussten, kritischen Umgang mit Medien vermitteln und Medieninnovation voranbringen. Gleichzeitig erfüllt die mabb Informations- und Moderationsaufgaben: Als neutrale Institution mit öffentlichem Auftrag ist sie unabhängige Beraterin für Akteure aus Politik und Wirtschaft und beantwortet Bürgeranfragen.

 \downarrow

ALEX Berlin und das Medieninnovationszentrum Babelsberg (MIZ) sind Einrichtungen der mabb. Darüber hinaus ist die mabb gemeinsam mit dem Rundfunk Berlin-Brandenburg (rbb) Gesellschafterin der ems – Electronic Media School

Arbeitsschwerpunkte

Medienvielfaltsicherung in Berlin und Brandenburg — Die mabb hat sich 2020 dafür eingesetzt, Rundfunkveranstalter in der Region während der Corona-Krise zu unterstützen und die Informationsversorgung zu sichern.

Um Lokaljournalismus in der Krise zu stärken und eine vielfältige Medienlandschaft in Berlin und Brandenburg zu erhalten, hat der mabb-Medienrat im Juni ein aus Mitteln des Landes Brandenburg finanziertes Nothilfe-Förderprogramm für den lokalen und regionalen Rundfunk beschlossen. Mit den Mitteln in Höhe von 750.000 Euro konnte der technische Vertrieb der Hörfunk- und Lokal-TV-Veranstalter in Brandenburg in Zeiten wegbrechender Werbeeinnahmen gefördert werden. Darüber hinaus wurden auch Hörfunkveranstalter in Berlin unterstützt, die Angebote für Brandenburg produzieren, verbreiten und somit einen Beitrag zur Informationsversorgung und Medienvielfalt im Land leisten.

Im September 2020 hat der mabb-Medienrat als Aufgabe durch den novellierten Medienstaatsvertrag Berlin-Brandenburg (MStV) eine Satzung zur Förderung der technischen Infrastruktur und Programmverbreitung für nicht-kommerzielle Lokalradios (NKL) beschlossen. Fünf lokale Anbieter haben in der ersten

Förderrunde Mittel zur technischen Ausstattung erhalten. Eine zweite Förderrunde ist im Januar 2021 gestartet.

Mit dem neuen Medienstaatsvertrag kann die mabb lokaljournalistische Angebote von Rundfunkveranstaltern. Telemedienanbietern und Anbietergemeinschaften fördern, soweit sie hierfür Landeshaushaltsmittel oder Mittel Dritter zur eigenverantwortlichen Verwendung erhält. Eine Satzung über die Förderung lokaljournalistischer Angebote hat der Medienrat im September 2020 verabschiedet. Zeitgleich mit dem Inkrafttreten der Fördersatzung im November 2020 hat die Medienanstalt mit dem mabb atlas die erste umfassende Bestandsaufnahme lokaler Medien in der Hauptstadtregion veröffentlicht. Die interaktive Kartenanwendung gibt einen Überblick über lokaljournalistische Angebote in Berlin und Brandenburg. Ein von der mabb in Auftrag gegebenes Gutachten gibt außerdem einen Überblick über die Möglichkeiten, Defiziten in der lokaljournalistischen Versorgung entgegen zu wirken. Am 17. Dezember 2020 hat der Landtag Brandenburg eine Million Euro zur Förderung lokaljournalistischer Angebote durch die mabb für das Jahr 2021 bereitgestellt. Das Förderprogramm ist im Januar 2021 gestartet.

Beim Digitalprojekt Smart Village wurde 2020 das Medienkompetenzprojekt "Wir zu Lande" für ein weiteres Jahr verlängert. Das jährliche Kreativcamp "Flämingsause" fand aufgrund der Corona-Pandemie digital statt.

Hörfunk — Auch 2020 konnte der mabb-Medienrat die Vielfalt des Hörfunkmarkts in Berlin und Brandenburg weiter ausbauen.

Im April erhielt Star FM nach Neuausschreibung eine erneute Zulassung für die Berliner UKW-Frequenz 87,9 MHz. Für Frankfurt (Oder) hat der Medienrat im November über die Vergabe der neuen UKW-Frequenz 91,7 MHz entschieden: Die Frequenz wurde dem lokalen Programm 91.7 Oderwelle und dem freien Programm Radio Słubfurt zugeteilt. Zudem wurden die Zulassungen für Star*SAT Radio, Klassik Radio und die Zuweisung für Metropol FM verlängert.

Des Weiteren hat der Medienrat im November die Vergabe von vier DAB+-Lizenzen für Berlin und Brandenburg an die Veranstalter von Radio Paradiso, Energy Berlin, Megaradiomix und pure fm beschlossen. Damit können nun 68 Programme über DAB+ in Berlin und Brandenburg empfangen werden.

Lokal-TV — Die mabb fördert im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgabe die technische Infrastruktur für die Rundfunkversorgung und unterstützt die Veranstalter von lokalen TV-Sendern bei der Programmverbreitung.

Im Januar 2020 ist das Förderprogramm "Zuführung Lokal-TV" gestartet. Neun Lokal-TV-Sender werden seitdem in HD an die Kabelund IPTV-Infrastrukturen zugeführt. Im Rahmen eines Förderprogramms für Hybrid-TV fördert die mabb seit Juli zudem den Betrieb eines Web-Livestreams sowie die Einrichtung von HbbTV für das Programmangebot in der Kabelverbreitung.

2020 wurde die durch das Land Brandenburg geförderte Smartphone-App BB-LokalTV fertiggestellt. Sie vereint zwölf lokale Fernsehprogramme in einer Anwendung und bietet Nutzerinnen und Nutzern die Möglichkeit, sich über das lokale Geschehen in der Region zu informieren.

Aufsicht und Zulassung — Die mabb beaufsichtigt Rundfunk- und Telemedienanbieter insbesondere in Bezug auf Werbekennzeichnung und Jugendschutz. Im Jahr 2020 war die mabb in insgesamt 306 Aufsichtsfällen aktiv. 133 Veranstalter sind derzeit bei der mabb zugelassen.

Im Januar 2020 hat die Bild GmbH bei der mabb eine Rundfunkzulassung beantragt. Die Kommission für Zulassung und Aufsicht (ZAK) hat der Erteilung einer bundesweiten Zulassung für das lineare Streaming-Angebot "BILD Live" im März zugestimmt.

Vor dem Hintergrund der Corona-Krise sind 106 Anfragen im Rahmen des vereinfachten Anzeigeverfahrens der Medienanstalten für Livestreams bei der mabb eingegangen.

Medienkompetenzförderung – 2020 hat die mabb verschiedene Projekte und Veranstaltungen rund um Informations- und Nachrichtenkompetenz durchgeführt:

Im Rahmen des Medienbildungsprojekts "Journalismus macht Schule" sprechen Journalistinnen und Journalisten von regionalen und überregionalen Medien mit Berliner und Brandenburger Schülerinnen und Schülern u.a. über ihren Arbeitsalltag und die Abläufe in Redaktionen, darüber wie Nachrichten entstehen und über aktuelle Themen und die Wichtigkeit von unabhängigem Journalismus in einer Demokratie.

Im Juni 2020 hat die mabb gemeinsam mit der Freien Universität Berlin die erste Ausgabe des Medienkompetenz-Talks "Journalismus im Dialog" veranstaltet. Das Live-Talk-Format bringt Journalistinnen und Journalisten mit Expertinnen und Experten aus dem Medienbereich zusammen, um Fragen rund um Journalismus und das Mediensystem zu diskutieren. Thema der Auftaktsendung mit Theo Koll (ZDF) war "Die Bedeutung von Journalismus in Zeiten von Corona". Weitere Themen waren Ostdeutschland in den Medien und Diversität im Journalismus.

Auch beim jährlich gesetzten Schwerpunkt der Projektförderung stand das Thema Informations- und Nachrichtenkompetenz im Fokus. Sieben Medienkompetenzprojekte zum Förderschwerpunkt "Behind the News – Informationskompetenz im Digitalen" wurden von der mabb gefördert. Ziel ist es, Bürgerinnen und Bürgern einen selbstbestimmten, bewussten und kritischen Umgang mit Medien, mit Informationen und Nachrichten zu ermöglichen.

Medienforschung — Die mabb führt mit der Gemeinschaft der Landesmedienanstalten verschiedene Forschungsprojekte durch. Dazu gehören die Digitalisierungsberichte Audio und Video, sowie die Langzeitstudie "Wirtschaftliche Lage des Rundfunks" und der "Medienvielfaltsmonitor". Daneben wurde 2020 erneut der Online-Audio-Monitor durchgeführt.

Media Policy Lab — Das Media Policy Lab der mabb soll als unabhängiger Think-Tank Rahmenbedingungen und Handlungsmöglichkei-

ten ausloten, um die Vielfalt und Qualität der Medien im Digitalen zu sichern.

Ein Schwerpunktthema des Media Policy Labs war 2020 die Verbreitung von Desinformation. Gemeinsam mit der Senatskanzlei Berlin, der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM), der Landesanstalt für Medien NRW und der Medienanstalt Rheinland-Pfalz hat das Media Policy Lab der mabb eine Studie in Auftrag gegeben, die die Empfehlungen von YouTube in Krisenzeiten untersucht. Die Studienergebnisse wurden im Februar 2021 veröffentlicht.

mabb-Einrichtungen: ALEX Berlin und MIZ Babelsberg — Die mabb bietet mit ihren Einrichtungen ALEX in Berlin und dem Medieninnovationszentrum in Potsdam-Babelsberg Medienkompetenz- und Medieninnovationsförderung in einer in Deutschland einmaligen Konstellation an: Neue Ausspielwege, Formate und technische Innovationen für Medien können im MIZ entwickelt und bei ALEX crossmedial veröffentlicht und erprobt werden.

ALEX Berlin ist crossmediale Community-Plattform und Ausbildungssender zugleich. Hier ist es allen gesellschaftlichen Gruppen möglich, am regionalen Rundfunk teilzunehmen. ALEX begleitet und ermöglicht mit seinen Ausbildungscrews Ereignisse und Veranstaltungen und unterstützt Medienschaffende bei der Produktion und Verbreitung ihrer Inhalte. So wird engagiertem Mediennachwuchs ein qualifizierter Einstieg in die Medienbranche ermöglicht. ALEX Berlin setzt Schwerpunkte: Bei den Themen Digitale Gesellschaft und lokale Politik, im Bereich der (Pop-)Kultur und mit der Förderung von Medienkompe-

tenz. Trotz der Corona-Krise konnte das Team auch 2020 live aus dem ALEX-Studio senden und so eine Reihe hybrider und digitaler Veranstaltungen übertragen, u. a. die #MCBRemote, die Talkreihe "Journalismus im Dialog" und den Online-Audio-Monitor. Zudem hat ALEX Akteure aus der Berliner Clubszene bei der Produktion und Verbreitung ihrer Streams unterstützt.

Seit 2010 überträgt ALEX Berlin als Partner des Abgeordnetenhauses Berlin die Parlamentssitzungen und seit 2020 auch Ausschusssitzungen live.

Das Medieninnovationszentrum Babelsberg (MIZ) ist das Haus der Innovation: Es fördert innovative Projekte an den Schnittstellen von Radio, TV und Onlinemedien, vermittelt Medienkompetenz und vernetzt die Medienbranche mit Innovatoren. Durch seine Projektförderung bietet das MIZ Medienmacherinnen und Medienmachern sowie Medienhäusern innovative technologische Lösungen an und stärkt somit die lokale Medienvielfalt.

In enger Kooperation mit Universitäten verfolgt das MIZ das Ziel, im Studium vermittelte theoretische Kenntnisse in die Praxis umzusetzen und mit innovativen Medieninhalten die vielfältige Campusmedienlandschaft in der Region zu stärken und auszubauen. Gemeinsam mit der Humboldt-Universität zu Berlin setzt das MIZ seit vielen Jahren das Projekt "couch.FM – das Berliner Campusradio" um. Im Juni 2020 haben die Freie Universität Berlin und das MIZ das studentische Medienprojekt "uni.corn" gestartet.

Mit seinen Veranstaltungen wie der MIZ Role Model Session, dem MIZ Digital Idea Sprint und dem Local Heroes Creators Day vernetzt das MIZ eigene Innovationsförderprojekte mit Medienhäusern und Medienschaffenden der Region. 2020 hat sich das MIZ mit seinem Schwerpunkt "Mensch/Maschine – der Journalismus in Berlin-Brandenburg auf dem Weg in die Zukunft" dem Thema Künstliche Intelligenz gewidmet.

Veranstaltungen der mabb - Die MEDIA CONVENTION Berlin, veranstaltet vom Medienboard Berlin-Brandenburg in Kooperation mit der mabb und im Auftrag der Länder Berlin und Brandenburg, hat aufgrund der Corona-Krise im Mai 2020 unter dem Titel #MCBRemote im Rahmen der Onlinekonferenz "re:publica im digitalen Exil" stattgefunden. Auch bei der digitalen Ausgabe der MCB ging es um Trends und Themen der Medienwelt und neueste Entwicklungen der Medien- und Netzpolitik. Die mabb hat im Rahmen ihres Programmangebots 2020 über Fördermöglichkeiten für lokale Medienangebote, Desinformation im Internet und über Informations- und Nachrichtenkompetenz und journalistische Sorgfaltspflicht diskutiert.

Beim Sommerforum Medienkompetenz stand im Juni 2020 das Thema "Neugier und Zweifel – Informationskompetenz im Digitalen" im Fokus. Expertinnen und Experten diskutierten darüber, welches Wissen für einen bewussten und kritischen Umgang mit Medien nötig ist und welche Rolle Medienpädagogik einnimmt, um Kinder und Jugendliche in ihrem durch digitale Informationen geprägten Alltag zu unterstützen.



Bremische Landesmedienanstalt (brema)

Anstalt des öffentlichen Rechts

Richtweg 14 | 28195 Bremen
Tel.: 0421/334940 | Fax: 0421/3349430
info@bremische-landesmedienanstalt.de |
www.bremische-landesmedienanstalt.de

Personal und Finanzen ¹			
	2019	2020	2021
Einnahmen	1.956.300	1.764.000	1.766.000
Rundfunkbeitrag	1.636.496	1.600.000	1.680.000
sonstige Einnahmen	319.804	164.000	86.000
Ausgaben	1.853.586	1.766.000	1.764.000
Zulassung, Aufsicht & Medienkompetenz	1.152.818	1.073.926	1.082.000
Bürgerrundfunk	639.803	652.074	642.000
Forschung / Medienkompetenz	60.965	40.000	40.000
Mitarbeiter ²			
Zulassung, Aufsicht & Medienkompetenz	11	12	12
Bürgerrundfunk	9	9	9

¹ in Euro; 2019 lt. Jahresabschluss, 2020 und 2021 lt. Wirtschaftsplan, 2021 geplant auf Basis eines Rundfunkbeitrags in Höhe von 18,36 Euro

² jeweils ohne Auszubildende

Struktur der (bre(ma

Die (bre(ma besteht aus zwei Organen: dem Medienrat mit seinen Fachausschüssen und der Direktorin

Die Direktorin

Direktorin | Cornelia Holsten

Stellvertreter der Direktorin | Dr. Gert Ukena

Recht

- Justiziar | Dr. Gert Ukena
- Referent | Christoph Stoltz

Programmaufsicht, Jugendschutz und Werbung

Referentin | Jana Praßke

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Franziska Riedel

Medienkompetenz

Referentin | Edina Medra

Bürgermedien Bremen/Bremerhaven

Leitung | Christian Sanders

Der Medienrat

Nach entsendenden Organisationen/Einrichtungen 3. Amtsperiode, September 2020 – September 2024

Vorsitzende | Andrea Buchelt

Arbeitnehmerkammer Jörg Hendrik Hein | bremen digital media e.V. Maik Wedemeier | Berufsständische Organisationen des Handwerks im Land Bremen Katrin Roßmüller | Bremer Alevitinnen und Aleviten Songül Aslan | Bremer Jugendring N.N. | Bremer Musliminnen und Muslime Marouan Bedouil | Bremer Rat für Integration Dr. Sabine Tönsmeyer-Uzuner | Bundesraat för Nedderdüütsch Linda Warnken | Bündnis 90/ Die Grünen Prof. em. Dr. Lothar Probst | CDU Claas

J.

Rohmeyer | Deutsche Journalistinnen- und Journalisten-Union Gabriele Brünings | Deutscher Gewerkschaftsbund Silvia Schön | Deutscher Journalistenverband Dieter Sell | Die LINKE Christoph Höhl | Evangelische Kirche Dr. Andreas Quade | FDP Herrmann Pribbernow | Frauenorganisationen im Land Bremen Andrea Buchelt | Gesamtverband Natur- und Umweltschutz Unterweser e. V. Prof Dr. Helmut Horn Handelskammer Bremen Dr. Stefan Offenhäuser Ljüdische Gemeinde im Lande Bremen Elvira Noa | Katholische Kirche Prof. Dr. Helmuth Rolfes | Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe behinderter Menschen e. V. Lydia Stegmann | Landesseniorenvertretung Barbara Matuschewski | Landessportbund Inge Voigt-Köhler | Landesteilhaberat Dr. Joachim Steinbrück | SPD Reiner Holsten | Sozialverband Deutschland Sara Dahnken | Stadtgemeinde Bremen Dr. Helga Trüpel | Stadtgemeinde Bremerhaven Horst Cordes | Stadtkultur Bremen e. V. Malte Prieser | Studierendenschaft N. N. | Unternehmensverbände im Lande Bremen Alexander Dyx | Verbraucherzentrale Bremen Waltraud Wulff-Schwarz | Volkshilfe Bremerhaven Wolfgang Mann

Der Medienrat hat drei Fachausschüsse zur Vorbereitung seiner Beschlüsse gebildet:

Ausschuss für Programmtrends und Medienentwicklung Vorsitzender | Jörg Hendrik Hein

Rechts- und Finanzausschuss Vorsitzender | Horst Cordes

Ausschuss für Medienkompetenz und Bürgermedien Vorsitzender | Waltraud Wulff-Schwarz

Stand: Januar 2021

Besondere Aufgaben und Rechtsgrundlagen

Die (bre(ma führt die Aufsicht über Telemedien gemäß § 5 TMG und § 109 Abs. 1 MStV und ist die Koordinierungsstelle für Medienkompetenz des Landes Bremen sowie Trägerin der Bürgermedien. Über die Direktorin war die (bre(ma 2020 Mitglied der Kommission für Zulassung und Aufsicht (ZAK), der Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten (DLM) und der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM). Zusätzlich war die Direktorin 2020 die Themenverantwortliche für Barrierefreiheit und digitale Ethik. Die gesetzliche Grundlage im Land ist das Bremische Landesmediengesetz (BremLMG) vom 8. Mai 2018. Zur Ausgestaltung ihrer gesetzlichen Aufgaben hat die (bre(ma Satzungen und Richtlinien erlassen.

Arbeitsschwerpunkte der (bre(ma 2020

Auch 2020 fielen bei der (bre(ma die folgenden wiederkehrenden Tätigkeiten an:

- Änderung bestehender Zulassungen wegen Veränderungen der Gesellschafterstruktur oder des Programms
- Beobachtung und Prüfung zugelassener Programme und bremischer Telemedien auf die Einhaltung der Lizenzbedingungen, Jugendschutzbestimmungen, Programmgrundsätze und Werbevorschriften
- Prüfung von Programmbeschwerden
- Teilnahme an Prüfgruppen der ZAK (Programm, Werbung und bundesweite Zulassungen)

- Beratung und Information von InteressentInnen, BürgerInnen und Medienschaffenden
- Programmgespräche mit Veranstaltern
- Corona-bedingte Sonderaufgaben wie beispielsweise die Auszahlung der Pandemiehilfen aus dem Bundesprogramm "Neustart Kultur" an zwei Veranstalter

Zulassung und Zuweisung _ Das bereits lizensierte Fernsehprogramm "TVR" startete seinen Betrieb offiziell am 17. Dezember 2020 unter dem geänderten Namen "Lilo TV". Lilo TV ist ein weiterer Unterhaltungssender aus dem Hause "Deutsches Musik Fernsehen", der auch die beiden Musiksender "Deutsches Musik Fernsehen" und "Volksmusik.TV" betreibt. Des Weiteren wurde das digitale Hörfunkangebot ausgeweitet: Seit Herbst 2020 können die Programme Radio 21 und Antenne Niedersachsen über DAB+ empfangen werden. Die Privatradio-Plattform, die im Sommer 2018 mit den Programmen Energy Bremen, Nordseewelle, Radio B2, radio ffn und Radio Roland startete, umfasst nun acht Hörfunkprogramme. Angesichts der anhaltend unsicheren Aussichten für die Durchführung von Präsenzveranstaltungen im kirchlichen und kulturellen Bereich sowie im Bereich von Bildungsangeboten wurden zudem temporär sechs Autokinos genehmigt und fünf Livestreams von kulturellen Veranstaltungen als unbedenklich bestätigt.

Zentrale Anlaufstelle für Barrierefreie Angebote — Seit November 2020 steht die Zentrale Anlaufstelle für barrierefreie Angebote (ZABA) unter der Domain www.barrierefreie-medien. info zur Verfügung, die unter der Federführung

des ZDF und der (bre(ma konzipiert wurde. Die vollständig barrierefreie Website stellt sowohl Basisinformationen zum Thema Barrierefreiheit als auch eine Beschwerdemöglichkeit bereit.

Initiative gegen den Hass im Netz _ Um einer Ohnmacht gegen Hate Speech vorzubeugen und ein effektives Zeichen gegen Hass im Netz zu setzen, ging Anfang 2019 die Initiative "Resignation ist keine Option" (RIKO) an den Start. Die Teilnehmenden aus Strafverfolgung, Medienaufsicht und Medienhäusern haben sich auch im Coronajahr 2020 regelmäßig ausgetauscht, um Hass und Hetze im Netz effektiver zu begegnen. Zum ersten Jahrestag von RIKO bekam die Initiative mit Energy Bremen zum ersten Mal im Hörfunkbereich Zuwachs. Zudem ist die (bre(ma seit Januar 2020 "Trusted Partner" im Channel Reporting von Facebook. Als sogenannter Trusted Flagger kann die (bre(ma fragwürdige Posts melden, die von Facebook privilegiert geprüft und nach positiver Prüfung schnell von der Plattform entfernt werden.

Medienaufsicht — In einem dauerhaften Monitoring wurden u. a. Facebook-Profile, Instagram-Konten und YouTube-Kanäle aus Bremen in Bezug auf Verstöße gegen den Jugendmedienschutz, Werbebestimmungen und die allgemeinen Programmgrundsätze geprüft. Immer häufiger stellt die (bre(ma auch Beschwerden über fehlende Werbekennzeichnung bei Telemedien fest. In nahezu allen Fällen konnten Verstöße bereits durch ein Hinweisschreiben abgestellt werden. Im Hinblick auf fehlende Impressen wurden 2020 zehn

neue Anbieter auffällig. In den meisten Fällen erfolgte auch hier eine Abstellung des Verstoßes nach einem ersten Hinweis.

Jugendschutz — Im Jahr 2020 hat die (bre(ma gemeinsam mit den Medienanstalten aus Baden-Württemberg und Mecklenburg-Vorpommern das Online-Informationsangebot www. medien-kindersicher.de veröffentlicht. Das neue Portal bündelt Informationen zu technischen Schutzlösungen für die von Kindern und Jugendlichen meistgenutzten Geräte, Dienste und Apps. Komplizierte Einstellungen werden in einfachen Erklärungen vorgestellt und eingeordnet, um Mediengeräte und -dienste kindersicher einzustellen. Neben Texterklärungen gibt es Bildergalerien und Videoanleitungen. Als weitere Besonderheit bietet das Infoportal mit dem Medien-kindersicher-Assistenten die Möglichkeit, sich auf der Grundlage des Alters des Kindes und den von ihm genutzten Geräten und Diensten eine maßgeschneiderte Schutzlösung zu erstellen.

Bürgermedien — Die Bürgermedien im Land Bremen umfassen Radio Weser.TV und das media lab nord. Während Radio Weser.TV NutzerInnen bei der Produktion von eigenen Beiträgen unterstützt und ihnen die Möglichkeit bietet, diese im Hörfunk bzw. im Fernsehen zu senden, fördert das media lab nord die Medienkompetenz auch im Bereich der Neuen Medien durch Kooperationen und eigene Projekte. Seit dem Jahr 2020 gibt es am Standort Bremerhaven wieder einen Auszubildenden zum "Mediengestalter Bild und Ton".

Seit 2020 ermöglicht das media lab nord im Creative Hub im alten Bundeswehrhochhaus in Bremen Interessierten, eigene Hörfunksendungen zu produzieren und über Radio Weser.TV auszustrahlen. Es wurden regelmäßig Podcasts mit Hub-Mitgliedern produziert, die neben der Ausstrahlung im Hörfunk auch unter folgendem Link zu hören sind: https://soundcloud.com/medialabnord.

Als Ersatz der wöchentlichen Medien-Sprechstunde, die aufgrund der Corona-Situation nicht in Präsenz stattfinden kann, bietet das media lab nord seit Mai 2020 eine telefonische Sprechstunde an. Das Team hilft bei konkreten Fragen und produziert zudem zu häufig angefragten Themenbereichen kleine Video-Anleitungen, die unter folgendem Link zu finden sind: www.medialabnord.de/medien-sprechstunde.

Um die kritische Reflektion von Fake News ging es bei dem Workshop "fake vs. real", den die (bre(ma in Kooperation mit der Stadtbibliothek Bremerhaven und der Paula-Modersohn-Schule Bremerhaven durchgeführt hat. Der Workshop ermöglichte den SchülerInnen die Themen alternative Fakten, Bildmanipulation und Fake News genauer unter die Lupe zu nehmen und kritisch zu hinterfragen.

Die Corona-Pandemie veränderte auch beim Bremer Bürgersender die Arbeitsabläufe, gleichwohl konnte der Sendebetrieb aufrecht erhalten bleiben. Sendeverantwortliche wurden u.a. über Video- und Telefonkonferenzen für Produktionsabläufe im "Home-Studio" geschult. Die Sitzungen der Bremischen Bürgerschaft und der Bremerhavener Stadtverordnetenversammlung konnten 2020 wie

gewohnt live übertragen werden, auch wenn die Veranstaltungen überwiegend unter besonderen Umständen stattfanden.

Unter dem Label "United We Stream Bremen" veranstaltete eine Gruppe der Hochschule für Kunst und der Bremer Clubszene Musikveranstaltungen aus wechselnden Locations, die online per Video gestreamt wurden. Die dazugehörige Audioübertragung fand im Radioprogramm von Radio Weser.TV Bremen statt

Medienkompetenz — Der Safer Internet Day stand 2020 im Zeichen der Gaming-Welt und dem Erkennen von Fake News: Gemeinsam mit der Oberschule Sebaldsbrück, fachkundigen ReferentInnen von der Reporterfabrik und Juuport gestaltete die (bre(ma im Februar einen (noch in Präsenz durchgeführten) Medienkompetenztag mit Workshops zur Sensibilisierung im Umgang mit Medien. Mit den SchülerInnen der 7. Jahrgangsstufe ging es um das Erkennen von Fake News und die Wirkung in ihrer eigenen Lebensrealität. Im Mittelpunkt aller Workshops standen der kritische Umgang mit Webinhalten und die Reflexion der eigenen Mediennutzung.

Im Februar 2019 machten sich zehn Kita-Einrichtungen im Land Bremen gemeinsam mit der (bre(ma auf den Weg zu mehr Medienkompetenz. Die zweite Runde des Landesprogramms "Medien-Kids" wurde im März 2020 erfolgreich beendet. Von 2017 bis 2020 wurden insgesamt je zwei Fachkräfte aus 21 Kindergärten und Kita-Einrichtungen aus dem Land Bremen umfassend geschult, gecoacht und begleitet. Sie haben eigenständig medienpädagogische Konzepte entwickelt und wer-

den fortan Medien in ihren Kita-Alltag einbinden. Einen Eindruck der Ergebnisse geben zwei Abschlusspräsentationen unter folgendem Link: https://bremische-landesmedienanstalt.de/medien-kids.

Das Jahr 2020 stand auch für unsere Praxisprojekte im Zeichen von Corona, die ab März mit viel Flexibilität umgesetzt werden mussten.

In Kooperation mit der Kunsthalle Bremen hat die (bre(ma schon 2019 das Projekt "#fake #selfie — Inszenierung in Kunst und Social Media" ins Leben gerufen, wofür sie gemeinsam mit dem Förderpreis Museumspädagogik der VGH-Stiftung ausgezeichnet wurden. Das fortlaufende Peer-to-Peer-Angebot setzt sich mit dem kritischen Umgang von Webinhalten und der Reflexion der Selbstdarstellung im Internet auseinander. Aus dem Preisgeld wurden ergänzende Arbeitsmaterialien für den Unterricht entwickelt, die im Mai 2020 unter folgendem Link veröffentlicht wurden: https://bremische-landesmedienanstalt.de/fake-selfie-arbeitsmaterialien-fuer-den-unterricht.

Bereits zum fünften Mal vergab die (bre(ma im September 2020 den Medienkompetenzpreis "Das Ruder" – in kleinerer Runde als in den Vorjahren und unter Einhaltung eines strengen Hygienekonzepts. Der Preis ermöglicht mit einer Gesamtsumme von 12.500 Euro innovative und nachhaltige Projekte zur Medienkompetenzförderung, die sich mit aktuellen Trends und Phänomenen befassen. Ausgezeichnet wurden vier Projekte, die sich im Folgejahr zum Teil in ihren Projekten mit der Corona-Pandemie und ihren Folgen auseinandersetzen.

Zusammen mit ihren KooperationspartnerInnen veranstaltete die (bre(ma 2020 wieder einen medienpädagogischen Fachtag zum Thema Mediensucht.

Als Koordinationsstelle für Medienkompetenz im Land Bremen organisierte die (bre(ma 2020 fünf Netzwerktreffen, die überwiegend per Videokonferenz stattfanden. Auch hier lag ein besonderer Schwerpunkt auf der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Herausforderungen im Bereich Medienkompetenz. Das Netzwerk besteht bereits seit sechs Jahren. Weitere Informationen finden sich auch auf der gemeinsamen Webseite www. mekocloud.de.

Erfolgreich fortgeführt wurden auch die bestehenden Angebote wie Elternabende, die ErzieherInnen-Fortbildung "Geräuschjäger" sowie die Workshops "Videobeweis – Fake News entlarven" und "#fake #selfie – Inszenierung in Kunst und Social Media".

Forschung und Förderung — Beim Videowettbewerb "Ausweg gesucht 2020" stiftete die (bre(ma erneut den Sonderpreis "Young Professional" für einen von zwei Jugendlichen erstellten Film zu den Themen Ankommen, Integration und Rassismus.



Medienanstalt Hamburg/ Schleswig-Holstein (MA HSH)

Anstalt des öffentlichen Rechts

Rathausallee 72–76 | 22846 Norderstedt Tel.: 040 / 36 90 05-0 | Fax: 040 / 36 90 05-55 info@ma-hsh.de | www.ma-hsh.de

Twitter: @MA HSH

Facebook: @scoutmagazinmedienerziehung

Personal und Finanzen¹

Stellen insgesamt	23	23	23
Sonstiges	15.550	20.000	40.000
Nichtkommerzieller lokaler Hörfunk	154.850	201.000	201.000
Medienkompetenz	_	_	
Forschung	_	_	
Zulassung und Aufsicht	3.049.650	2.850.000	2.908.000
Ausgaben			
Sonstige Einnahmen ³	423.050	268.000	252.000
Rundfunkbeitrag²	2.797.000	2.803.000	2.897.000
Einnahmen	3.220.050	3.071.000	3.149.000
	2019	2020	2021

- 1 in Euro; 2019 lt. Jahresabschluss, 2020 und 2021 lt. Wirtschaftsplan, 2021 geplant auf Basis eines Rundfunkbeitrags in Höhe von 18,36 Euro
- 2 Die Höhe das Anteils der MAHSH aus dem Rundfunkbeitragsaufkommen beträgt 1,8989 Prozent. Entsprechend landesrechtlicher Regelung erfolgt eine Kürzung auf 32,0 v.H. des Gesamtvolumens.
- 3 Sonstige Erträge und Rücklagen

Aufgaben

Die Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein (MA HSH) ist die gemeinsame Medienanstalt beider Länder. Zu ihren Aufgaben zählen die Zulassung von privatem Rundfunk und die Zuweisung von Übertragungskapazitäten. Ihr Augenmerk liegt zudem auf der Aufsicht,

zunehmend von Angeboten in Sozialen Netzwerken und auf Video-Sharing-Plattformen, sowie auf der Regulierung von Medienplattformen, Benutzeroberflächen und Medienintermediären. Die MA HSH ist zudem zuständig für die finanzielle Förderung des nichtkommerziellen Hörfunks in Hamburg und Schleswig-Holstein.

Struktur der Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein (MA HSH)

Der Direktor

Direktor | Thomas Fuchs

Stv. Direktor | Prof. Dr. Wolfgang Bauchrowitz

Bereich Recht, Verwaltung, Technik

- _ Leiter | Prof. Dr. Wolfgang Bauchrowitz
- Vertreterin | Claudia Neumann

Bereich Programm, Medienkompetenz

- Leiter | Dr. Thomas Voß
- Vertreter | Michael Wolff

Personal-, Stellenangelegenheiten, Arbeitsrecht

_ Leiterin | Claudia Neumann

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

- Leiterin | Leslie Middelmann
- Pressesprecherin | Simone Bielfeld

Der Medienrat

Vorsitzender | Lothar Hay

Stv. Vorsitzende | Marina Friedt

Günter Beling | Marina Friedt | Susanne Günther | Lothar Hay | Claudia Jacob | Andrea Kaiser | Martin Kayenburg | Dr. Jürgen Koppelin | Karsten Lüchow | Heike Schiller | Dr. Martina Tambert-Thomas | Heike Thode-Scheel | Adrian Ulrich | Erhard Wohlgemuth

Rechtsgrundlagen

Staatsvertrag über das Medienrecht in Hamburg und Schleswig-Holstein vom 13. Juni 2006 in der Fassung des 7. MÄStV HSH vom 7./13. Dezember 2017.

Arbeitsschwerpunkte 2020

Aufsicht — Einen Schwerpunkt der Arbeit der MA HSH bildet die Aufsicht über die von ihr lizenzierten privaten Radio- und TV-Programme sowie Internetplattformen, Videoportale und Internetangebote. Hier geht es insbesondere um Jugendmedienschutz und Werbeaufsicht. Der Rechtsdurchsetzung im Internet kommt mittlerweile eine vorrangige Bedeutung zu. Darunter fällt auch die Regulierung sogenannter Medienintermediäre, beispielsweise im Hinblick auf die Gewährleistung von Transparenz und Diskriminierungsfreiheit.

Jugendmedienschutz _ Im Hinblick auf den Jugendmedienschutz prüfte die MA HSH unter anderem 1.086 Nutzer- oder Gruppenprofile auf der Gaming-Plattform Steam, 127 Instagram-Kanäle, 27 YouTube-Seiten, acht Twitter-sowie sechs Facebook-Profile. Die MA HSH ging auch aktiv gegen Hatespeech in Sozialen Netzwerken vor. Sie verfügt über einen bevorzugten Meldestatus bei YouTube, Facebook und Instagram, sodass von ihr gemeldete Inhalte priorisiert überprüft werden. Auf Betreiben der MA HSH wurden 253 Hasskommentare auf YouTube, 27 auf Instagram und 26 auf Facebook entfernt, die gegen Jugendmedienschutzbestimmungen und überwiegend auch gegen das Strafgesetzbuch (StGB) verstießen. Außerdem erreichte sie die Löschung von strafrechtlich relevanten Inhalten auf Steam (1.407) und Instagram (193), die Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen zeigten. Die MA HSH wirkt zudem beratend an der Initiative "Offensiv gegen Hass im Netz – konsequent

anzeigen, effektiv verfolgen" der Hamburger Justizbehörde mit.

Darüber hinaus ging die MA HSH gegen unzulässige und entwicklungsbeeinträchtigende Gewaltdarstellungen in Sozialen Netzwerken vor. Sie erwirkte die Entfernung von sieben unzulässigen Videos auf Facebook und Instagram, die detailliert Enthauptungen zeigten und die Menschenwürde der Opfer verletzten. Zudem sperrte Instagram nach Meldung durch die MA HSH 523 entwicklungsbeeinträchtigende Videos mit heftigen Gewaltszenen aus Computerspielen, die erst ab 18 Jahren freigegeben sind.

Die MA HSH koordinierte außerdem zusammen mit BLM. LfM und TLM die Schwerpunktanalyse der Medienanstalten "Alternative Medien und Influencer als Multiplikatoren von Hass, Desinformation und Verschwörungstheorien". Die MA HSH prüfte im Rahmen dieser Analyse 34 Angebote überschlägig, sieben davon vertieft. In einem Fall wurde bereits ein Verfahren eingeleitet. Gegenüber der Plattform Twitter sprach die MA HSH Untersagungen wegen zwei Profilen aus, die Pornografie frei zugänglich machten. Da die Identitäten der Inhalteanbieter nicht ermittelt werden konnten, nahm die MA HSH Twitter als Host-Provider in die Pflicht. Dieser sperrte die Profile daraufhin für Nutzer mit deutschem Twitter-Profil. Damit konnte in einem medienrechtlichen Verwaltungsverfahren erstmals gegenüber einem nicht in Deutschland ansässigen Host-Provider durchgesetzt werden, dass rechtswidrige Profile in Deutschland nicht mehr aufrufbar sind.

In Fernsehen und Radio ging die MA HSH 18 Fällen möglicher Verstöße gegen Jugendschutzbestimmungen nach und sprach drei Beanstandungen aus. Bei neun weiteren Prüffällen ging es um Lizenzauflagen, Programmgrundsätze oder sonstige medienrechtliche Vorschriften

Werbung — Die MA HSH prüfte 2020 in 429 Fällen die Werbekennzeichnungen auf Plattformen wie Instagram und YouTube (2019: 275 Fälle). Im Rahmen einer bundesweit abgestimmten Schwerpunktuntersuchung sichtete die MA HSH zusätzlich rund 2.500 Instagram-Beiträge (Stories, Bilder, Videos) von 76 Anhietern

In Fernsehen und Radio prüfte die MA HSH in 17 Fällen die Einhaltung der Werbe- und Sponsoringbestimmungen.

Plattformregulierung — Im Bereich der Plattformregulierung war die MA HSH 2020 unter anderem mit Anzeigen neuer Plattformen befasst. Sie beriet bereits angezeigte Plattformen hinsichtlich der rechtskonformen Umsetzung von Einspeisevorgaben. Daneben beschäftigte sie sich auch mit der rechtlichen Qualifizierung von Streaming-Portalen im Internet. Als Koordinator des für Plattformen zuständigen Fachausschusses II der DLM trug der Direktor der MA HSH zudem maßgeblich zur Umsetzung der neuen Vorgaben des Medienstaatsvertrags(MStV) in Form einer konkretisierenden Satzung bei.

Regulierung von Medienintermediären $_$

Mit dem MStV werden seit November 2020 Suchmaschinen und Soziale Netzwerke als sogenannte Medienintermediäre in die Vielfaltsregulierung einbezogen. Sie haben entscheidende Bedeutung für die Meinungsbildung, da sie bestimmen, welche Inhalte in Suchergebnislisten und Newsfeeds angezeigt werden. Sie müssen nun die angewendeten Prinzipien transparent machen.

Vor diesem Hintergrund hat die MA HSH durch die Organisation von Workshops und der Leitung von Arbeitskreisen Vorbereitungen für die Umsetzung der Regulierung in die Praxis getroffen. Darüber hinaus hat sie in Kooperation mit LFK und NLM eine Studie zur Schlagzeilenfunktion von Google in Auftrag gegeben. Der Direktor der MA HSH war als Themenbeauftragter für Medienintermediäre der DLM zudem maßgeblich an der Erstellung einer Satzung zur Regulierung von Medienintermediären beteiligt.

Im Dezember 2020 hat die MA HSH das erste Verfahren gegen einen Medienintermediär auf der Grundlage des neuen MStV eingeleitet. In dem medienrechtlichen Verfahren gegen die Google Irland Ltd. als Anbieterin der Google Suchmaschine wird geprüft, ob durch die priorisierte Präsentation des Gesundheitsportals gesund.bund.de bei der Suche nach krankheitsbezogenen Suchbegriffen ein Verstoß gegen das Diskriminierungsverbot nach § 94 MStV vorliegt. Das Portal gesund.bund.de wird vom Bundesministerium für Gesundheit herausgegeben. Der mögliche Verstoß wird durch die MA HSH von Amts wegen verfolgt.

Anbieterkennzeichnung — Die MA HSH überprüft auch, ob Anbieter von Internetangeboten mit Sitz in Hamburg oder Schleswig-Holstein ihrer gesetzlichen Pflicht zur Anbieterkennzeichnung nachkommen. Insgesamt wurden 103 neue Fälle geprüft. Die meisten Anbieter besserten ihr Impressum nach, einige Verfah-

ren dauern noch an. In einigen Fällen, in denen Anbieter ihren Sitz im europäischen Ausland haben, konnte im Zusammenwirken mit anderen zuständigen Institutionen eine Nachbesserung der Impressumsangaben bewirkt werden.

Fernsehen — Für die MA HSH bedeutsam war die im Juli 2020 getroffene Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts. Es bestätigte in letzter Instanz die Gültigkeit der bereits im Jahr 2012 von der MA HSH erteilte Lizenz der ProSiebenSat.1TV Deutschland GmbH zur Veranstaltung des bundesweiten Fernsehprogramms "Sat.1". Damit liegt auch die laufende Beobachtung des Sat.1—Programms nunmehr bei der MA HSH. Um zehn Jahre verlängert wurde im Sommer 2020 die bundesweite Zulassung für das Programm Heimatkanal der Mainstream Media AG.

Als Reaktion auf die staatlichen Maßnahmen zur Corona-Bekämpfung hat auch die MA HSH im Jahr 2020 eine Live-Übertragung von kulturellen oder religiösen Angeboten im Internet erleichtert. Die zunächst bis zum 31. August 2020 befristete Regelung wurde bis ins Jahr 2021 verlängert.

Ein weiteres Thema, das auch die MA HSH beschäftigte, ist die geplante Abschaffung des sogenannten Nebenkostenprivilegs. Der Medienrat der MA HSH hat diesbezüglich betont, dass dies zu einer Abwanderung der Zuschauer aus dem Kabelnetz auf andere Plattformen führen könne. Dies könne Reichweitenverluste für Sparten- sowie, für Regional- und Lokalsender mit sich bringen und sich damit negativ auf die Rundfunkvielfalt auswirken.

Radio _ Auch im Jahr 2020 war die UKW-Landschaft in Hamburg geprägt von den Auswirkungen der Neuausschreibung und Neuvergabe eines Großteils des Hamburger UKW-Spektrums im Jahr 2019. So musste sich die MA HSH mit zahlreichen Widersprüchen gegen die Auswahlentscheidungen vom November 2019 befassen. In diesem Zusammenhang hat "Energy Hamburg" – trotz einer Entscheidung der MA HSH zugunsten des Mitbewerbers "FluxFM" - seinen Sendebetrieb aufgrund einer gerichtlicher Eilentscheidung vorerst fortsetzen können. Zuvor war die Zulassung für das Programm "Energy Hamburg" ab dem 1. August 2020 für die Dauer von zehn Jahren verlängert worden. Eigentlich hätte "FluxFM" ab dem 1. August 2020 über die UKW-Frequenz 97,1 MHz senden sollen. Das Programm wird derweil auf der Grundlage eines Kooperationsvertrags im Umfang von 50 Prozent der täglichen Sendezeit auf der Radio Hamburg zugewiesenen Frequenz Hamburg-City 104,0 MHz verbreitet. Um die bis zum 31.12.2021 befristete Kooperation zu ermöglichen, wurde die Zuweisung der Frequenz 104,0 MHz an Radio Hamburg entsprechend geändert.

Die im Jahr 2019 ebenfalls neu ausgeschriebene sogenannte erste UKW-Hörfunkkette in Schleswig-Holstein, über die seit 1986 das Programm "R.SH" verbreitet wird, wurde im Februar 2020 erneut der Betreiberin von R.SH, der Regiocast GmbH & Co. KG, zugewiesen. Gleichzeitig wurde die Zulassung von "R.SH" um zehn Jahre verlängert.

Neu zugelassen wurde im September 2020 das Hörfunkvollprogramm "Radio Moin" der LiveLive Media GmbH für die Verbreitung in Schleswig-Holstein. Die Zulassungsdauer beträgt zehn Jahre. Die Verbreitung von "Radio Moin" erfolgt via DAB+ in Kiel und Lübeck sowie im Internet. Ebenfalls eine Zulassung für die Dauer von zehn Jahren für Schleswig-Holstein und Hamburg erhielt im Februar 2021 das Programm "Nordseewelle" der Radio Nordseewelle GmbH & Co. KG. Auch hier findet die Verbreitung zunächst via DAB+ in den Regionen Lübeck und Sylt und via Internet statt.

Im Rahmen es eines auf drei Jahre angelegten Modellversuchs ging, nachdem die Media Broadcast die Zuweisung für den Betrieb regionaler Hörfunkplattformen in den Regionen Kiel, Lübeck und Sylt erhalten hatte, Ende Januar 2020 im Raum Lübeck in Schleswig-Holstein der erste regionale DAB+ Multiplex on Air. Ende März 2020 folgte der Großraum Kiel. Zeitgleich startete die Verbreitung des landesweiten privaten Hörfunkprogramms "R.SH" in den Multiplexen des NDR. Im Dezember 2020 wurde im Rahmen des Modellversuchs dann auch die regionale DAB+ Verbreitung privater Programme auf Sylt gestartet.

Angesichts des anhaltenden Interesses auf Seiten der privaten Hörfunkveranstalter und der Tatsache, dass die Nutzung von DAB+ in Hamburg einen vergleichsweise sehr hohen Wert erreicht hat, wurde zudem die Ausschreibung eines zweiten privaten DAB+ Multiplexes für Hamburg vorbereitet. Die Ausschreibung, die sich ausdrücklich nur an Plattformbetreiber richtet, wurde Mitte Februar 2021 veröffentlicht

Anfang des Jahres 2020 ging mit dem "Freien Radio Fratz" in Flensburg das vierte nichtkommerzielle lokale Hörfunkprogramme auf Sendung. Sie alle erhalten eine finanzielle Förderung der Senderbetriebskosten sowie die

GEMA/GVL-Kosten durch die MA HSH. Zudem haben auf der Grundlage von MA HSH-Empfehlungen die Länder Hamburg und Schleswig-Holstein die Auszahlung von Fördermitteln aus dem Bundesprogramm "Neustart Kultur" an private terrestrische Hörfunkveranstalter veranlasst. In Hamburg erhielten so sieben regionale und bundesweite Veranstalter Mittel in einer Gesamthöhe von rund 830.000 Euro. In Schleswig-Holstein wurden fünf private Hörfunkveranstalter mit insgesamt 510.000 Euro gefördert.

Veranstaltungen — Die MA HSH führte im Jahr 2020 zusammen mit dem Mediennetz Hamburg e.V. und Hamburgs Communitysender und Ausbildungskanal TIDE die Veranstaltungsreihe "angedockt — Medienbildung Hamburg" fort. Anlässlich der Hamburger Bürgerschaftswahl fand am 30. Januar 2020 die Sondersendung "Aus Wunsch Wirklichkeit machen: Wie wollen die Parteien die Medienkompetenz fördern?" statt. Am 28. November 2020 folgte der achte Teil der "angedockt"-Reihe: "Medienbildung in Lehre, Wissenschaft und Forschung".

Anlässlich des Safer Internet-Day am 11. Februar 2020 fand in den Bücherhallen Hamburg ein Aktionstag rund um "Internetsicherheit und Datenschutz" für Familien statt. Auch die MA HSH war als Kooperationspartner vor Ort.

Auf der Social Media Week Hamburg diskutierten am 28. Februar 2020 im Rahmen der MA HSH-Veranstaltung "Zwei Jahre NetzDG: Verschärfen oder abschaffen?" der Direktor der MA HSH und Prof. Dr. Marc Liesching, Professor für Medienrecht und Medientheorie an der Fakultät Medien der HTWK Leipzig.

"Sticker in Sozialen Medien – Spaß oder unterschätzte Gefahr?" – dieses Thema stand im Mittelpunkt der Online-Veranstaltung von scout, dem Magazin für Medienerziehung der MA HSH, die am 10. September 2020 im Rahmen der Digitalen Woche Kiel stattfand.

Hingucker — Regelmäßig treffen Fragen, Bitten und Beschwerden zu zweifelhaften Inhalten in Fernsehen, Radio und Internet bei der MA HSH ein. Sie werden sorgfältig geprüft und beantwortet. Was im Einzelnen unternommen und erreicht wurde, berichtet die MA HSH zweimal pro Jahr in ihrem digitalen Magazin Hingucker. Neben Einblicken in die Prüfpraxis erläutert der Hingucker auch Vorschriften und Bewertungsgrundlagen.

Magazin für Medienerziehung "scout" — 2020 erschienen zwei weitere Ausgaben von scout, dem Magazin für Medienerziehung der MA HSH. Heft 1_2020 befasst sich mit dem Thema "Medienerziehung in die Kitas!" und zeigt, wie Erzieher*innen digitale Medien in den Kita-Alltag integrieren können. Heft 2_2020 "Ich sehe was, was du nicht siehst!" widmet sich den Risiken im Netz, welche von Eltern und Kindern oft unterschiedlich wahrgenommen werden.

Daneben wurde die Website www. scout-magazin.de wieder um eine Vielzahl von Artikeln und News ergänzt. Im monatlichen Newsletter und auf Facebook informierte scout über medienpädagogische Themen, Neuigkeiten und Veranstaltungen.



Hessische Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien (LPR Hessen)

Anstalt des öffentlichen Rechts

Wilhelmshöher Allee 262 | 34131 Kassel Tel.: 0561/935860 | Fax: 0561/9358630 | Ipr@lpr-hessen.de | www.lpr-hessen.de

Personal und Finanzen ¹			
	2019	2020	2021
Einnahmen	8.219.243	8.057.700	7.971.000
Rundfunkbeitrag²	7.090.350	6.970.000	7.391.500
sonstige Einnahmen³	1.128.893	1.087.700	579.500
Ausgaben	8.219.243	8.057.700	7.971.000
Zulassung und Aufsicht⁴	2.900.291	2.799.700	2.741.600
Medienprojektzentren Offener Kanal	2.332.773	2.336.100	2.281.000
Nichtkommerzieller lokaler Hörfunk	615.596	636.900	634.800
Infrastruktur-/Technikförderung⁵	655.905	842.000	592.800
Medienstandortmaßnahmen	301.485	264.300	273.400
Medienkompetenzförderung	1.355.994	1.178.700	1.447.400
Ausgabereste	57.199	0	0
Mitarbeiter/Stellen ⁶			
für Zulassung, Aufsicht, Verwaltung	24	25	25
in vier Medienprojektzentren Offener Kanal	17	18	18

- 1 in Euro; 2019 lt. Jahresabschluss, 2020 und 2021 lt. Haushaltsplan; 2021 geplant auf Basis eines Rundfunkbeitrags in Höhe von 18,36 Euro
- 2 Die Höhe des Anteils der Landesmedienanstalt aus dem Rundfunkbeitragsaufkommen beträgt: 1,8989% des Beitragsaufkommens pro Haushalt des Landes Hessen. Entsprechend landesrechtlicher Regelung erfolgt eine Kürzung auf 62,5 v.H. des Gesamtvolumens.
- 3 Rundfunkabgaben der privaten Hörfunkanbieter, Kostenerlöse, sonstige Erträge und Entnahmen aus Rücklagen.
- 4 Rundfunk, Telemedien
- 5 Technikförderung auch aus Rundfunkabgaben der privaten Hörfunkanbieter.
- 6 Umrechnungen auf Vollzeitstellen (gerundet)

Aufbau der Medienanstalt Hessen

Die Medienanstalt Hessen hat zwei Organe: Die Versammlung und den Direktor. Der Versammlung gehören 30 Mitglieder an, die ehrenamtlich tätig sind und die Interessen der Allgemeinheit vertreten. Sie hat sich im Februar 2019 neu konstituiert. Vorsitzender ist seitdem Jörg Steinbach, Vertreter des Hessischen Journalistenverbandes. Hauptamtlicher Direktor ist Joachim Becker, der von 40 Mitarbeitern unterstützt wird.

Der Direktor

Direktor | Joachim Becker

sty, Direktor | Prof. Dr. Murad Erdemir

Stabsstelle I

Grundsatzangelegenheiten, Justiziariat Prof Dr. Murad Erdemir

Stabsstelle II

Kommunikation, Innovation

Annette Schriefers (bis September 2020)

- Referat Finanzen, Personal, Organisation | Hans-Achim Gutke
- Referat Zulassung, Rechtsaufsicht Telemedien, Plattformregulierung | Bastian Ortstadt
- Referat Rechtsaufsicht Rundfunk, Forschung, Monitoring, NKL, IT | Michael Fingerling
- Referat Prävention, Medienkompetenz | Sandra Bischoff
- Referat Technik, Plattformen | Rainer Rabe
- Medienprojektzentren Offener Kanal | Armin Ruda, Wilhelm Behle, Nadine Tepe, Rolf Strohmann

Die Versammlung

Vorsitzender | Jörg Steinbach Sty, Vorsitzende | Reiner Jäkel

30 Mitglieder, Stand: 1. Januar 2021

9. Amtsperiode: 25. Februar 2019 – 26. Februar 2023

Evangelische Kirchen Petra Schwermann | Katholische Kirche Gunter Geiger | Landesverband der jüdischen Gemeinden in Hessen Dr. Jacob Gutmark | Landessportbund Hessen Prof. Dr. Heinz Zielinski | Landes-FrauenRat Hessen Ursula Pöhlig | Deutscher Gewerkschaftsbund Charlotte Rosa Dick | ver.di Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft Alexander Mühlenburg Hessischer Journalistenverband Jörg Steinbach | Deutscher Beamtenbund Hessen Thomas Müller | Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände Dr. Ulrich Kirsch | Arbeitsgemeinschaft hessischer Industrie- und Handelskammern Sybille von Obernitz | Verband Freier Berufe in Hessen Dr. Evelin Portz | Landesverband des hessischen Einzelhandels e. V. Sven Rohde | Hessischer Bauernverband Volker Lein | Hessischer Handwerkstag Frank Dittmar | Landesmusikrat Hessen Dorothee Graefe-Hessler | Vorstände der anerkannten Naturschutzverbände Eckehart Blume | Sozialverband VdK Hessen-Thüringen e. V., Sozialverband Deutschland e. V. - Landesverband Hessen Paul Weimann | Landeselternheirat von Hessen, Markus Dörr Bund der Vertriebenen - Landesverband Hessen e. V. Johann Thie-Ben | Deutscher Kinderschutzbund – Landesverband Hessen e.V. Michael Schröder | Hessischer Jugendring Reiner Jäkel | Arbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände Philipp Wendt | Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen Corrado Di Benedetto | Liga der freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V. Nils Möller | Hessischer Landtag, CDU-Fraktion Armin Schwarz, MdL Hessischer Landtag, SPD-Fraktion Günter Rudolph, MdL | Hessischer Landtag, SPD-Fraktion Angelika Löber, MdL | Hessischer Landtag, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Jürgen Frömmrich, MdL | Hessischer Landtag, AfD-Fraktion Klaus Herrmann, MdL

Stellung, Aufgaben und Rechtsgrundlage

Die Medienanstalt Hessen ist eine unabhängige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Kassel. Ihre Aufgaben sind die Zulassung privater Radio- und Fernsehveranstalter, die Rundfunk- und Telemedienaufsicht sowie der Betrieb von vier Medienprojektzentren Offener Kanal. Die Medienanstalt fördert die Medienkompetenz, den nichtkommerziellen lokalen Hörfunk, die technische Infrastruktur und den Medienstandort. Um unsere Arbeit transparent für die Öffentlichkeit zu machen, haben wir 2020 ein kurzweiliges Erklärvideo produziert, das einen Überblick über unsere Aufgaben gibt. Rechts- und Arbeitsgrundlage ist das Hessische Privatrundfunkgesetz (HPRG).

Arbeitsschwerpunkte und Themen 2020

Rundfunkzulassungen _ Sowohl das digitale Mehrkanal-Hörfunkprogramm "Stingray Music" als auch die bundesweit ausgerichteten Fernsehspartenprogramme der Veranstalterin Stingray Germany GmbH wurden neu zugelassen, da die Veranstalterin ihren Sitz aufgrund des Brexits nach Deutschland verlegt hatte. Übertragen werden kategorisierte Songs, Musikvideos, Konzerte, Opern und Ballett sowie entsprechende Dokumentarfilme. Auch das Fernsehspartenprogramm "ClipMyHorse.TV" mit Live-Übertragungen, Berichterstattungen und Lehrvideos zum Thema "Reitsport" und "Zucht" erhielt eine neue Zulassung. Ein bundesweites deutschsprachiges Hörfunkvollprogramm mit dem Schwerpunkt "Comedy" darf Joke FM Frankfurt verbreiten. Alle Zulassungen wurden von der Versammlung der Medienanstalt Hessen für 10 Jahre erteilt. Das Fernsehspartenprogramm "OF-TV" wurde im Oktober für fünf weitere Jahre verlängert. Hierbei handelt es sich um einen lokalen Sender für Stadt und Kreis Offenbach. In diesem Jahr gab es aufgrund der Corona-Pandemie vermehrt Anzeigen zu Auto-Kinos und -Gottesdiensten oder ähnlichen Veranstaltungen. Bei der Medienanstalt Hessen gingen 87 Anzeigen hierzu ein, teilweise wurden diese auch mehrfach verlängert. Zudem gab es 57 Anzeigen für Live-Streaming unterschiedlichster Art – von Gottesdiensten über Sportevents bis hin zu Karnevals- und sonstigen Kulturveranstaltungen.

Telemedienaufsicht — Im Telemedienbereich wurden mittels Monitoring und aufgrund des Eingangs von Beschwerden insgesamt 445 neue Fälle mit Verstößen gegen die Impressumspflicht erfasst (zum Vergleich: 2016 = 57 Fälle, 2017 = 127, 2018 = 109, 2019 = 290). Überprüft wurden häufig mehrere Internetseiten (Homepage, Facebook-, Instagram-, Twitter-Account) des jeweiligen Diensteanbieters. Im Bereich Jugendschutz wurden insgesamt 38 neue Fälle registriert, die in enger Abstimmung mit jugendschutz.net bearbeitet wurden. Festgestellt werden musste, dass sich verstärkt pornographische Inhalte auf Twitter-Profilen verbreiten.

Neustart Kultur — Im Rahmen des Programms "Neustart Kultur" hatte der Bund insgesamt 20 Mio. Euro zur Unterstützung werbefinanzierter Hörfunkprogramme in Deutschland bereitgestellt. Hiervon standen nach einer bundesweiten Abstimmung knapp 1,2 Millionen Euro für

die hessischen Veranstalter zur Verfügung. Insgesamt konnte die Medienanstalt Hessen auf Antrag sechs Radioveranstalter mit 622.077,10 Euro fördern

Prävention — Die Förderung von Medienkompetenz ist eine zentrale Aufgabe der Medienanstalt Hessen. Welche Projektangebote bieten wir? Welche Themen behandeln wir? Und welche Zielgruppen sprechen wir an? Ein in 2020 produziertes Erklärvideo gibt einen schnellen Überblick

Die Corona-Pandemie hatte deutliche Auswirkungen auf die medienpädagogische Arbeit der Medienanstalt Hessen. Dennoch hat die Medienanstalt diese Situation als Chance genutzt und geeignete Online-Konzepte zur Förderung der Medienkompetenz von Pädagogen, Eltern sowie Kindern und Jugendlichen entwickelt. Positive Erfahrungen konnten insbesondere in der Lehrerfortbildung und bei online gestützten Elterninformationsveranstaltungen gemacht werden. Bereits seit Frühjahr 2020 wurden digitale Angebote unterbreitet, wie z.B. die Preisverleihung des MediaSurfer 2019 – MedienKompetenzPreis Hessen als Online-Veranstaltung, der digitale Familientalk - ein Online-Beratungsangebot für Eltern und auch verschiedene medienpädagogische Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte.

Ob Influencer-Marketing oder Affiliate Links, im Netz sind Jugendliche einer Vielzahl von Werbeformen ausgesetzt. Um Jugendlichen dabei zu helfen, diese unterschiedlichen Arten digitaler Produktinformation, Verkaufsförderung und Imagepflege zu erkennen und zu entschlüsseln, wurde das Medienpaket "Neue Werbewelt im Internet" veröffentlicht.

Die Materialien zu den Themen Werbewirkung, Manipulation, personalisierte Werbung, Datenschutz und digitale Selbstbestimmung unterstützen Lehrkräfte dabei, die Schüler zu kompetentem und reflektiertem Handeln in der neuen Werbewelt zu befähigen.

Ein Zeichen gegen Extremismus setzt die Medienanstalt Hessen gemeinsam mit dem Bündnis aus Vereinen, Institutionen und Justiz "Hessen gegen Hetze". Ziel ist es, Hasskommentare und extremistische Internetinhalte möglichst schnell zu erfassen, den Betroffenen eine unmittelbare und unkomplizierte Unterstützung zu gewährleisten sowie eine effiziente Strafverfolgung durch eine verbesserte Sicherung beweiserheblicher Daten in Gang zu setzen. Auch bei der ersten Online-Veranstaltung der Reihe MePoDi – Medienbildung politisch und digital der Medienanstalt Hessen in Kooperation mit der Clearingstelle Medienkompetenz der Deutschen Bischofskonferenz, dem Bonifatiushaus Fulda und der Arbeitsgemeinschaft katholisch-sozialer Bildungswerke in der Bundesrepublik Deutschland e.V. wurde das Thema in den Blick genommen. Mit der Veranstaltung "Corona: "ein gefundenes Fressen" für Extremisten?" wurden die Zusammenhänge zwischen Verschwörungserzählungen rund um Corona und extremistischen Gruppierungen enttarnt und bewertet. Die Kooperationspartner haben im Jahr 2020 basierend auf der Veranstaltung die Publikation "Die Attraktion des Extremen. Radikalisierungsprävention im Netz" veröffentlicht.

Der Deutsche <u>Präventionstag</u> zum Thema Smart Prevention wurde im Jahr 2020 gemeinsam mit der Medienanstalt Hessen umgesetzt. Bedingt durch die Corona-Pandemie wurde der Kongress erstmalig online veranstaltet. Für die technische Realisierung aller Veranstaltungen war das Medienprojektzentrum Offener Kanal Kassel der Medienanstalt Hessen verantwortlich, in dessen Räumen der gesamte Kongress auch stattfand. Zusätzlich war die Medienanstalt Hessen mit einer Gesprächsrunde zum Thema "Hass und Hetze" und mit dem Online-Seminar zum Thema: "Der Rest ist Erziehung! – Prävention, Jugendschutz und/oder Medienbildung" inhaltlich vertreten.

Partizipation — Bürgermedien, das Sprachrohr der Gesellschaft, sind in Pandemiezeiten gefragter denn je. Die vier Medienprojektzentren Offener Kanal (MOK) in Fulda, Gießen, Kassel und Rhein-Main sind Plattformen der Medienkompetenzvermittlung und dienen Bürgern dazu, mit eigenen Themen auf Sendung zu gehen. Während der Corona-Krise bildeten die vier MOK eine wichtige Anlaufstelle, um in Zeiten ohne Kulturveranstaltungen, geschlossenen Geschäften und Kontaktbeschränkungen eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben dennoch möglich zu machen.

Das MOK Fulda hat die Zeit des ersten Corona-Lockdown genutzt und neue technische Wege gefunden, um die Teilnahme an Gottesdiensten, insbesondere für viele ältere Menschen, zu ermöglichen. Das MOK Fulda richtete in verschiedenen Kirchen der Region eine mobile Regie mit Kameras ein, um die Gottesdienste zu streamen sowie live oder zeitversetzt im Programm des Offenen Kanals zu senden. So konnten die Messe des Bischofs von Fulda, die Gottesdienste der Fuldaer Stadt-

pfarrkirche und der Pfarrgemeinde St. Bartholomäus in Dietershausen in der Rhön übertragen werden.

Auch das MOK Gießen produzierte mitten in der ersten Pandemie-Welle eine TV-Sondersendung zu Corona unter dem Stichwort "Neue Normalität". Neben Empfehlungen der Landrätin Anita Schneider zur aktuellen Covid-19-Situation wurden thematisch passende Videobeiträge von Bürgern aus ganz Hessen ausgestrahlt. Einem Aufruf des Offenen Kanals Gießen folgten viele Bürger und sendeten Videoclips mit ihren Gedanken zur Coronakrise ein.

Anlässlich des Beethoven Jubiläumsjahres plante das MOK Kassel mit weiteren Kooperationspartnern eine vielfältige Veranstaltungsreihe, die pandemiebedingt ausfallen musste. Um dennoch eine virtuelle Bühne schaffen zu können, wurden sämtliche Duosonaten, die mithilfe von Schülern an mehreren Tagen in der Musikakademie Kassel umgesetzt wurden, vom Team des MOK Kassel aufgezeichnet und sind in der Mediathek Hessen abrufbar.

Wie sieht Musik in Zeiten von Corona aus? Was macht die Pandemie mit Künstlern aus dem Rhein-Main-Gebiet? "Standort! – Das grenzunterschreitende Musikmagazin" fragt nach und gibt der lokalen Musikszene eine Stimme. Gemeinsam mit der Frankfurter Musiker-Initiative VirusMusik hat das MOK Rhein-Main im Sommer 2020 diese neue Sendung ins Leben gerufen. Zu Wort kommen lokale Bands, Singer-Songwriter, regionale Konzertveranstalter und Künstler. Es geht um den Umgang mit der Krise, Zukunftsperspektiven und die Systemrelevanz von Musik und Kultur. Aufgrund

der Pandemie fand das älteste an ein junges Publikum gerichtete Filmfestival Deutschlands "LUCAS" in 2020 sowohl online als auch als Präsenzveranstaltung statt. Das MOK Rhein-Main war dabei ein zentraler Kooperationsund Medienpartner, der das Festival-Team bei der Produktion von Videogesprächen mit internationalen Filmschaffenden technisch und pädagogisch unterstützt hat. Die im TV-Studio produzierten Interviews waren Teil des Rahmenprogramms, eine gelungene Kompromisslösung in Zeiten von Corona und wurden unter dem Titel "LUCAS Q&A" regelmäßig in TV und Internet verbreitet.

Qualitätsjournalismus _ Der Schlüssel zu Qualitätsjournalismus ist eine gute Ausbildung. Die Medienanstalt Hessen engagiert sich daher seit vielen Jahren für die Qualifizierung von Nachwuchsjournalisten. Zusammen mit weiteren Partnern vergibt die Medienanstalt Hessen das Radiosiegel, das Radiostationen prämiert, die Volontären durch gute Ausbildung einen gelungenen Einstieg in das Berufsleben bieten. 28 Radiostationen aus ganz Deutschland erhielten in diesem Jahr die Auszeichnung. Die Siegelvergabe wurde in den - erstmalig online durchgeführten - Radio-NetzwerkTag eingebunden. Der diesjährige RadioNetzwerkTag lud zum Austausch zwischen Radio-Newcomern mit renommierten Medienmachern ein. In Workshops wurde die wachsende Beliebtheit des Radios während der Pandemie besprochen und Strategien diskutiert, um das Radio fit für die Zukunft zu machen. Auch das zweijährige, schul- und studienbegleitende Projekt "medien-starter/radiostarter" zeigt jungen Nachwuchskräften den Weg in den Multimedia- und Radio-Journalismus anhand praxisnaher Workshops, professionellem Coaching und dem Erfahrungsaustausch mit Medienexperten.

Perspektiven von Qualitätsmedien im digitalen Wandel wurden beim "Kreativen Sonnengruß" Ende Oktober 2020 diskutiert. Die Veranstaltungsreihe, initiiert von der Medienanstalt Hessen gemeinsam mit dem Hessischen Wirtschaftsministerium, zeigt Best Practice-Beispiele, aus denen alle Medienschaffenden Nutzen ziehen können. Rund 70 Teilnehmer diskutierten, wie relevant traditionelle Werte als auch die Umsetzung neuer Formate für die Zukunft des Qualitätsjournalismus sind. Die Gastgeber unterstrichen, wie wichtig seriöse Inhalte in Zeiten von Fake News sind und welche Bedeutung unabhängige Pressemedien als vierte Gewalt haben.

Wie sich die Digitalisierung nicht nur auf den Journalismus auswirkt, sondern unsere gesamte Kommunikation verändert, war Thema der elften Ausgabe des <u>lpr-forummedienzukunft</u>. In Frankfurt diskutierten mehr als 200 Experten aus Politik, Journalismus und Wissenschaft unter dem Titel "Digitale Nachhaltigkeit" die Gesellschaftsverträglichkeit der sogenannten Plattform-Ökonomie. Dabei standen Verantwortung, souveräne Mediennutzung sowie ethische Nachhaltigkeit der digitalen Transformation ganz oben auf der Agenda.



Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern (MMV)

Anstalt des öffentlichen Rechts

Bleicherufer 1 | 19053 Schwerin Tel.: 0385/55881-12 | Fax: 0385/55881-30 info@medienanstalt-mv.de | www.medienanstalt-mv.de

Personal und Finanzen ¹			
	2019	2020	2021
Einnahmen	2.828.286	3.096.600	3.124.800
Rundfunkbeitrag	2.690.846	2.659.900	2.778.000
Sonstige Einnahmen	137.440	436.700	346.800
Ausgaben	2.828.286	3.096.600	3.124.800
Personalausgaben	1.583.697	1.703.200	1.665.300
sächliche Verwaltungsausgaben	556.271	584.100	692.800
Ausgaben für Zuweisungen und	332.526	329.600	538.500
Zuschüsse			
Baumaßnahmen/Investitionen	69.748	336.200	228.200
Besondere Finanzierungsausgaben	286.044	143.500	-
Planstellen	22	23	23

¹ in Euro; 2019 lt. Jahresabschluss, 2020 lt. 1. Nachtragshaushalt, 2021 lt. Haushaltsplan, geplant auf Basis eines Rundfunkbeitrags in Höhe von 18,36 Euro

Rechtsgrundlagen

- Rundfunkgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (RundfG M-V) vom 20. November 2003, zuletzt geändert am 3. Mai 2018
- Hauptsatzung der MMV, zuletzt geändert durch Beschluss des Medienausschusses M-V vom 5. Mai 2020
- weitere Satzungen der MMV sind abrufbar unter www.medienanstalt-mv.de
- Rechtsgrundlagen, die für alle Landesmedienanstalten Gültigkeit haben, siehe www.diemedienanstalten.de

Struktur der MMV

Organe der MMV sind der Medienausschuss Mecklenburg-Vorpommern und der Direktor. Der Medienausschuss ist das beschlussfassende Gremium und besteht aus elf Mitgliedern, die von in M-V beheimateten Organisationen entsendet werden. Er trifft die für die Zulassung und Veranstaltung von Rundfunk relevanten Entscheidungen, erlässt Richtlinien und Satzungen, behandelt Beschwerden, stellt den Haushalt fest und entscheidet über die Förderung von Medienkompetenz-Projekten und Bürgermedien in M-V. Die Mitglieder sind an Aufträge und Weisungen nicht gebunden, sie üben ihr Amt ehrenamtlich aus. Auf länderübergreifender Ebene arbeitet die Vorsitzende des Medienausschusses in der Gremienvorsitzendenkonferenz (GVK) mit.

Der Direktor bereitet die Beschlüsse des Medienausschusses vor, setzt sie gemeinsam mit seinem Team um und vertritt die MMV gerichtlich und außergerichtlich. Auf länderübergreifender Ebene arbeitet er in der Kommission für Zulassung und Aufsicht (ZAK), der Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten (DLM) sowie der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) mit.

Der Direktor

Direktor | Bert Lingnau

Der Medienausschuss

Vorsitzende | Marleen Janew

6. Amtsperiode: 29. März 2017 – 28. März 2022 11 Mitglieder nach entsendenden Organisationen Deutscher Journalisten-Verband M-V Marleen Janew | Künstlerbund M-V Jörg Velten | LIGA der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege in M-V Christina Hömke | Erzbistum Berlin, Propstei der Katholischen Kirche in Vorpommern Dr. Christian Berkenkopf (bis 31.07.2020), Gesine Nissen (seit 23.09.2020) | ver.di Bezirk Schwerin Diana Markiwitz | Industrie- u. Handelskammer Schwerin Angela Preuß | Städte- u. Gemeindetag M-V Dr. Reinhard Dettmann | Bauernverband M-V Katrin Kauer | Tourismusverband M-V Dr. Wolfgang Kraatz | Verbraucherzentrale M-V Petra Willert | Landessportbund M-V Torsten Haverland

Aufgaben der MMV

Die MMV ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Dienstherrenfähigkeit und dem Recht zur Selbstverwaltung. Sie hat ihren Sitz in der Landeshauptstadt Schwerin. Wesentliche Aufgaben der MMV sind:

- Förderung von Medienkompetenz, Betrieb der Offenen Kanäle, Förderung von Lokal-TV, Durchführung von Pilotprojekten, Medienforschung
- die Wahrnehmung der Landesinteressen bei der fernmeldetechnischen Planung von Übertragungskapazitäten sowie deren Feststellung, Zuordnung und Zuweisung an den öffentlich-rechtlichen und an den privaten Rundfunk
- Erteilung, Rücknahme und Widerruf von Zulassungen zur Veranstaltung und Verbreitung von Rundfunk in privater Trägerschaft
- die Programmaufsicht (auch über Telemedien)

Arbeitsschwerpunkte der MMV

Medienkompetenz _ Im Jahr 2020 förderte die MMV zwölf Medienkompetenz-Projekte und Bürgermedien in Mecklenburg-Vorpommern mit insgesamt knapp 180.000 Euro. Unterstützt wurden Projekte, die Kinder, Jugendliche und auch Ältere medienpädagogisch in die Welt der elektronischen Medien begleiten. Die MMV unterstützte als Fördermitglied die bundesweiten Projekte FLIMMO, JUUUPORT und das Internet-ABC und vergab zum fünfzehnten Mal den Medienkompetenz-Preis M-V. Aufgrund der Covid-19-Pandemie musste die Preisverleihung weitgehend in den digitalen Raum verlegt werden und wurde in den Programmen der Offenen Fernsehkanäle der MMV ausgestrahlt. In vier Kategorien zeichnete die MMV - zusammen mit dem Bildungsministerium, dem Sozialministerium und der Staatskanzlei – acht Projekte aus. Es wurden Preisgelder in Höhe von insgesamt 6.000 Euro vergeben.

Die erfolgreiche Arbeit im Netzwerk Medienaktiv M-V wurde u.a. mit dem Landeskriminalamt M-V, dem Landesdatenschutz M-V und dem Landesjugendring M-V fortgeführt. Pandemiebedingt wurden auch hier die Fortbildungsformate für pädagogische Fachkräfte digital durchgeführt.

Die MMV brachte in verschiedenen bildungspolitischen Arbeitsgruppen ihre Expertise und Fachkenntnis zu Themen der Medienbildung und der Medienkompetenz ein. In der Arbeitsgemeinschaft "Frühkindliche Bildung" des Sozialministeriums wurde die Bildungskonzeption für o- bis 10-jährige Kinder in M-V mit dem Kapitel "Medien und Digitale Bildung" mithilfe der MMV erfolgreich

abgeschlossen und veröffentlicht. Außerdem arbeitete die MMV im Bildungsministerium in der Arbeitsgemeinschaft "Digitale Schule" mit sowie in verschiedenen Kommissionen, die Unterrichtsrahmenpläne neu gestalteten. Die MMV empfahl, wie Medienbildung künftig unter der Vorgabe des DigiPakts in Schulen stattfinden könne.

Offene Kanäle - Die von der MMV betriebenen Offenen Kanäle für Hörfunk (Neubrandenburg, Greifswald, Malchin) und Fernsehen (Rostock, Schwerin) entwickelten sich stetig zu Medienkompetenzzentren weiter. Neben aktiver Medienarbeit in den Bereichen Radio und Fernsehen fanden Veranstaltungen und Workshops zu vielfältigen Themen und für Menschen aller Altersgruppen statt. Die beiden Medientrecker – Medienmobile, ausgestattet mit Technik für Radio- bzw. TV-Produktionen – wurden für die schulische und außerschulische Medienarbeit in ganz M-V genutzt. Durch die Corona-Pandemie wurden viele Veranstaltungen und Workshops in den digitalen Raum verlegt. Dieser Umstand führte zu neuen Online-Formaten.

2020 wurde die komplette Studiotechnik des Offenen Kanals Neubrandenburg erneuert. Der Standort verfügt jetzt über drei moderne Studios auf Audio-Over-IP-Basis und fünf Schnittplätze für je zwei Personen. Diese Konstellation erlaubt es, Medienbildungsprojekte mit Gruppen von bis zu 20 Personen (z. B. Schulklassen) durchzuführen.

Der Offene Kanal Fernsehen in Schwerin wechselte im Oktober 2020 sein Quartier. Die neuen Räumlichkeiten bieten wesentlich mehr Platz für den Betrieb des Bürgermediums und die Umsetzung von Medienbildungsprojekten. Durch die neue zentrale Lage in der Schweriner Innenstadt ist außerdem eine bessere Sichtbarkeit sowie Erreichbarkeit für alle Zielgruppen des Medienbildungszentrums gewährleistet.

Medienkompass _ Die Arbeit an der Erweiterung des Medienkompasses II – Medienbildung für Ältere – wurde im Jahr 2020 beendet. Mit den "Ergänzenden Materialien zum Buch (II) für die Generation 50+" konnten in Zusammenarbeit mit der Universität Greifswald didaktische Materialien vorgelegt werden, mit denen einerseits Kursleiterinnen und -leiter Inhalte vermitteln sowie andererseits Seniorinnen und Senioren sich selbst individuell weiterbilden können. Dabei geht es z.B. um Gesundheitsvorsorge und -pflege. Auch wird ein größeres Augenmerk auf die richtige Benutzung mobiler Endgeräte gelegt. Alle Bausteine folgen einem klaren, einfachen Schema und können unkompliziert modular erstellt werden. Komplettiert werden die Materialien mit kurzen Lehr- und Informationsfilmen.

Zulassungen und Zuweisungen — Im Mai 2020 widerrief der Medienausschuss Mecklenburg-Vorpommern (MAMV) antragsgemäß die dem Heimatverein Bad Kleinen e.V. erteilte Zulassung als regionaler Fernsehprogrammveranstalter. Ebenfalls im Mai widerrief der MAMV die der JazzRadio Deutschland GmbH & Co. KG erteilte Zuweisung und Zulassung für den Standort Rostock (UKW-Übertragungskapazität 105,6 MHz). Die Kapazität wurde neu ausgeschrieben und im Oktober 2020 an die Veranstalterin radio B2 GmbH vergeben. Der

Sendestart des Programms "lounge plus" erfolgte am 1. Dezember 2020.

Im September 2020 wurde die Zulassung und Zuweisung für den Standort Schwerin gegenüber der Radio TEDDY GmbH & Co. KG um weitere zehn Jahre ab dem 1. Januar 2021 verlängert. Eine Zulassungsverlängerung bis 2030 erhielt auch der Kulturnetzwerk e.V. für sein in Rostock ausgestrahltes nichtkommerzielles Radioprogramm "LOHRO". Im Oktober genehmigte der MAMV ebenfalls die beantragten Zulassungsverlängerungen der lokalen Fernsehveranstalterinnen mediadock GmbH ("tv.rostock"), Greifswald TV GmbH ("Greifswald TV") und AEP Plückhahn Service GmbH ("Usedom TV").

Programmaufsicht Radio und TV — Im Rahmen ihrer Aufsichtstätigkeit führte die MMV kontinuierliche Programmbeobachtungen ihrer zugelassenen Fernseh- und Radioveranstalter durch. Inhaltliche Schwerpunkte waren die Einhaltung der Werbekennzeichnungspflichten, des Jugendmedienschutzes sowie der Gewinnspielsatzung. Zusätzlich ging die MMV Programmbeschwerden von Bürgerinnen und Bürgern nach.

Werbung — Auch 2020 wurden verschiedene private TV- und Radioveranstalter auf die Einhaltung der Werbekennzeichnungspflichten hingewiesen. Die meisten Hinweisschreiben erfolgten wegen des nicht eingehaltenen Trennungsgebots zwischen Werbung und redaktionellem Programm. Es handelte sich dabei überwiegend um werbliche Beiträge und Sendungen, die nicht als solche gekennzeichnet waren sowie um Wirtschaftswerbespots, die von der

Eigenwerbung nicht genug abgegrenzt wurden. Verstöße bei Sponsorhinweisen wurden nach Hinweisen der MMV umgehend gesetzeskonform angepasst. Auch in allen anderen Aufsichtsfällen konnte aufgrund von unverzüglichen Reaktionen der Programmverantwortlichen von förmlichen Beanstandungsverfahren abgesehen werden.

Jugendmedienschutz — Die MMV stand im regelmäßigen Austausch mit den Jugendschutzbeauftragten der landesweiten privaten Rundfunkanbieter. Auffälligkeiten, die ein Einschreiten der MMV erforderlich gemacht hätten, wurden nicht festgestellt.

Gewinnspiele — Im Berichtszeitraum gab es keine Hinweise auf irreführende oder nicht ordnungsgemäße durchführte Gewinnspiele im Programm der privaten Rundfunkveranstalter.

Aufsicht über Telemedienangebote aus M-V — Die MMV überprüfte 2020 verstärkt Telemedienangebote auf Plattformen wie Facebook, Instagram, YouTube, TikTok und Telegram von Anbietenden aus M-V. Neben der Einhaltung des Jugendmedienschutzes und der Werbekennzeichnungspflichten stand auch die Überprüfung der Anbieterkennzeichnungen (Impressen) im Mittelpunkt der Tätigkeit.

Jugendmedienschutz — Im Rahmen der KJM-Schwerpunktanalyse "Alternative Medien und Influencer als Multiplikatoren von Hass, Desinformation und Verschwörungstheorien" untersuchte die MMV verschiedene Telemedienangebote im Hinblick auf strafbare,

jugendgefährdende und entwicklungsbeeinträchtigende Inhalte. In zwei Fällen konnte ein Anfangsverdacht auf jugendgefährdende und entwicklungsbeeinträchtigende Inhalte festgestellt werden. Beide Angebote, die sich auf der Plattform Telegram befinden, werden in Bezug auf eine mögliche Eröffnung eines aufsichtsrechtlichen Verfahrens weiterhin intensiv geprüft.

Werbung — Ebenfalls beteiligte sich die MMV an der ZAK-Schwerpunktanalyse "Telemedien". In dieser wurden am Black Friday und Cyber Monday verschiedene Social-Media-Angebote im Hinblick auf ungekennzeichnete Rabattcodes untersucht. Die MMV sichtete die Angebote von 44 Influencerinnen und Influencern aus M-V. An 50 Prozent dieser Anbietenden wurden Hinweisschreiben wegen unzureichender Werbekennzeichnungen und anderer Verstöße versandt. Zudem machten Bürgerinnen und Bürger die MMV auf Social-Media-Profile aufmerksam, die ungekennzeichnete Werbung enthielten. In allen Fällen wurden die Angebote nach Hinweisen der MMV umgehend überarbeitet und angepasst, so dass keine Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet werden mussten

Anbieterkennzeichnung — Im Zusammenhang mit der ZAK-Schwerpunktanalyse "Telemedien" wurden auch die Impressen der untersuchten Angebote geprüft. Nur in wenigen Fällen war ein ordnungsgemäßes Impressum vorhanden. Die MMV wies die oftmals unwissenden Influencerinnen und Influencer auf die Anbieterkennzeichnungspflicht hin. Zusätzlich wurden im Jahr 2020 rund 30 Webseiten-Be-

treibende wegen fehlender oder unvollständiger Impressen kontaktiert. Der überwiegende Teil der Angebote wurde nach Versand des Hinweisschreibens nachgebessert. Nur in einem Fall wird derzeit eine Anhörung vorbereitet, da die Anbieterin trotz mehrfacher Hinweise ihr Impressum nicht rechtskonform gestaltete.

Medienforschung - Die Akzeptanz, Reichweiten und Empfangsmöglichkeiten des privaten Fernsehens und der Bürgermedien wurden letztmalig im Rahmen der "Funkanalyse Mecklenburg-Vorpommern 2015" ermittelt. Für 2021 ist eine modifizierte Neuauflage der Studie vorgesehen. Dabei soll auch eine Analyse der (potenziellen) Zielgruppen im Mittelpunkt der Publikumsbefragung stehen. Vor dem Hintergrund der geplanten DAB+-Einführung in M-V ist zudem angedacht, die Empfangsmöglichkeiten von privaten Radio- und TV-Programmen sowie die tatsächlich genutzten Empfangswege erheben zu lassen. Eine Veröffentlichung der Ergebnisse ist für Sommer 2021 geplant.

Programmdistribution — Die Pläne für einen privaten DAB+-Multiplex in M-V konkretisierten sich im Herbst 2020. Gemeinsam mit den beiden großen Hörfunkveranstaltern wurde ein Konzept erarbeitet und der Landespolitik vorgelegt, da eine DAB+-Einführung nur mit Landesmitteln realisierbar ist. Parallel dazu meldete im Dezember 2020 der Kulturnetzwerk e.V., der sein nichtkommerzielles Radioprogramm "LOHRO" bereits in Rostock über UKW verbreitet, den Bedarf für eine DAB+-Kapazität für das Stadtgebiet Rostock an. Der Ver-

ein plant, den Plattformbetrieb im Small-Scale-Ansatz selbst zu übernehmen.

Der gemeinsame Satellitenkanal der Medienanstalten Berlin-Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern – BB-MV-LokalTV – wurde zum 1. Januar 2021 abgeschaltet. Da immer mehr Haushalte an das schnelle Internet angebunden sind, setzen die Programmveranstalter verstärkt auf Mediatheken und Apps, um auch Haushalte außerhalb ihrer Kabelnetze zu erreichen.

Das Vernetzungsprojekt — ein Projekt zur Einspeisung lokaler TV-Programme und TV-Bürgermedien aus M-V, Brandenburg und Thüringen in einem gemeinsam betriebenen Playoutcenter in Berlin — wurde zwar Ende 2019 beendet, das Playoutcenter wird jedoch weiterhin genutzt. Die im Herbst 2019 installierte neue Technik ermöglicht nun auch die Verbreitung der TV-Signale in Full-HD-Auflösung. Die meisten Veranstalter in M-V verbreiten ihre Programme nunmehr in Full-HD.

Datenschutzaufsicht — Der MMV-Datenschutzbeauftragte ist zugleich Aufsichtsbehörde über die Einhaltung des Datenschutzes bei der journalistischen Arbeit der privaten Rundfunkveranstaltenden in M-V. Hierzu wurden 2020 die Datenschutz- und Sicherheitskonzepte der Anbietenden angefordert, die im Jahr zuvor als mangelhaft bewertet wurden. Darüber hinaus wurden der MMV im Jahr 2020 keine Datenschutzverstöße im Bereich der journalistischen Arbeit der Rundfunkveranstaltenden bekannt.



Niedersächsische Landesmedienanstalt (NLM)

Anstalt des öffentlichen Rechts

Seelhorststraße 18 | 30175 Hannover Tel.: 0511/284770 | Fax: 0511/2847736 info@nlm.de | www.nlm.de

Personal und Finanzen¹			
	2019	2020	2021
Gesamteinnahmen	9.732.244	9.473.990	10.184.600
Einnahmen aus der Rundfunkgebühr (netto)	9.266.135	8.813.240	9.378.400
Einnahmen aus Rücklagen	259.800	307.800	775.500
sonstige Einnahmen	206.309	352.950	30.700
Gesamtausgaben	9.732.244	9.473.990	10.184.600
Personalkosten ²	2.456.027	2.626.740	2.778.000
Sachkosten	1.566.784	1.222.150	1.370.900
Bürgerrundfunk	4.680.545	4.586.500	4.619.900
Technikförderung	0	0	350.000
Forschung	0	50.000	50.000
Medienkompetenz und Ausbildung	877.489	860.800	888.000
Rücklagen und sonstige Ausgaben	151.399	127.800	127.800
Mitarbeiter	31	31	31

¹ in Euro; 2019 lt. Jahresabschluss; 2020 lt. Nachtragsplan, 2021 lt. Haushaltsplan, geplant auf Basis eines Rundfunkbeitrags in Höhe von 18,36 Euro

² inkl. Zuführung zu Rückstellungen

Struktur der NIM

Die NLM besteht aus zwei Organen: der Versammlung und dem Direktor.

Der Direktor

Direktor | Christian Krebs LL.M. (seit August 2020), Andreas Fischer (bis Juli 2020)

- Stellvertreter des Direktors |
 Dr. Klaus-Jürgen Buchholz (seit August 2020),
 Christian Krebs LL.M. (bis Juli 2020)
- Bürgerrundfunk, Medienkompetenz |
 Dr. Klaus-Jürgen Buchholz
- Recht | Irena Schlesener (seit August 2020),
 Christian Krebs LL.M. (bis Juli 2020)
- Verwaltung, Finanzen, Personal |
 Katrin Schoppe-Holzapfel (seit April 2020)
- Programm, Telemedien | Dr. Dietmar Füger
- Technik | Dr. Ing. Dirk Jaeger
- Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit | Annika Vogel

Die Versammlung

Vorsitzende | Elisabeth Harries

7. Amtsperiode: 21. September 2016 – 31. August 2022

38 Mitglieder nach entsendenden Institutionen

CDU in Niedersachsen Laura Hopmann (MdL) | SPD-Landesverband Niedersachsen Petra Emmerich-Kopatsch (MdL) | FDP Landesverband Niedersachsen Ulrike Kuhlo | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Landesverband Niedersachsen Gerald Heere | Kommunale Spitzenverbände Klaus Groß | Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen Andrea Radtke | Römisch-katholische Kirche Elke Beate Peters | Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden von Niedersachsen Dr. Rebecca Seidler | Alevitische Gemeinde Deutschland Murat Yasik (bis September 2020) | Deutscher

J

Gewerkschaftsbund Martina Kolbeck-Landau. Wilfried Bartz | Vereinte Dienstleistungsgesellschaft Lutz Kokemüller | Deutscher Beamtenbund Joachim Henke | Unternehmerverbände Erik von Hoerschelmann, Ortrud Wendt | Handwerksverbände Bettina Meyer-Burkhardt | Verband der Freien Berufe Dagmar Beck-Bever | Landvolk Gabi von der Brelie | Landesfrauenrat Brigitta Franke | Landesjugendring Marieke Henjes-Kunst | Landessportbund Maria Bergmann | Landesmusikrat Johannes Münter | Film- & Medienbüro Dr. Julia Dordel | Deutscher Journalisten-Verband Elisabeth Harries | Verband Nordwestdeutscher Zeitungsverlage Stefan Borrmann | Landesverband Bürgermedien Wolfgang Wulf | Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft und Deutscher Lehrerverband Christian Hoffmann (bis September 2020); Horst Audritz (ab Oktober 2020) | Deutscher Kinderschutzbund Simon Kopelke | Landesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrtspflege Michael Grünberg | Lesben- und Schwulenverband Benjamin Rottmann | Flüchtlingsrat Anke Egblomassé | Verbraucherzentrale Arnd Onnasch | Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Holger Tepe Naturschutzbund Philip Foth (ab November 2020) Humanistischer Verband Klaus Wenzel | Landesarmutskonferenz Klaus-Dieter Gleitze | Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur Gerd Dallmann | Arbeitsgemeinschaft der Familienverbände Christine Volland

Aufgaben der NLM

Die Niedersächsische Landesmedienanstalt (NLM) ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Hannover.

Aufgaben der NLM nach § 38 NMedienG sind insbesondere:

- die Zulassung privater Rundfunkveranstalter
- die Zuweisung von Übertragungskapazitäten
- die Aufsicht über private Rundfunkveranstalter, Telemedien- und Plattformanbieter
- die F\u00f6rderung des B\u00fcrgerrundfunks einschlie\u00dflich seiner Verbreitung
- die Unterstützung von Forschungsvorhaben auf dem Gebiet des Rundfunks
- die Förderung rundfunktechnischer Infrastruktur für digitalisierte Übertragungstechniken und die Förderung neuartiger Übertragungstechniken nach Maßgabe des RStV
- Förderung von Projekten zur Entwicklung und Stärkung der Medienkompetenz

Wesentliche Rechtsgrundlagen der NLM sind:

- Niedersächsisches Mediengesetz, zuletzt geändert am 16.05.2020
- Hauptsatzung der NLM, zuletzt geändert am 14.05.2020

Arbeitsschwerpunkte der NLM 2020

Zulassungen und Programmaufsicht Fernsehen _ Im Bereich Zulassungen hat die NLM im Jahr 2020 der I & U TV Produktion GmbH eine auf den Zeitraum von einer Woche befristete bundesweite Zulassung für das Streaming-Angebot "YouTopia" erteilt. Anfang Oktober 2020 zogen dabei verschiedene YouTuber für mehrere Tage unter eine "Kuppel", um junge Menschen für das Thema Klimawandel zu sensibilisieren. Das rund um die Uhr gemeinsam gestaltete Programm beinhaltete Talks mit Gästen aus Politik und Gesellschaft, Überraschungsbesuche von Prominenten, Aktionen, Challenges, Musik-Acts sowie Umweltexperimente und Nachhaltigkeitstipps etc. Im Rahmen einer "Communitree Challenge" wurden Baumspenden gesammelt. Die Verbreitung erfolgte vor allem auf den großen Social-Media-Plattformen YouTube, Instagram, TikTok und Twitch.

Im Bereich der Programmaufsicht Fernsehen beanstandete die NLM eine Produktplatzierung, die bereits 2019 in einer Folge der Sendung "Alles was zählt" für die Marke "Rewe" ausgestrahlt worden war. Anlass für die Präsenz von "Rewe" in der Handlung der Serie war die Vorbereitung auf ein Picknick der Darsteller im Zusammenhang mit dem auch real existierenden "Tag des Picknicks". Mit der gewählten Form der Darstellung der Marke "Rewe" in drei Szenen wurde die Grenze zu einer zu starken Herausstellung des Produkts überschritten. Des Weiteren beanstandete die NLM eine Preisauslobung für einen Kaffeevollautomaten des Herstellers "DeLonghi" in der RTL-Sendung "Best of...!", bei der die Grenzen der notwendigen redaktionellen Präsentation des Gerätes als Preis und damit die Vorgaben der zulässigen Preisauslobung überschritten wurden, sodass die leichte Erkennbarkeit der Werbung und Unterscheidbarkeit vom redaktionellen Programm nicht mehr gegeben war. Die NLM beanstandete außerdem zwei Fälle von irreführender Werbung im Programm von CHAN-NEL21, in denen Wiederholungen der Verkaufssendung "Stefanshof" ausgestrahlt wurden, die nicht als Wiederholung gekennzeichnet waren. Durch die eingeblendeten "Verfügbarkeits-Countdowns" der Waren wurden die Verbraucher in den Wiederholungssendungen über die jeweils noch verfügbaren Stückzahlen nicht korrekt informiert.

Zulassungen und Zuweisungen Hörfunk _ Im Bereich Hörfunk erteilte die NLM der lokalen/regionalen Hörfunkveranstalterin Meer Radio GmbH für zehn Jahre die Zuweisung einer UKW-Übertragungskapazität zur Versorgung im Bereich Steinhuder Meer, die damit ihr bisheriges Sendegebiet im Bereich Neustadt am Rübenberge deutlich vergrößern kann. Daneben wies die NLM auch der lokalen/regionalen Hörfunkveranstalterin Radio 90vier UG (haftungsbeschränkt) eine neue UKW-Übertragungskapazität zur Versorgung des Landkreises Oldenburg für zehn Jahre zu und erweiterte die ihr bereits erteilte Zulassung für das Hörfunkvollprogramm "Radio 90.vier" vom Gebiet Ganderkesee auf den Landkreis Oldenburg. Damit kann Radio 90.vier seine bestehende Frequenz von 90,4 MHz an einen neuen Sendestandort verlagern und sein Sendegebiet ebenfalls deutlich vergrößern.

Aufsicht über Telemedien - Im Mai 2020 erhielt die NLM zudem die allgemeine Aufsicht über Telemedien (mit Ausnahme des Datenschutzes), deren Anbieter ihren Sitz in Niedersachsen haben. Bisher war für die Aufsicht von Angeboten im Internet außerhalb des Jugendschutzes das Niedersächsische Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) zuständig, das den Zuständigkeitswechsel zuvor gemeinsam mit der NLM angeregt hatte. Im Schwerpunkt befasste sich die NI M in diesem Bereich mit Verstößen. gegen Impressums- und Werbekennzeichnungspflichten, von denen zahlreiche im vereinfachten Aufsichtsverfahren durch Hinweisschreiben der NLM beseitigt werden konnten.

Bürgerrundfunk und Medienkompetenz _

Publizistische Ergänzung im lokalen Raum, offene Beteiligung aller Bürgerinnen und Bürger an der Programmgestaltung und die Vermittlung von Medienkompetenz sind die Hauptaufgaben der niedersächsischen Bürgersender. Von den 14 Veranstaltern senden neun ein Hörfunk- und zwei ein TV-Programm. Drei Anbieter sind bimedial aufgestellt. Die Sender sind überwiegend als gemeinnützige Vereine oder als gGmbHs organisiert. Die Finanzierung stützt sich auf lokale und regionale Unterstützer, die durchschnittlich rund 40 Prozent der unmittelbaren Betriebskosten tragen. Daneben vergibt die NLM Zuschüsse.

Für 13 der 14 Sender hat die NLM bereits im Jahr 2019 das Verfahren zur Verlängerung der Zulassungen und Zuweisungen gestartet, da die bestehenden Zulassungen im März 2021 enden. In den Jahren 2019/2020 sind somit fast alle Lizenzen der Bürgersender erneuert

worden. Ein Antrag kann erst Anfang 2021 entschieden werden.

Eine große Herausforderung im Jahr 2020 war das Corona-Virus. Es kam zwar kaum zu Sendeausfällen, aber der offene Sendebetrieb resp. Zugang war im Frühjahr und Herbst an vielen Standorten eingeschränkt. Nachdem in der Landeshauptstadt Hannover in den vergangenen Jahren bereits zwei Projekte gescheitert sind, haben sich 2020 neue Bürgerradio-Initiativen formiert. Ob das zur Zulassung eines neuen Veranstalters führen wird, ist noch nicht absehbar.

Die programmliche Leistungsfähigkeit und Akzeptanz des Bürgerrundfunks lässt die NLM regelmäßig evaluieren. Der sogenannte "weiteste Hörer- bzw. Seherkreis" hat sich, wie zuletzt 2016 ermittelt worden ist, bei 17 bzw. 11 Prozent eingependelt und liegt damit auf dem Niveau früherer Untersuchungen. Die zuletzt vorgelegten Inhaltsanalysen hatten zwei Hauptergebnisse: Zum einen sind die redaktionellen und hauptamtlich produzierten Programmstrecken "in professioneller Hinsicht konsolidiert"; zum anderen waren die Sendungen und Beiträge, die auf offenen Sendeplätzen verbreitet werden, bei einigen Sendern leicht rückläufig. An etlichen Standorten hat die Corona-Situation die Entwicklung umgekehrt: Um in Zeiten des Lockdowns sichtbar zu bleiben und um den Kontakt zum Publikum zu behalten, nutzen Einrichtungen und Personen – insbesondere aus dem Kulturbetrieb - den Bürgerrundfunk verstärkt als "virtuelle Spielstätte". Nicht nur in diesem Zusammenhang ist die Programmpräsentation im Web und auf den Social-Media-Plattformen intensiviert worden.

Von großer Bedeutung ist der Bürgerrundfunk in Niedersachsen für die Ausbildung in Medienberufen. Zwischen 40 bis 60 Jugendliche und junge Erwachsene beginnen jährlich eine Ausbildung bei einem Bürgersender. Zudem absolvieren dort viele hundert Jugendliche ein Praktikum. Die Anzahl der Menschen, die sich regelmäßig ehrenamtlich bzw. in ihrer Freizeit an der Programmgestaltung beteiligen, erreicht im Durchschnitt je Sender eine Größenordnung von 100 bis 200 Personen. Die Bürgersender sind damit einer der wichtigsten Vermittler von Medienkompetenz im Land Niedersachsen.

Die NIM ist nicht nur zentraler Unterstützer des Bürgerrundfunks, sondern auch wichtiger Förderer medienpädagogischer Angebote. Die NLM arbeitet im "Netzwerk Medienkompetenz Niedersachsen" mit allen für die Medienbildung und -erziehung zuständigen Ministerien und Einrichtungen zusammen. Grundlage der gemeinsamen Arbeit ist das Landeskonzept "Medienkompetenz in Niedersachsen", das vom Netzwerk erarbeitet wird und von der Niedersächsischen Landesregierung erstmals im Jahr 2012 als Leitlinie beschlossen worden ist. Im Jahr 2020 wurde die zweite Fortschreibung – "Ziellinie 2025" – erarbeitet, die Anfang 2021 in Kraft treten wird. Das Konzept umfasst u.a. die Bereiche Kindertagesstätten, Familie, Jugendarbeit, allgemeinbildende Schulen, Hochschulen, berufliche Bildung, Lehrerausund -fortbildung und Erwachsenenweiterbildung.

In erster Linie ist die NLM bei der Qualifizierung von Multiplikatoren aktiv und wendet sich mit Fortbildungen, Informationen und Beratungen im Bereich der medienpraktischen

Arbeit und des Jugendmedienschutzes an Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte, Erzieherinnen und Erzieher und Eltern. Zentrales Instrument sind die sechs Multimediamobile der NLM, die unter der Leitung von je einer medienpädagogischen Fachkraft medienpraktische Qualifizierungen dezentral im Land an Schulen, außerschulischen Bildungseinrichtungen oder in Studienseminaren durchführen. Im Rahmen langjähriger Kooperationen, u.a. mit dem Kultus- und dem Sozialministerium. realisiert die NI M außerdem eine Vielzahl von Beratungsangeboten zur Nutzung digitaler Medien. Im Fokus steht dabei der sichere und verantwortungsvolle Umgang mit dem Internet - insbesondere von Kindern und Jugendlichen in sozialen Netzwerken. Landesweite Fortbildungsreihen für Grundschullehrkräfte und Erzieherinnen und Erzieher stehen ebenso auf dem Programm wie die Ausbildung von Medienscouts in Schulen und Jugendverbänden. An den Workshops, Informationsveranstaltungen und medienpraktischen Projekten der NLM nehmen jedes Jahr rund 9.000 Multiplikatoren und mehr als 5.000 Kinder und Jugendliche teil. Pandemiebedingt sind viele Bildungsangebote im Jahr 2020 auf Onlineformate umgestellt worden.

Öffentlichkeitsarbeit — Aufgrund der Corona-Pandemie mussten diverse Veranstaltungen abgesagt werden.

Im Dezember 2020 wurde zum 26. Mal der Niedersächsische Medienpreis zur Förderung der Medienvielfalt und publizistischen Qualität im Rundfunk an Journalistinnen und Journalisten der privaten Hörfunk- und Fernsehveranstalter verliehen. Zudem erhielt ein Schüler

den Hörfunk Sonderpreis Schul-Internetradio. Die Preisverleihung fand 2020 zum ersten Mal ohne Publikum statt und wurde ausschließlich digital als Livestream übertragen. Die Nominierten wurden hierbei live zum Moderatorenteam ins Studio geschaltet. Nach der Ehrung durch prominente Laudatoren wurde den Preisträgerinnen und Preisträgern die Trophäe mit einem Boten direkt vor der Haustür übergeben.



Landesanstalt für Medien NRW

Anstalt des öffentlichen Rechts

Zollhof 2 | 40221 Düsseldorf Tel.: 0211/770070 | Fax: 0211/727170 info@medienanstalt-nrw.de |

www.medienanstalt-nrw.de

Personal und Finanzen ¹			
	2019	2020	2021
Einnahmen	20.372.665	21.222.637	19.750.800
Rundfunkbeitrag	15.373.549	16.722.000	17.700.000
sonstige Einnahmen (ohne Wertsteigerungen)	1.228.744	1.336.237	963.800
aus Rücklagen/Haushaltsresten	3.770.373	3.164.400	1.087.000
Ausgaben	20.372.665	21.222.637	19.750.800
Personalkosten (ohne Rückstellung Altersversorgung)	7.345.322	8.488.000	9.020.500
Sachkosten	3.875.282	4.262.660	4.423.300
Förderung Bürgermedien Fernsehen/ Hörfunk	1.176.517	1.464.524	1.070.000
Technikförderung	31.154	477.000	0
Förderung Medienkompetenz und Ausbildung	1.740.831	2.598.000	2.359.000
sonstige Förderungen	2.352.668	2.505.107	2.527.500
Rücklagen/Haushaltsreste	3.850.891	1.427.346	350.500
Mitarbeiter	70	73	74

¹ in Euro; 2019 lt. Jahresabschluss, 2020 lt. Haushaltsplan i.d.F.des 2. Nachtragshaushalts, 2021 lt. Haushaltsplan, geplant auf Basis eines Rundfunkbeitrags in Höhe von 17,50 Euro

Rechtsgrundlagen

- Landesmediengesetz Nordrhein-Westfalen (LMG NRW) zuletzt geändert am 3. April 2020
- Rechtsgrundlagen, die für alle Landesmedienanstalten Gültigkeit haben
- Satzungen der Landesanstalt f
 ür Medien NRW

Struktur der Medienanstalt NRW

Die Landesanstalt für Medien NRW besteht aus zwei Organen: dem Direktor und der Medienkommission.

Der Direktor

Direktor | Dr. Tobias Schmid

- Stv. Direktorin | Doris Brocker
- Medienorientierung | Mechthild Appelhoff
- Recht & Aufsicht | Doris Brocker
- Verwaltung | Stephanie Jansen
- Medienpolitik u. -ökonomie | Dr. Petra Gerlach
- Journalismusförderung | Simone Jost-Westendorf
- Kommunikation | Sabrina Nennstiel

Mitglieder der Medienkommission

41 Mitglieder, Stand: 31. Dezember 2020 6. Amtsperiode: 27. Februar 2015 – Dezember 2021

Vorsitzender | Prof. Dr. Werner Schwaderlapp

Landtag NRW Hermann-Josef Arentz, Christiane Bertels-Heering, Andrea Stullich MdL, Ernst-Wilhelm Rahe MdL, Sabine Kelm-Schmidt, Henning Höne MdL, Sven W. Tritschler MdL, Stefan Engstfeld MdL | Evangelische Kirchen in NRW Volker König | Katholische Kirche Ulrich Lota | Landesverbände der jüdischen Kultusgemeinden von Nordrhein und Westfalen/Synagogen-Gemeinde Köln Zwi Hermann Rappoport | DGB NRW Norbert Wichmann | Gewerkschaft ver.di. Landesbezirk NRW. Deutsche Journalistinnen- und Journalisten-Union (dju) Udo Milbret | DJV-NRW Ulrike Kaiser | Arbeitgeberverbände NRW/Nordrhein-Westfälischer Handwerkstag Dr. Frank Wackers | Landesrektorenkonferenz NRW/Landesrektorenkonferenz der Fachhochschulen NRW Prof Dr. Hektor Haarkötter | Landesverband der Volkshochschulen NRW/ Gesprächskreis für Landesorganisationen der WeiterL

bildung NRW Oda Bakuhn | Landesmusikrat NRW/ Bundesverband bildender Künstlerinnen und Künstler NRW/Kulturrat NRW Stephan Brüggenthies | Filmbüro NW/Film- und Medienverband NRW e.V. Herbert Schwering | LAG Lokale Medienarbeit NRW e.V./Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur (GMK) Dr. Christine Ketzer | Landesverband Bürgerfunk NRW e.V. (LBF)/Interessenverein gemeinnütziger Rundfunk im Lande NRW, Landesverband Gemeinnütziger Bürgermedien e.V. (IGR)/Landesarbeitsgemeinschaft Bürger- und Ausbildungsmedien NRW e.V. (LABAM)/ CampusRadios NRW e.V. Jürgen Mickley | Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege NRW Andreas Johnsen | Frauenrat NRW/LAG der Familienverbände NRW Andrea Höhmann | Deutscher Kinderschutzbund NRW/Arbeitsgemeinschaft Kinderund Jugendschutz (AJS) Marlis Herterich | Landesjugendring NRW Roland Mecklenburg | Sozialverband Deutschland NRW/Sozialverband VdK NRW Peter Jeromin | Landesseniorenvertretung NRW Jürgen Jentsch | Verbraucherzentrale NRW/LAG der Verbraucherverbände Dr. Iris van Eik | Landessportbund NRW Dr. Eva Selic | Anerkannte Naturschutzverbände NRW Rainer Polke | Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Migrantenvertretungen NRW Engin Sakal | Landesbehindertenrat NRW e.V. Gertrud Servos | Vereinigung der Industrie- und Handelskammern NRW e.V. Prof. Dr. Werner Schwaderlapp | Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V. (BITKOM)/eco - Verband der deutschen Internetwirtschaft e.V. Michael Westphal (Stellv.) | Digital publisher und Zeitungsverlegerverband Nordrhein-Westfalen e.V. (DZV.NRW) Jens Neldner | Alevitische Gemeinde Deutschland e.V. Ufuk Cakir | DBB NRW Beamtenbund und Tarifunion Andreas Bartsch | Europa-Union NRW Ulrich Beul | Landesarbeitsgemeinschaft Lesben in NRW e.V./Schwules Netzwerk NRW e.V Caroline Frank | Verband Deutscher Schriftsteller (VS) Gitta Friedrich | Mitglied gem. § 93 Abs. 5 LMG NRW Michael Rubinstein

Arbeitsschwerpunkte

Aufsicht im Rundfunk und Internet (inkl. Plattformrequlierung) _ Im Jahr 2020 gingen Hinweise und Beschwerden zu 974 Internetseiten und 163 Fernsehangeboten ein, zum Hörfunk 18 Hinweise. Im Bereich der Internetaufsicht betrafen 139 Beschwerden den Jugendschutz, 269 die Impressumspflicht und 512 die Werbekennzeichnung. Der inhaltliche Schwerpunkt der Aufsichtstätigkeit wurde durch drei Eigenrecherchen im Bereich des Influencer-Marketings zu Ostern und den Themen Back to School und Black-Friday bzw. Cyber-Monday ergänzt, wobei insgesamt 369 Profile überprüft und 83 Hinweisschreiben verschickt wurden. Die Fortführung und Intensivierung der Initiative "Verfolgen statt nur Löschen" sowie die Ermittlung und aufsichtsrechtliche Ahndung jugendmedienschutzrelevanter Internetinhalte bildete einen weiteren Schwerpunkt: Mehr als 200 Fälle wurden im Rahmen der Initiative bei der Zentral- und Ansprechstelle Cybercrime NRW (ZAC) zur Anzeige gebracht. Die Medienanstalt NRW verstärkte ihre Aktivitäten im Bereich jugendmedienschutzrechtliche Verfahren gegen Anbieter aus dem Ausland. Bei der Plattformregulierung war die Medienanstant NRW u.a. weiterhin mit Anzeigen privilegierter Plattformanbieter sowie Belegungsfragen bereits angezeigter Plattformen befasst.

Zulassungen und Zuweisungen — Im Bereich des Fernsehens wurden den Angeboten BVB-TV, Pluto TV und ruhrsport.tv jeweils Zulassungen zur Verbreitung über das Internet erteilt. Die Zulassungen von VOX, dctp.tv und

QVC 2 wurden verlängert. Änderungen von Beteiligungsverhältnissen wurden bei den Veranstaltern der bundesweiten Programme VIVA, Super RTL, TOGGO Plus, VOX und VOXup, #DABEI und Sportdeutschland.TV für unbedenklich erklärt. Im Hörfunk lag ein Schwerpunkt in der Ausschreibung einer landesweit einheitlichen DAB+-Bedeckung sowie in der Vorbereitung der Ausschreibung der landesweiten UKW-Kette, die 2021 durchgeführt werden soll. Die Zulassungen von zwei Veranstaltergemeinschaften sowie das jeweilige Rahmenprogramm in zwei Verbreitungsgebieten wurden verlängert. Die Unbedenklichkeit von Programmschemaänderungen in mehreren Verbreitungsgebieten wurde bestätigt. Im Verbreitungsgebiet Ennepe-Ruhr wurde radio NRW für ein Jahr die Zuweisung der lokalen Frequenzen zur 24-stündigen Verbreitung des Rahmenprogramms erteilt, bis eine neue Betriebsgesellschaft gefunden wird. Mehrere Zulassungen wurden im Bereich des Einrichtungs- und Universitätsrundfunks erteilt. Aufgrund der Coronapandemie wurden vereinfachte Anzeigeverfahren zum Livestreaming mit weit mehr als 100 Anzeigen eingeführt, insbesondere für Gottesdienste in rund 250 Gemeinden sowie für gestreamte Kultur- und Bildungsangebote. Ebenfalls wurden über 270 Unbedenklichkeitsbescheinigungen für Autokinos, -konzerte und -gottesdienste erteilt.

Medienpolitik und -ökonomie — Die Gruppe Medienpolitik und -ökonomie bereitete sich auf die neuen Aufgaben des Medienstaatsvertrages vor. Dazu wurden konkrete Regeln zu Transparenz in den Sozialen Netzwerken und Suchmaschinen sowie für eine leichte Auffindbarkeit von gesellschaftspolitisch erwünschten Inhalten privater Anbieter erarbeitet. In Zusammenarbeit mit der Landesregierung und den privaten Hörfunk-Veranstaltern hat die Medienanstalt NRW im Mai mit dem "Solidarpakt Lokalfunk" ein finanzielles Hilfspaket aufgesetzt, welches in der zweiten Jahreshälfte um die finanzielle Unterstützung im Rahmen der Bundeshilfe ergänzt wurde. Es konnte eine zunehmende Verbreitung von Desinformation beobachtet werden. Dieser Herausforderung wurde mit der Ausarbeitung verschiedener Typologien von Desinformation, der technischen Aussteuerung und der Wirkungsweisen sowie einer konkreten rechtlichen Einordung entgegnet. Der gezielte Austausch und die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen wie der FRGA standen im Fokus. Die Landesanstalt für Medien NRW konnte ihre Vorstellungen und Erfahrungen aus der Regulierungspraxis in die Diskussionen auf nationaler und europäischer Ebene einbringen. Die Entwicklung einer automatisierten Programmbeobachtung war ein wichtiger Prozess, bei dem unter anderem Möglichkeiten zur intelligenten Erkennung von strafbarer Hassrede oder Verstößen gegen den Jugendschutz erarbeitet wurden.

Forschung — Ein Schwerpunkt der Forschung stellte das Thema "Intermediäre" dar. Im Rahmen einer Datenanalyse haben Wissenschaftler der Universität Greifswald potentiell rechtsverstoßende Inhalte in Gruppen und Kanälen von Messengerdiensten am Beispiel Telegram untersucht. Seit 2018 erscheint viermonatlich das Forschungsmonitoring Informationsintermediäre, welches Forschungsaktivitäten, die sich mit den Effekten der Intermediäre auf die

öffentliche Meinungsbildung auseinandersetzen, erfasst und kritisch einordnet. Auch das Thema "politisch motivierte Desinformation" stand im Fokus. Hierzu hat die Medienanstalt NRW die forsa-Befragung zur Wahrnehmung von Desinformation und politischer Werbung im Internet fortgeführt und um den Aspekt der coronabezogenen Desinformationen ergänzt. Ebenfalls wurde die forsa-Befragung zur Wahrnehmung von Hassrede im Internet erneut durchgeführt. Innerhalb des Themenschwerpunktes "Journalismusforschung" wurde ein Gutachten zur Innovationsförderung im Journalismus erstellt und eine Studie zur Zahlungsbereitschaft für digitalen Journalismus veröffentlicht.

Europa — 2020 war für die Medienanstalten auf europäischer Ebene geprägt von verschiedenen Initiativen seitens der EU-Kommission und der Arbeit im Rahmen der ERGA, deren Vorsitzender der Europabeauftragte der Medienanstalten, Dr. Tobias Schmid, war. 2019 wurden von der EU-Kommission verschiedene Gesetzinitiativen (EDAP, MAAP und DSA) für das Jahr 2020 angekündigt. Aufgrund ihrer Auswirkung auf den Mediensektor haben diese Initiativen. besondere Relevanz für die Arbeit der Medienanstalten im europäischen Bereich. Die Vertretung der deutschen Medienregulierer setzte sich dafür ein, diese Initiativen medienpolitisch zu begleiten. Im Rahmen der ERGA wurde ein Memorandum of Understanding (MoU) verabschiedet, mit dem Ziel die grenzüberschreitenden Verfahren bei der Rechtsdurchsetzung im Rahmen der derzeitigen gesetzlichen Vorgaben zwischen den nationalen Regulierern zu vereinfachen und zu standardisieren.

Journalismus Lab und Audio _ Das Journalismus Lab setzt als Inkubator für Medieninnovation Impulse für eine zukunftsfähige Medienlandschaft in NRW und unterstützt Medienschaffende dabei, professionellen Journalismus innovativer, nutzerzentriert und konkurrenzfähig zu machen. Das Förderprogramm Media Innovation Fellowship ist dabei zentral. Komplett digital unterstützte das Team mit Coaching und Prototyping-Budgets journalistische Startups. Ergänzt wurde das Programm durch meist digitale Veranstaltungen. 2020 war das erste Jahr der Audiostrategie 2022 der Medienanstalt NRW. Damit sichert sie die journalistische Qualifizierung, stärkt die Innovationskraft des Audiomarkts in NRW und setzt Anreize zu mehr Vielfalt und Wettbewerb durch Ausschreibung neuer Frequenzen. Mit dem Förderprogramm Audio Innovation wurden etablierte Marktteilnehmer dabei unterstützt, den Audio-Sektor durch innovative Produkte und Technologien voranzubringen. Dem Austausch diente ein virtuelles Barcamp. Zur Zukunft von Audioangeboten im Auto wurde durch mehrere Co-Creation Workshops ein intensiver Dialog mit der Automobilbranche angestoßen. Das Journalismus Lab fördert mit seinen Programmen zudem Trainings und Workshops für die journalistische Aus- und Weiterbildung, gerade auch im Audiobereich. Mit dem einmaligen Sonderpreis für lokale Corona-Berichterstattung würdigte das Journalismus Lab 2020 verlagsunabhängige lokale Online-Medien

Medienorientierung — Der Bedarf nach verlässlichen Antworten zur Mediennutzung ist durch Corona weiter gestiegen. Deshalb lag ein

Schwerpunkt auf der Vorbereitung des neuen Beratungsangebots ZEBRA, dessen Ziel es ist, auf alle Medienfragen von Bürgerinnen und Bürgern eine seriöse und individuelle Antwort zu bieten. Die Fragen können über die Plattform an das Redaktionsteam von Zebra gestellt werden. Darüber hinaus hält das Angebot eine kontinuierlich wachsende Wissensdatenbank bereit, über die man selber zu Fragen rund um digitale Medien recherchieren kann. Beratung und Präventionsarbeit stehen auch weiterhin im Mittelpunkt des Peer-to-peer-Angebots Medienscouts NRW. Inzwischen konnten an knapp 957 Schulen über 4.392 Schülerinnen und Schüler qualifiziert und mehr als 1.909 Beratungslehrkräfte ausgebildet werden. Die Netzwerkveranstaltung MedienscoutsConvention fand im Herbst zum ersten Mal online statt. Insgesamt 133 Mal konnte das begehrte Abzeichen Medienscouts-NRW-Schule für besondere Leistungen bei der Umsetzung des Angebots an Schulen verliehen werden. Eltern, Schulen, Kindergärten und andere Einrichtungen aus NRW finden seit April auch über Online-Elternabende Unterstützung zum Thema Medienerziehung – öffentlich und für einzelne Einrichtungen. Bei Themen wie "Alles Fake?! - Digitale Informationen einordnen und bewerten in Zeiten von Corona" waren die meisten öffentlichen Elternabende nach wenigen Tagen ausgebucht. Zusätzlich sind die Elternabende auf der Website und im neuen YouTube-Kanal von Eltern und Medien abrufbar. Beim Internet-ABC stand die Einrichtung des Bereichs "Mein erstes Internet-ABC online" im Fokus der Weiterentwicklung. Damit Lehrkräfte leichter in die Arbeit mit dem Internet-ABC einsteigen können, bietet die Medienanstalt NRW begleitend ein Online-Seminar an. Auch die FU-Initiative klicksafe hat sich den wichtigen Themen rund um Online- und Informationskompetenz angenommen. klicksafe reagierte mit der Informationskampagne "#staysafewithklicksafe" und klärte über Verschwörungsideologien auf: Der jährliche Safer Internet Day stand unter dem Motto "Idole im Netz. Influencer & Meinungsmacht". Eltern informierte klicksafe mit dem Booklet "Was macht mein Kind eigentlich bei YouTube?" und der dazugehörigen Familien-Checkliste über Videotrends, YouTube-Stars und Co. Die neue Rubrik "Smartes Leben" bereicherte zudem das Internetangebot. Gemeinsam mit den Medienscouts NRW entstand das klicksafe-Webseminar "Sexting und Selbstdarstellung".

Bürgermedien _ Bürgerfernsehen, Bürgerfunk, Campusrundfunk und die Bürgermedienplattform – das sind die gesetzlich bestimmten Formen der Bürgermedien in NRW. Die Medienanstalt hat einen Diskurs über die Zukunft der Bürgermedien angestoßen. das daraus resultierende Positionspapier "Zukunft der Bürgermedien" wurde im Herbst 2020 von der Medienkommission beschlossen. Alle zukünftigen Angebote zur Unterstützung medialer Partizipation sollen sich an den neuen Zugangshürden orientieren, die aus der Digitalisierung und der sich verändernden Medienwelt entstehen. Im März wurde mit der Medienbox NRW ein digitales Selbstlernangebot gelauncht, das sich an alle wendet, die Produktionskompetenzen erlernen möchten. Das multimediale Angebot vermittelt Lerninhalte und gibt Hilfestellung für die eigenen Arbeitsprozesse während der Medienproduktion. Das Portfolio der Medienbox NRW wird um Onlineseminare und -workshops ergänzt. Ziel ist es, die verschiedenen Ausgangsvoraussetzungen – insbesondere unter inklusiven und integrativen Gesichtspunkten – aufzugreifen und das digitale Selbstlernangebot zielgruppengerecht zu übersetzen. Darüber hinaus ermöglicht es zeitlich und räumlich unabhängiges mediales Lernen

Veranstaltungen – Trotz der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie hat die Landesanstalt für Medien NRW viele ihrer Veranstaltungen digital umsetzen können. Erwähnenswert sind die digitalen Events des Journalismus Lab, wie der Idea Sprint, das Audiocamp oder das Cashcamp. Auch mit unseren Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Medienanstalten konnten wir uns im Rahmen unserer Konferenz "Freiheit schützen – Recht gemeinsam sichern" austauschen. Zeitgleich fanden die europapolitische Veranstaltung "Safeguarding freedom - stabilising democracy", zu der die Medienanstalten eingeladen haben, und unsere Fachtagung für Medienkompetenz "Digitale Trends" statt. Austausch gab es auch im Rahmen des "Audio Summit NRW", bei dem es um die Auswirkung von Sprachassistenten auf die Medienvielfalt ging. Bürgermedienpreis und Audiopreis wurden verliehen.

Dazu fand zur Übergabe des Audiopreises eine Überraschungstour zu den Gewinnerinnen und Gewinnern statt, bei der die Preise mit versteckter Kamera übergeben wurden – diese Tour konnte man eine Woche lang über die Social Media-Kanäle der Medienanstalt miterleben.

Medienanstalt RLP

Medienanstalt RLP

Anstalt des öffentlichen Rechts

Turmstr. 10 | 67059 Ludwigshafen Postfach 217263 | 67072 Ludwigshafen Tel.: 0621/52020 | Fax: 0621/5202152 mail@medienanstalt-rlp.de | www.medienanstalt-rlp.de

	2019	2020	2021
Erlöse	8.753.889	8.865.000	9.000.000
Rundfunkbeitrag	7.588.459	7.352.000	7.325.000
sonstige Erträge	1.052.306	788.000	925.000
Entnahme satzungsmäßigen Rücklagen	113.124	0	0
Entnahme aus der Gewinnrücklage	0	725.000	750.000
Aufwendungen			
Medienregulierung	1.925.941	2.172.927	2.106.889
Medienkompetenz/Medienförderung	3.946.213	3.684.982	3.796.527
Bürgermedien / Technik Offene Kanäle	2.877.978	3.007.092	3.096.584
Zuführung zu Rücklagen	3.757	0	0
Stellen	48,7	47,75	50,5
Auszubildende	5	5	5

¹ in Euro; 2019 lt. Jahresabschluss (inkl. 4 Stellen im Rahmen eines EU-Projektes), 2020 und 2021 Lt. Wirtschaftsbzw. Stellenplan (jeweils ohne Projektmitarbeiter), 2021 geplant auf der Basis eines Rundfunkbeitrags in Höhe von 17.50 €

Rechtsgrundlagen

- Landesmediengesetz (LMG) Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 17. Dezember 2020
- Rechtsgrundlagen, die für alle Landesmedienanstalten Gültigkeit haben
- Satzung der Medienanstalt Rheinland-Pfalz

Struktur der Medienanstalt RIP

Die Medienanstalt RLP besteht aus zwei Organen: dem Direktor und der Versammlung.

Der Direktor

Direktor | Dr. Marc Jan Eumann

Stv. Direktor und Justitiar | Dr. Christopher Wolf

- Medienregulierung | Dr. Christopher Wolf
- Bürgermedien | Christian Köllmer
- Medienförderung | Thomas Schmid
- Medienkompetenz | Birgit Kimmel und Deborah Woldemichael
- medien+bildung.com gGmbH | Christian Kleinhanß
- Zentrale Dienste | Renate Fehrenbach
- Kommunikation | Hans-Uwe Daumann

Die Versammlung

Vorsitzender | Albrecht Bähr Stv. Vorsitzende | Ruth Scherer Stv. Vorsitzender | Dr. Bernhard Braun MdL

42 Mitglieder, Stand 31. Dezember 2020 8. Amtsperiode: November 2017 – November 2022

Landtag Rheinland-Pfalz (RLP) Dr. Bernhard Braun MdL, Josef Dötsch MdL, Marlies Kohnle-Gros MdL, Iris Nieland MdL, Daniel Schäffner MdL, Astrid Schmitt MdL, Steven Wink MdL | Städtetag RLP Frank Frühauf | Landkreistag RLP Dietmar Seefeldt | Gemeinde- und Städtebund RLP Ralph Spiegler | Katholische Bistümer in RLP Prof. Dr. Thomas Weißer | Evangelische Kirchen im Lande RLP Dr. Michael Gärtner | Landesverband der Jüdischen Gemeinden von RLP Dimitrij Kelman | Deutscher Gewerkschaftsbund – Landesbezirk RLP/Saarland Nils Dettki | ver.di – Landesbezirk RLP-Saarland (DAG) Monika-Katharina Böss | Deutscher Beamten-

L

bund RLP Peter Mertens | Landesvereinigung Unternehmerverbände RLP Moritz Mergen | Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern RLP Ruth Scherer | Arbeitsgemeinschaft der Handwerkskammern RLP Axel Bettendorf | Arbeitsgemeinschaft der Bauernverbände RLP Karin Bothe-Heinemann | Landesverband Einzelhandel RLP Dr. Hanno Scherer | Verband der Zeitungsverleger in RLP und Saarland Anne Laubenheimer | Südwestdeutscher Zeitschriftenverleger-Verband Wolfgang Haas | Deutscher Journalistenverband - Landesverband RLP Andreas Ganter | ver. di – Landesbezirk RLP Saarland (IG Medien/Fachgruppe Journalismus) Anna Langensiepen | Landesverband der Freien Berufe RLP Arnulf Klein | Landesjugendring RLP Wolfgang Knauer | Landeselternbeirat RLP Guido Klein | Landesfrauenbeirat beim Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz des Landes RLP Dr. Agnes Allroggen-Bedel | Landesarbeitsgemeinschaft der Familienverbände RLP Günther Gremp | Landessportbund RLP | Karin Beckhaus | Landesbeirat für Weiterbildung in RLP Elisabeth Vanderheiden Verbraucherzentrale RLP Lore Herrmann-Karch | Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland – Landesgeschäftsstelle RLP Heidelind Weidemann | Deutscher Kinderschutzbund - Landesverband RLP Jeanette Rott-Otte | QueerNet RLP e.V. Joachim Schulte | Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege RLP Albrecht Bähr | Landesfachbeirat für Seniorenpolitik beim Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie RLP Herman-Hartmut Weyel | Beauftragter der Landesregierung für Migration und Integration Miguel Vicente | Verband Deutscher Sinti und Roma - Landesverband RLP Judith Delfeld | Verbände aus den Bereichen Kunst und Kultur Hans Otto Lohrengel | Verbände aus dem Bereich der Behinderten einschließlich der Kriegsopfer und ihrer Hinterbliebenen Richard Dörzapf | Vertreter der Landesregierung (gem. § 40 Abs. 1 Satz 2 LMG) Dr. Harald Hammann

Arbeitsschwerpunkte 2020

Die Corona-Pandemie hat die Arbeit der Medienanstalt Rheinland-Pfalz im Jahr 2020 stark beeinflusst. Dabei haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wie die Mitglieder der Gremien mit der Bereitschaft zum mobilen dezentralen Arbeiten und zur Kommunikation per Videokonferenz große Flexibilität bewiesen. Sehr schnell haben alle Teams der Medienanstalt mit einer Fülle von Initiativen auf die besonderen Herausforderungen der Abstands- und Kontaktbeschränkungen reagiert und den Zielgruppen der Medienanstalt passgenaue Angebote dazu gemacht. Durch Beschluss des rheinland-pfälzischen Landtags wurde im Dezember 2020 aus der LMK die Medienanstalt Rheinland-Pfalz, Der neue Name ist Bestandteil des umfassenderen Veränderungsprozesses in der Medienanstalt, der sich im Laufe des Jahres 2021 auch in einem neuen Corporate Design äußern wird.

Versammlung — Mit einer Resolution unterstrich der Hauptausschuss der Medienanstalt RLP in seiner Sitzung am 27. April 2020 die bedeutende Rolle der lokalen und regionalen Privatsender und der nichtkommerziellen Bürgersender in der Coronakrise und machte sich dafür stark, die notwendigen Hilfen für die privaten lokalen und regionalen Radio- und Fernsehveranstalter bereitzustellen und die Entwicklung des Bürgerfernsehens zu einem lokalen Informationsmedium weiter zu unterstützen. In ihrer von April auf September verschobenen Klausur beschloss die Versammlung drei Positionspapiere für die zentralen Handlungsfelder Medienförderung, Medienkompetenz

und Bürgermedien. Wiederum in Präsenz fand die Sitzung der Versammlung am 7. Dezember 2020 in Ludwigshafen statt, bei der ein weiteres Positionspapier unter dem Titel "Mehr Transparenz bei Webangeboten – besserer Schutz vor Fake-Shops" beschlossen wurde. Am gleichen Tag wählte die Versammlung Dr. Christopher Wolf zum Stellvertretenden Direktor und verabschiedete Harald Zehe, der nach 32 Jahren bei der Medienanstalt, davon 20 Jahre als Stellvertretender Direktor, zum 31. Dezember 2020 in Ruhestand ging.

Medienregulierung — Die in Rheinland-Pfalz lizenzierten Hörfunk- und Fernsehsender haben ihre wichtige Funktion als aktuelle Informationsquelle im Nahraum in den schwierigsten Monaten der Coronapandemie gut gemeistert. Das ergab eine Untersuchung, die die Medienanstalt RLP im April 2020 durchführte. Die Medienanstalt RIP hat sehr früh alle im Bundesland lizenzierten Veranstalter an einen virtuellen Tisch geholt, um über die Lage zu beraten. Auf Initiative der Medienanstalt hat der SWR den privaten Radioveranstaltern im Land die DAB-Verbreitungskosten gestundet. Rheinland-Pfalz ist eines der ersten Bundesländer, in denen die Pandemiehilfen für private Radiosender aus dem Konjunkturpaket "Neustart Kultur" zur Auszahlung gelangten. Mit gut 600.000 Euro konnte die Medienanstalt technische Betriebskosten der Sender fördern. Stark wahrgenommen wurde auch in Rheinland-Pfalz das vereinfachte Anzeigeverfahren, mit dem die Medienanstalten Livestreams im Internet unterstützten. Mehr als 40 Anfragen zur Veranstaltung eines Autokinos erreichten die Medienanstalt im Sommer 2020. An diese Initiativen hat die Medienanstalt kostenfrei die rundfunkrechtliche Unbedenklichkeitsbescheinigung ausgegeben. Das Team Medienregulierung hat die zehn reichweitenstärksten Influencerinnen und Influencer in Rheinland-Pfalz plattformunabhängig recherchiert, gesichtet und teilweise Verstöße gegen die Werbe- und Impressumsvorschriften festgestellt. Die Top 10. die alle eine Followerzahl über 100.000 aufweisen und sich entweder auf Instagram oder TikTok bewegen, wurden aufgefordert, die Verstöße zu beheben. Im November zogen Justiz-Staatssekretär Philipp Fernis, Verena Kober vom ZDF und Dr. Marc Jan Eumann eine erste Zwischenbilanz des 2019 gestarteten gemeinschaftlichen Projekts "Verfolgen und Löschen". Dessen Ziel ist es, dass Hasskommentare im Internet nicht nur gelöscht, sondern auch konsequent strafrechtlich geahndet werden. Im ersten Jahr wurden insgesamt 41 Verfahren übermittelt.

Medienförderung _ Die 1. Woche der Medienkompetenz Rheinland-Pfalz Ende Juni war im Jahr der Pandemie vor allem ein Online-Ereignis. Die Gemeinschaftsinitiative der Medienanstalt mit dem Bildungsministerium des Landes, dem Pädagogischen Landesinstitut und 12 weiteren Partnern war mit knapp über 80 Veranstaltungen von 22. bis 28. Juni und mit ca. 1.600 Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein guter Erfolg. Gerade während der Corona-Pandemie hat sich gezeigt, wie wichtig das Angebot der DigiBos ist: 200 aktive Digital-Botschafterinnen und -Botschafter in allen Regionen von Rheinland-Pfalz ermöglichen insbesondere älteren Menschen ohne oder mit geringer Erfahrung digitale Teilhabe. Mit telefonischen und digitalen Sprechstunden unterstützen die DigiBos ältere Menschen und ihre Angehörigen bei der virtuellen Kommunikation.

Im Juni hat die Stiftung MKFS mit ihren Partnern in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz den positiven Bescheid für das Verbundprojekt "Digitale Bildungsprozesse für ältere Menschen in seniorenspezifischen Wohnformen der institutionalisierten Altenhilfe" (DibiWohn) vom BMBF erhalten. Das Projekt ist auf 5 Jahre angelegt und am 1. Oktober 2021 nahm das Projektbüro in Rheinland-Pfalz seine Arbeit auf. Bereits im Frühjahr 2020 hatte die Stiftung MKFS in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demographie und der Initiative Freifunk e.V. eine Aktion gestartet, bei der mehr als 70 WLAN-Router in Einrichtungen der Altenpflege installiert wurden. Zum Jahresende erhielt die Stiftung vom Land weitere Finanzmittel zur Ausstattung von Senioreneinrichtungen mit digitaler Kommunikationstechnik. Den antragstellenden Einrichtungen stellt die Stiftung ein Budget zur Verfügung, mit dem Tablets, Router oder technische Unterstützung bei der Einrichtung eines WLANs finanziert werden können. Das Hörförderprojekt Ohrenspitzer hat unter dem Titel "Viren haben Angst vor Seife" kindgerechte Materialien zum Thema Händewaschen erarbeitet. Ein weiteres "Hörhäppchen" für Kinder ab sechs Jahren erschien unter dem Titel "Maske auf!" Zu den Videos sind erklärende Methodenkarten in vielen Sprachen verfügbar.

Bürgermedien — Innerhalb kürzester Zeit haben die Ehrenamtlichen der OK-TV-Kanäle in Rheinland-Pfalz Programminhalte bereitge-

stellt, die auf die Informationsbedürfnisse der lokalen Öffentlichkeiten eingehen: Pressekonferenzen und Bürgersprechstunden mit Bürgermeistern und Landräten, Übertragungen von Gottesdiensten, kulturelle Livestreams, Ratgebersendungen, Sport fürs Home Office. An Bedeutung gewonnen haben die Liveübertragungen kommunaler Gremiensitzungen im Bürgerfernsehen. Als absolute Premiere tagte der Stadtrat von Trier am 10. November 2020 per Videokonferenz. OK54 übertrug die Videokonferenz live im Fernsehen sowie auf Youtube und Facebook und stellte so die Öffentlichkeit her. Mit reduziertem Besucherkontingent und auf Abstand versammelte sich am 5. September die Bürgermedienszene aus Rheinland-Pfalz zum OK-TV Tag in Ingelheim unter dem Tagesmotto "Mediale Teilhabe im Fokus". Das hohe Niveau, auf dem in den OKTV-Sendern produziert wird, bewiesen die Sendebeiträge, die in Ingelheim mit Bürgermedienpreisen ausgezeichnet wurden. Die Offenen Kanäle sind in über 600.000 Kabelhaushalten in Rheinland-Pfalz zu empfangen. Über Livestreams, HbbTV, das Lokal TV Portal via Astra und über diverse Social Media Kanäle können die Bürgerinnen und Bürger sich informieren und unterhalten. Weit über 10.000 Sendebeiträge stehen in den Mediatheken der Bürgersender zur Verfügung. Neun Sendeplattformen im Land bieten jeweils ein 24/7 Programm an.

Medienkompetenz — Mit einem erfolgreichen Safer Internet Day begann das Jahr für die EU-Initiative klicksafe: Bundesweit fanden über 250 Veranstaltungen rund um das Thema "Idole im Netz. Influencer & Meinungsmacht" statt. In der ersten Phase der Coronapandemie

startete klicksafe die Informationskampagne #staysafewithklicksafe, um Eltern, Pädagoginnen und Pädagogen, Kinder und Jugendliche für mehr Sicherheit im Netz während und nach der Corona-Pandemie zu sensibilisieren. klicksafe richtete die Seite klicksafe.de/corona ein, auf der Informationen und Materialien zu digitalen Sicherheitsthemen rund um Corona zu finden sind. Zusammen mit mobilsicher.de nahm klicksafe das Smartphone und die unterschiedlichen Einstellungsmöglichkeiten in der gemeinsamen Videoreihe "mobil & safe" in den Blick. Außerdem gibt es in den Videos Tipps, wie Eltern ihre Kinder im sicheren und kompetenten Umgang mit dem Smartphone begleiten können. Durch Covid-19 hat Online-Shopping 2020 erheblich an Bedeutung gewonnen. Ende November, kurz vor der Black Friday Week und dem Cyber Monday, veröffentlichte klicksafe Tipps zum sicheren Einkauf im Netz unter dem Titel "So erkennt man Fake-Shops im Internet". Mit dem ZDF stellte klicksafe Unterrichtsmaterialien auf Basis des Webmagazins App+on zur Verfügung: Das neu entwickelte Materialpaket "App+on - Sicher, kritisch und fair im Netz" richtet sich an Schülerinnen und Schüler ab der fünften Klasse und umfasst zehn Lerneinheiten. Die Themen sind unter anderem falsche Schönheitsideale auf Instagram, die Gefahren von Fake News oder die Wiederholung von Geschlechterklischees in Online-Profilen.

Auf der Themenseite <u>#LernenTrotzCorona</u> stellte medien+bildung.com leicht adaptierbare Methoden für die Medienarbeit mit Kindern und Jugendlichen, Beratungsangebote für Eltern, Lehrkräfte, Schulen und andere Bildungsinstitutionen sowie eine Sammlung hilf-

reicher Online-Tools, offizieller Empfehlungen und weiterführender Links zur Verfügung. Regelmäßig werden medienpädagogische Bildungsszenarien per Onlinevortrag erklärt – die Aufzeichnungen dazu sind über die Website abrufbar. Im Erasmus+-Projekt "Play 4 your rights" entwickelte medien+bildung.com Methoden gegen genderspezifischen Hass und Diskriminierung. In einem weiteren EU-Projekt namens EFIVOS liegt der Fokus auf der Erstellung von E-Learning-Szenarien und -Modulen, um soziokulturell benachteiligte Jugendliche über praktische Medienarbeit mit Aspekten der journalistischen Arbeit vertraut zu machen. Mit 7 rheinland-pfälzischen Kulturinitiativen erprobte medien+bildung.com im Rahmen eines von Land und Bund geförderten Modellprojekts den "Digitalen Werkzeugkasten für Kulturfördervereine". Das landesgeförderte Pilotprojekt "Medienbildung in Fachschulen für Sozialwesen in Rheinland-Pfalz" ging 2020 ins dritte und letzte Jahr. Als ein Ergebnis befüllten Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler der rheinland-pfälzischen Erzieherfachschulen auch 2020 einen medienpädagogischen Online-Adventskalender mit medienpädagogischen Tipps. Für das Projekt "Deine Verfassung!" wurde medien+bildung.com 2020 mit einem Landespräventionspreis ausgezeichnet.

Zu den zahlreichen Neuerscheinungen der Medienanstalt und ihrer Kooperationsprojekte gehören die "Unterrichtseinheiten des Internet-ABC für den MedienkomP@ss RLP". Auch die digitale Broschüre "kinder.sicher.online" der Stiftung MKFS (in Kooperation mit klicktipps.de) erschien zum Schuljahresbeginn 2020/21. Die Verbraucherzentrale RLP hat in Koopera-

tion mit der Medienanstalt RLP, der Stiftung MKFS und weiteren Partnern mit "Smart Surfer - Fit im digitalen Alltag" ein modular aufgebautes Bildungsangebot für Menschen ab 50 Jahren vorgelegt. Im Rahmen des Projekts SCHULE mittendrin hat medien+bildung.com eine Broschüre mit Lernszenarien und Methoden zu Medienbildung und Demokratielernen erstellt. Die Stiftung MKFS hat in Zusammenarbeit mit dem Schauspieler und Coach Manfred Schwabe unter dem Titel "Aus der Praxis für die Praxis: Regie führen" einen Leitfaden für junge Filmemacherinnen und Filmemacher veröffentlicht. Nach fünfjähriger Laufzeit endete das Projekt "KommmiT – Kommunikation mit intelligenter Technik". Der KommmiT Transferkoffer u. A. mit zwölf Lerneinheiten für technikunerfahrene Seniorinnen und Senioren sowie deren Begleiter*innen steht auf der Website der Stiftung MKFS zur Verfügung.



Landesmedienanstalt Saarland (LMS)

Anstalt des öffentlichen Rechts

Medienzentrum

Nell-Breuning-Allee 6 | 66115 Saarbrücken Postfach 110164 | 66070 Saarbrücken Tel.: 0681/38988-0 | Fax: 0681/38988-20

info@LMSaar.de | www.LMSaar.de

Facebook: @landesmedienanstalt | Twitter: @LMS direkt

Personal und Finanzen 1

	2019	2020	2021
Einnahmen	2.503.073	3.134.788	2.649.139
Rundfunkbeitrag	2.214.436	2.164.288	2.155.429
Leistungserlöse	35.246	31.000	25.000
sonstige Einnahmen	253.391	939.500	468.710
Ausgaben	2.503.073	3.134.788	2.649.139
Medienstandortförderung	187.766	95.000	93.000
Medienkompetenz ²	118.220	150.000	155.000
allg. Personalausgaben	956.478	1.658.238	1.705.574
allg. Sachausgaben (inkl. Rückst., Zinsen,	717.732	997.400	552.720
a.o. Aufwend.)			
Forschung	0	35.000	35.000
Bürgerrundfunk	0	0	0
Abschreibungen	80.260	110.000	98.000
Ausgaben für gemeinsame Aufgaben + Organisationen	146.414	172.000	200.000
Zuführung (+) zur bzw. Entnahme (–) aus der Rücklage ³	296.202	-82.850	-190.155
Stellen ⁴			
Zulassung/Aufsicht/Verwaltung	16	16	16
Medienkompetenz	3	3	3
Auszubildende	4	3	3

¹ in Euro; 2019 lt. Jahresabschluss, 2020 und 2021 lt. Wirtschaftsplan, geplant auf Basis eines Rundfunkbeitrags in Höhe von 17,50 Euro

² Ohne Personalkosten

³ Ergebnisverwendung

⁴ Jede Stelle kann mit mehreren teilzeitbeschäftigten MitarbeiterInnen besetzt werden, wobei insg. der zeitliche Umfang einer Vollbeschäftigung nicht überschritten werden darf.

Struktur der IMS

Organe der LMS sind gem. § 55 Abs. 4 SMG der Direktor und der Medienrat.

Die Direktorin

Direktorin | Ruth Meyer (seit 01.05.2020)

Stellvertretender Direktor | Dr. Jörg Ukrow Büroleiterin und Pressesprecherin | Liane Stieler-Joachim (seit 01.08.2020)

Personal, Verwaltung, Projektmanagement |
Alexander Gessinger (seit 01.10.2020)
Justitiariat | Petra Wolf-Müller
Europaangelegenheiten, Jugendmedienschutzrecht |
Dr. Jörg Ukrow
Programm, Jugendschutz, Medienforschung |
Ina Goedert
Medienkompetenz | Karin Bickelmann

Der Medienrat

Vorsitzender | Prof. Dr. Stephan Ory

9. Amtsperiode: 1. Januar 2019 – 31. Dezember 2022
 39 Mitglieder nach entsendenden Organisationen/
 Stellen

Landesregierung Prof. Dr. Stephan Ory (Vorsitzender) |
CDU-Landtagsfraktion Timo Mildau | SPD-Landtagsfraktion Heike Becker | Die Linke Landtagsfraktion
Barbara Spaniol | AFD-Landtagsfraktion Rudolf Müller |
Interregionaler Parlamentarierrat Karl-Heinz Lambertz |
Evangelische Kirche Wolfgang Klein | Katholische Kirche Tobias Weyand | Synagogengemeinde Erika Hügel |
Saarländischer Integrationsrat Sadija Kavgić | Staatliche
Hochschulen des Saarlandes Prof. Gabriele Langendorf |
Landessportverband für das Saarland Dr. Sabine Glück |
Saarländische Lehrerschaft Stefan Nagel | Landesjugendring Saar Martin Rybak | Arbeitsgemeinschaft katho-

L

lischer Frauenverbände im Saarland Diana Balanescu | Arbeitsgemeinschaft Evangelische Frauenhilfe im Saarland Sabine Tobisch | Frauenrat Saarland Dr. Annette Keinhorst | Saarländische Familienverbände Allwit Gerritsmann | Deutscher Gewerkschaftsbund - Landesbezirk Saar Thomas Schulz | Deutscher Beamtenbund - Landesverband Saar Brunhilde Puhar | Verband der freien Berufe des Saarlandes e.V. Michael Leistenschneider | Vereinigung der Saarländischen Unternehmensverbände e.V. Jens Colling | Industrie- und Handelskammer des Saarlandes Dr. Mathias Hafner Handwerkskammer des Saarlandes Claus Ochner Landwirtschaftskammer des Saarlandes Monika Lambert-Debong | Arbeitskammer des Saarlandes Petra Baltes | Saarländischer Städte- und Gemeindetag Jörg Aumann | Landkreistag Saarland Patrik Lauer | Saarländische Journalistenverbände Karin Richter | Landesausschuss für Weiterbildung Monika Steffen-Rettenmaier | Landesakademie für musisch-kulturelle Bildung e.V. Marianne Hurth | Saarländische Naturund Umweltschutzvereinigungen Aribert von Pock Liga der Freien Wohlfahrtsverbände Ines Reimann-Matheis | Behindertenverbände im Saarland Barbara Kronenberger | Verbraucherzentrale des Saarlandes e.V. Martin Nicolay | Landesarbeitsgemeinschaft Pro Ehrenamt e.V. Martina Westhäuser | Lesben- und Schwulenverband Frank Biehler | CDU-Landtagsfraktion Stefan Thielen | SPD-Landtagsfraktion Isolde Ries (stv. Vorsitzende)

Besondere Aufgaben und Rechtsgrundlagen

Die LMS ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts mit dem Recht zur Selbstverwaltung und Sitz in Saarbrücken. Sie ist für die Zulassung von privaten Hörfunk- und Fernsehveranstaltern im Saarland sowie für die Aufsicht über deren Programme sowie über Telemedien zuständig. Mit dem neuen Medienstaatsvertrag, der am

7. November 2020 in Kraft getreten ist, sind den Landesmedienanstalten umfangreiche neue Aufgaben zugewachsen. Die LMS wirkt nun an der Aufsicht über Medienplattformen, Benutzeroberflächen, Medienintermediäre und Video-Sharing-Dienste mit. Die LMS setzt sich für die Vermittlung von Medienkompetenz ein und steht darüber hinaus als Ansprechpartnerin bei Fragen zu neuen Medien zur Verfügung. Zu ihren Aufgaben gehören ferner die Entwicklung des Medienstandortes Saarland, die Förderung neuer Techniken und Verfahren der Rundfunkübertragung sowie die Ausbildung von Mediengestaltern Bild und Ton.

Als einzige Landesmedienanstalt ist die LMS auch zuständig für die Untersagung des Veranstaltens und Vermittelns nicht nach § 4 Absatz 5 GlüStV erlaubter öffentlicher Glücksspiele in Telemedien sowie das Verbot von Werbung für unerlaubtes öffentliches Glücksspiel und unerlaubte gewerbliche Spielvermittlung im Rundfunk und in Telemedien. Insoweit wirkt die LMS mit an der AG Aufsicht der Glücksspielreferenten der Länder.

Rechtsgrundlagen für die Arbeit der LMS sind im Bereich der Rundfunk- und Telemedienaufsicht u. a. das Saarländische Mediengesetz (SMG) und Rechtsgrundlagen, die für alle Landesmedienanstalten Gültigkeit haben (s. www. die-medienanstalten.de). Für den Bereich der Glücksspielaufsicht der LMS sind der Glücksspielstaatsvertrag und das saarländische Ausführungsgesetz zu diesem Staatsvertrag besonders bedeutsam.

Arbeitsschwerpunkte der LMS

Zulassungen — Mit Blick auf die durch die Corona-Pandemie bedingte Einschränkung von Gottesdiensten mit Kirchenbesuchern in der Weihnachtszeit wurde der evangelischen Kirchengemeinde Schiffweiler eine zeitlich auf insgesamt 30 Tage im Zeitraum 28. November 2020 bis 1. Januar 2021 befristete Zulassung als lokale Hörfunkanbieterin zur Veranstaltung und Verbreitung eines Adventsradios über eine von der BNetzA koordinierte UKW-Frequenz erteilt.

Zuweisungen — Die unter dem Vorbehalt der Vorlage rechtsverbindlicher Einzelverträge mit allen Antragstellern im September 2019 erfolgte Zuweisung des landesweiten DAB+-Frequenzblock 11C an die Divicon Media Holding GmbH, Leipzig, konnte von der Plattformbetreiberin leider nicht umgesetzt werden. Divicon hat im Dezember 2020 mit Blick auf die Inbetriebnahme des 2. bundesweiten privaten DAB+ -Multiplexes und die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie den Verzicht auf die bedingte Zuweisung erklärt. Die bis zum Ablauf des 31. Dezember 2020 befristete Zuweisung von 54 CU im DAB+-Block 9A des SR an die Radio Salü Euro-Radio Saar GmbH für .Radio Salü" wurde aus diesem Grund nochmals befristet bis zur Inbetriebnahme eines privaten DAB+-Blocks, längstens bis zum 31. Dezember 2021, verlängert.

Verlängert wurden auch vier UKW-Frequenzzuweisungen an private Hörfunkveranstalter, allerdings jeweils mit der Nebenbestimmung, dass sie vorzeitig erlöschen, wenn durch eine landesgesetzliche Regelung ein

Zeitpunkt für die endgültige Umstellung von der analogen auf eine ausschließlich digitale terrestrische Hörfunkverbreitung im Saarland bestimmt wird, der vor dem Ablauf der Zuweisungsfrist liegt.

Corona-Hilfen — Die LMS förderte zum einen auf der Grundlage des Programms des Bundes "Neustart Kultur", zum anderen auf der Grundlage eines Projekts des Saarlandes private RundfunkveranstalterInnen mit LMS-Lizenz zur Abmilderung durch die Corona-Pandemie entstandener wirtschaftlicher Probleme. Ein vergleichbares Förderprojekt für die Kino-Szene wurde durch die Saarland Medien als Tochter der LMS abgewickelt.

Aufsicht Telemedien - Bei Social Media Screenings und durch Mitteilungen über das Portal www.programmbeschwerde.de wurde die LMS auf Impressumsverstöße und Verstöße gegen die Pflicht zur Kennzeichnung von Werbung insbesondere bei Angeboten sogenannter InfluencerInnen aufmerksam. Um die rechtswidrigen Zustände im Netz effektiver zu unterbinden, wurden Verwarnungsund Bußgelder ausgesprochen. Darüber hinaus wurden bei schwerpunktmäßigen Monitorings problematische Inhalte im Bereich des Jugendmedienschutzes und des Verbraucherschutzes festgestellt sowie Verfahren eingeleitet. Darüber hinaus konnten in Schwerpunktanalysen demokratiegefährdende Inhalte gesichtet werden, welche 2021 in Verfahren überführt werden.

Im Jahr 2020 bearbeitete die LMS im Bereich Telemedienaufsicht insgesamt 55 Fälle. Hierbei handelte es sich um die Sichtung und rechtliche Überprüfung von Teleangeboten (Webseiten, Blogs, Social Media Angebote), die Erhebung von Verwarnungs- und Bußgeldern sowie die Versendung von Hinweisschreiben an Diensteanbieter im Saarland wegen Verstößen gegen die Impressumspflicht und gegen die Werbekennzeichnungspflichten. 33 dieser Beanstandungen betrafen Verstöße gegen die Impressumspflicht, fünf Verstöße gegen Werbekennzeichnungspflichten und 17 Verstöße sowohl gegen die Impressumspflicht als auch gegen die Werbekennzeichnungspflichten. Darüber hinaus konnten in Schwerpunktanalysen demokratiegefährdende Inhalte gesichtet werden, welche 2021 in Verfahren überführt werden.

Um private wie professionelle AnbieterInnen dabei zu unterstützen, ihre Angebote korrekt zu kennzeichnen, bietet die LMS regelmäßig Schulungen zum Thema "FAQ: Impressumspflicht und Werbekennzeichnung" an.

Glücksspielaufsicht — Die LMS hat im Berichtsjahr gegen zwei marktstarke Online-Casino-Anbieter mit schleswig-holsteinischer Lizenz Untersagungsverfügungen wegen deren auch auf das Saarland ausgerichteter bundesweiter Werbung in privaten TV-Programmen erlassen. Die Bescheide sind Gegenstand einer andauernden verwaltungsgerichtlichen Auseinandersetzung.

LMS-Schwerpunktthema 2020: "Weibliche Rollenbilder, KI und Social Media" — 2020 widmete sich die LMS in allen Bereichen von der Regulierung und Aufsicht bis hin zur Medienkompetenz dem Schwerpunktthema "Weibliche Rollenbilder, KI und Social Media". Weib-

liche InfluencerInnen werden häufig nur mit Mode und Beauty assoziiert. Der Anspruch an Perfektion scheint immer größer zu werden. Welchen Einfluss haben Social Media und Künstliche Intelligenz auf unsere Rollenbilder? Und wie verhält sich das deutsche Recht zu solchen Themen? Diesen Fragestellungen widmeten sich die Vorträge und Diskussionsrunden der ImpulsgeberInnen und MedienpraktikerInnen in einer großen Webkonferenz "Weibliche Rollenbilder, KI und Social Media – Herausforderungen für Medienethik und Recht". Moderiert wurde die Veranstaltung mit Vorträgen von Dr. Maya Götz und Prof. Dr. Petra Grimm von Laura Karasek. Die Vorträge und weitere Materialien sind unter www.lmsaar.de/rollenbilder2020 abrufbar.

Medienkompetenz _ Das MedienKompetenz-Zentrum hat 2020 einen großen Teil der über 200 Angebote von Präsenzveranstaltungen auf Webseminare umgestellt, damit auf die pandemiebedingten Einschränkungen schnell reagiert und so weiterhin eine Teilnahme an Fortbildungen, Elternabenden und Informationsveranstaltungen ermöglicht. Inhalte, Formate und Dauer der Angebote wurden angepasst, um der speziellen Form der digitalen Wissensvermittlung Rechnung zu tragen. Angemeldete TeilnehmerInnen erhielten im Vorfeld neben dem Zugangslink eine Kurzanleitung und wurden vor und während der Veranstaltung online und auch über eine telefonische Hotline begleitet und angeleitet.

Gemeinsam mit dem saarländischen Ministerium für Bildung und Kultur führt die LMS weitere Medienkompetenzprojekte durch, z.B. Internet-ABC-Schule, Medienkomp@ss oder auch den alle zwei Jahre stattfindenden Saarländischen Medienkompetenztag.

Ausbildung — Die LMS ist Ausbildungsbetrieb für MediengestalterInnen Bild und Ton und koordiniert landesweite überbetriebliche Unterweisungsmaßnahmen zur praktischen Stärkung der Ausbildungsqualität.

Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit — Beim Auftakt der landesweiten Safer Internet Day-Aktionstage am 11. Februar 2020 legten die Kampagne Onlinerland Saar, die LMS und die Arbeitskammer Saarland den Schwerpunkt auf das Verhältnis von Digitalisierung und Sicherheit sowie die damit einhergehenden Chancen und Herausforderungen: Ammar Alkassar, der Bevollmächtigte des Saarlandes für Innovation und Strategie referierte zum Thema "Digitalisierung und Sicherheit — ein Widerspruch?".

Am 5. November 2020 verfolgten TeilnehmerInnen aus ganz Deutschland bei der Webkonferenz "Weibliche Rollenbilder, KI und Social Media" live mit, wie komplex Frausein in der medialen Welt heutzutage sein kann. #Rollenbilder2020

Die Webkonferenz "Meinung – Macht – Medien" am 13. November 2020 fand im Rahmen der bundesweiten Aktionstage Netzpolitik & Demokratie in Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung statt. Die TeilnehmerInnen diskutierten unter anderem mit der österreichischen Journalistin und Autorin des Buches "Übermacht im Netz", Ingrid Brodnig, über die Herausforderung "Wie wir unsere Demokratie bewahren".

Saarbrücker Medienimpulse — Ausschnitte aus Veranstaltungen, Statements und Interviews zu Themen aus der Medienwelt werden regelmäßig im Portal Saarbrücker Medienimpulse veröffentlicht. Die LMS und ihre Projekte sind außerdem auf Facebook, Twitter, Instagram und YouTube präsent, wo laufend über aktuelle Entwicklungen und Neues aus der Medienwelt informiert wird

Programmbeschwerde.de — Das Beschwerdeportal der Medienanstalten erfuhr im Jahr 2020 erneut einen überdurchschnittlich hohen Zuspruch. Das Beschwerdeteam der LMS bearbeitete insgesamt 2613 Fälle (s. a. Seite 18 f.).

Förderung des Medien- und Filmstandortes _ Seit 1999 führt die LMS die Geschäfte der Saarland Medien GmbH, die gemeinsam von Saarland und LMS gegründet wurde. Schwerpunkte bilden u.a. die Förderung von Filmproduktionen sowie die institutionelle Förderung von kommunalen Kinos und Festivals. Die Saarland Medien betreut zudem den Location und den Production Guide Großregion. 2018 übernahm die Gesellschaft zudem die saarländische Gamesförderung, Game Base Saar, Im Dezember 2020 wurden zum dritten Mal saarländische SpielentwicklerInnen beim Game Award Saar ausgezeichnet. Die Game Base Saar hat sich zudem an der Ringvorlesung "Get in the Game: Berufsbilder in der Games-Branche" beteiligt und eine Games Masterclass angeboten.

Im Verein MedienNetzwerk SaarLorLux e.V. haben sich 17 Wirtschaftsunternehmen ebenso wie Einrichtungen der öffentlichen Hand in der Großregion die Förderung einer engeren und effizienteren Kooperation im Medienbereich zum Ziel gesetzt.

Folgende Projekte wurden 2020 im Einzelnen betreut:

- "Onlinerland Saar" als die größte saarländische Internetqualifizierungsinitiative
- die "Virtuellen Mehrgenerationenhäuser"
- die Initiative "#DoppelEinhorn" für Demokratie und Meinungsfreiheit
- die virtuelle Landesausstellung "Das ERBE on Tour" – zu 250 Jahren Bergbaugeschichte
- das Projekt "Media & Me Backstage bei Medienberufen", das dem Mediennachwuchs in der Großregion eine strukturierte, grenzüberschreitende Berufsorientierung anbietet



Sächsische Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien (SLM)

Anstalt des öffentlichen Rechts

Ferdinand-Lassalle-Straße 21 | 04109 Leipzig Tel.: 0341/22590 | Fax: 0341/2259199 info@slm-online.de | www.slm-online.de

Personal und Finanzen ¹			
	2019	2020	2021
Einnahmen	6.699.286	8.211.506	8.262.830
Rundfunkbeitrag	6.468.989	6.332.691	6.614.919
sonstige Einnahmen ²	230.297	1.878.815	1.647.911
Ausgaben			
Zulassung und Aufsicht	2.847.070	2.552.500	9.919.900
SAEK	1.382.000	1.452.000	735.000
Forschung	187.000	130.00	188.000
Verbreitungsförderung Lokalveranstalter	846.000	2.751.812	2.110.000
Sonstiges	867.216	776.194	907.930
Sonstige Förderungen ³	362.000	320.000	1.186.000
NKL	208.000	229.000	216.000
Stellen	24	20	20

¹ In Euro; 2019 lt. Jahresabschluss, 2020 und 2021 lt. Haushaltsplan, 2021 geplant auf der Basis eines Rundfunkbeitrages in Höhe von 18,36 Euro

² Kostenerlöse, sonstige Erträge und Entnahmen aus Haushaltsplan Rücklagen, staatliche Zuwendungen

³ Förderungen von innovativen medienpädagogischen Projekten, Jugendschutz, Medienkonvergenz, Mediendiensten, kurzfristigen Förderprojekten sowie ergänzende kulturelle Filmförderung

Struktur der SLM

Die Sächsische Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien (SLM) ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Leipzig.

Sie hat zwei Organe: Den Medienrat als Beschlussgremium der Landesanstalt und die mit Initiativrechten ausgestattete Versammlung.

Der Medienrat

Präsident | Prof. Dr. Markus Heinker, LL.M. Vizepräsidentin | Eva Brackelmann

Dr. Fabian Magerl Michael Sagurna Prof. Dr. Rüdiger Steinmetz

Die Versammlung der SLM

Vorsitzender | Dawid Statnik (Verbände der Sorben)

Stellvertreter | Christoph Lötsch (Reservistenverband), Sandra Strauß (IG Landeskulturverbände Sachsen)

Weitere Mitglieder

Arbeitslosenverband Ronald Lässig | Bauernverbände Gerd Köhler | Deutscher Beamtenbund Nannette Seidler | Deutscher Gewerkschaftsbund Michael Kopp | Europäische Bewegung Gisela Clauß | Evangelische Kirche Mira Körlin | Familienverbände Brunhild Fischer | Fraktionen im Sächsischen Landtag — CDU-Fraktion Ronald Pohle | Fraktionen im Sächsischen Landtag — SPD-Fraktion Gerhard Pötzsch | Fraktionen im Sächsischen Landtag — Fraktion Die Linke Thomas Neie | Fraktionen im Sächsischen Landtag — Fraktion AfD Torsten Gahler | Frauenverbände Susanne

J

Köhler | Handwerksverbände Claus Gröhn | Industrieund Handelskammern Kristian Kirpal | IG Landeskulturverbände Sachsen Benedikt Dyrlich | Israelitische Kultusgemeinden Küf Kaufmann | Kommunale Spitzenverbände – Sächsischer Landkreistag André Jacob Kommunale Spitzenverbände - Sächsischer Städteund Gemeindetag Mischa Woitscheck | Landessportbund Christian Dahms | Lehrer- und Hochschullehrerverbände Jens Nelle | Landesjugendring Wencke Trumpold | Römisch-Katholische Kirche Michael Baudisch | Staatsregierung Dr. Matthias Heinze | Umweltund Naturschutzverbände Bernd Heinitz | Verbände der Behinderten Dr. Matthias Müller | Verbände der freien Wohlfahrtspflege Werner Scheibe | Verbände der Selbständigen – Landesverband der Freien Berufe in Sachsen Dr. Thomas Breyer | Verbände der Vertriebenen Friedrich Zempel | Verbände der Volkskultur und Heimatpflege Prof. Dr. Hans-Jürgen Hardtke Vereinigungen der Opfer des Nationalsozialismus und Stalinismus Dr. Gustav Peinel | Vertretung der Arbeitgeber Sandra Lange

Besondere Aufgaben und Rechtsgrundlagen

Die Sächsische Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien (SLM) ist Trägerin der öffentlichen Interessen und Belange des privaten Rundfunks im Freistaat Sachsen. Sie versteht sich auch als zentraler Ansprechpartner für die Belange des lokalen und regionalen Rundfunks in Sachsen und der Telemedien. Sie genehmigt als eine von 14 Landesmedienanstalten in Deutschland die privaten Hörfunk- und Fernsehangebote im Freistaat und beaufsichtigt diese sowie sächsische Telemedienangebote.

Unter dem Dach der Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten (ALM) wirkt die SLM auch an der Gestaltung der bundesweiten Rundfunklandschaft mit.

Die Aufgaben der SLM ergeben sich aus § 28 Abs. 1 Sächsisches Privatrundfunkgesetz. Dieses wurde zuletzt geändert durch das Gesetz vom 11.12.2018 (SächsGVBl. S. 810).

Arbeitsschwerpunkte der SLM

Medienkompetenz und Jugendmedienschutz _ Zum Safer Internet Day am 11. Februar 2020 widmete sich die Sächsische Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien (SLM) gemeinsam mit dem Landesfilmdienst Sachsen e.V. und dem SAEK Leipzig dem Thema mediale Teilhabe. In der Leipziger Stadthibliothek informierte Prof. Dr. Thomas Kahlisch, Direktor des Deutschen Zentrums für barrierefreies Lesen (dzb lesen), interessierte Bürgerinnen und Bürger zu einem Internet für alle, welches barrierefrei und damit für jedermann nutzbar sein soll. Sarah Bohnert vom BIKOSAX, dem Kompetenzzentrum für barrierefreie Informations- und Kommunikationsangebote, welches insbesondere Verwaltungen und Unternehmen in Sachsen berät, berichtete darüber, wie Medien und digitale Produkte entworfen werden müssen, um sie für Menschen mit unterschiedlichsten Kompetenzen nutzbar zu machen. Die Vorstellung des "Normalusers", der uneingeschränkt das Internet und seine Informationssysteme beherrscht, ist demnach eher ein Mythos, dem mit universellen Designs begegnet werden sollte. Luise Jahn und Christoph Max vom Landesfilmdienst Sachen erzählten mit ihrem Beitrag Geschichten

von Menschen mit Behinderungen, die durch aktive Medienkompetenzangebote ihre mediale und gesellschaftliche Teilhabe erweitert haben.

Bereits seit 2008 unterstützt die SIM Projekte von Einrichtungen, Vereinen, Initiativen und Schulen in Sachsen, welche die kritische Medienkompetenz ihrer Zielgruppen fördern. Dabei sollen sächsische medienpädagogische Akteure in ihrer Arbeit bestärkt und darin unterstützt werden, nachhaltige pädagogische Angebote zu initiieren. Im Berichtsjahr wandten sich die medienpädagogischen Angebote der SLM vor allem an die Zielgruppe der Erwachsenen. Gerade die Corona-Pandemie stellte viele vor neue Herausforderungen - sowohl im privaten als auch im dienstlichen Kontext. Neben datenschutzkonformen Tools für das Homeoffice, der richtigen Auswahl digitaler Lernangebote für Kinder und dem virtuellen Treffen mit Familie und Freunden war vor allem das Bedürfnis nach seriösen Informationen groß. Kompetenzen zur Identifizierung von Falschmeldungen und zur Orientierung im digitalen Raum konnten mit themen- und problemorientierten Medienbildungsangeboten erlangt werden. Diese Angebote wurden von medienpädagogischen Akteuren in Sachsen umgesetzt, die ihrerseits allerdings durch die Corona-Pandemie ebenfalls vor großen Herausforderungen standen.

Der Medienpädagogische Preis 2020 wurde wieder gemeinsam mit dem Sächsischen Staatsministeriums für Kultus vergeben. Auf Grund der Corona-Pandemie war auch bei diesem Preis einiges anders als in den vergangenen Jahren, und die Preisübergabe konnte nur in kleinem Kreis stattfinden. Der traditi-

onell anwesende Ministerpräsident Michael Kretschmer wohnte in diesem Jahr nicht der feierlichen Übergabe bei, sondern war in dem Prämierungsfilm per Videobotschaft anwesend – ebenso wie die Vizepräsidentin des Medienrates der SLM, Frau Eva Brackelmann. Der Moderator Alex Huth übergab die Preise an die Gewinner direkt und vor Ort, mit dem Prämierungsfilm im Gepäck. Die vier preisgekrönten Projekte konnten sich jeweils über ein Preisgeld in Höhe von 2.000 Euro freuen.

Ein weiterer Schwerpunkt der Medienkompetenzförderung der SLM war die Förderung intergenerativer Medienarbeit. Gemeinsam mit dem Landesverband sächsischer Mehrgenerationenhäuser wurde das Projekt "Medienkompetenz und digitale Teilhabe in sächsischen Mehrgenerationenhäusern" ausgeschrieben.

Als Medienpädagogische Handreichung hat die SLM 2020 – neben anderen Publikationen – ein sogenanntes "Kritzelheft" herausgegeben, welches eine persönliche Auseinandersetzung mit den Werten des eigenen Medienhandelns fördern soll. Verwendet werden kann es auch als Arbeitsblatt und Materialsammlung für den schulischen Unterricht oder die Ausbildung von Multiplikatoren.

Gemeinsam mit anderen Landesmedienanstalten beteiligte sich auch die SLM an der KJM-Schwerpunktanalyse zu dem Thema "Alternative Medien und Influencer als Multiplikatoren von Hass, Desinformation und Verschwörungstheorien", die mit einer umfangreichen Recherche verbunden waren. Im Rahmen dieser Untersuchung wurden eine große Anzahl an Informationen über Aktivitäten im Netz zusammengetragen, welche Falschmeldungen, Verleumdungen, Hass, Fremdenfeindlichkeit und demokratiefeindliche Inhalte verhreiten

Fördermaßnahmen — Das Förderprogramm zur Unterstützung der Sächsischen Lokal-TV-Veranstalter ist im Jahr 2020 weitergeführt und auf Grund der Corona-Pandemie in geringem Umfang adaptiert worden. Ziel war und ist es, die Versorgung des Freistaates Sachsen mit qualitativ hochwertigen lokalen und regionalen Fernsehprogrammen zu sichern, was unter den Bedingungen der Pandemie eine besondere Relevanz erhielt. Um an diesem Förderprogramm teilnehmen zu können, wurden Kriterien festgelegt, nach denen das Programm "betraut" wird. Im Berichtsjahr nutzen sieben Veranstalter diese Möglichkeit.

Die Medienlandschaft in Sachsen ist vielfältig und in ihrer Kleinteiligkeit sowie lokalen und regionalen Ausrichtung einzigartig und besonders. Um diese auch weiterhin erhalten zu können, unterstützte die SLM auch 2020 die nicht-kommerziellen Rundfunkanbieter. Nach einer Initiative des Gesetzgebers vor wenigen Jahren wurde in Sachsen der gesetzliche Rahmen geschaffen, welcher es der SLM ermöglicht, dieses Förderprogramm umzusetzen. Die Zuwendungen verwendeten die Veranstalter vor allem dafür, die überwiegend ehrenamtlich erbrachte Sendetätigkeit zu koordinieren und die technische Ausstattung zu erneuern.

Die privaten sächsischen Hörfunkveranstalter wurden auch 2020 mit einer Förderung der Fallzahlenaufstockung für die Media Analyse (MA) unterstützt. Für die Radiosender sind die durch die ag.ma ermittelten Reichweiten die entscheidenden Wirtschaftsgrößen, nach

denen sie ihr geschäftliches Handeln entsprechend ausrichten können. Durch die Fallzahlenaufstockung können diese Zahlen in einem engmaschigeren Befragungsnetz erhoben und damit die Besonderheiten der sächsischen Radiolandschaft deutlich besser abgebildet werden.

Ebenfalls ein etabliertes Förderinstrument der SLM ist die ergänzende kulturelle Filmförderung. Mit einer Fördersumme in Höhe von 140.000 Euro wurden auch 2020 innovative, vielversprechende und außergewöhnliche Projekte gefördert. Fertig gestellt wurden unter anderem die Produktionen "Hotel Astoria" von Alina Cyranek und Falk Schuster/hug films GbR, welche mit einer VR-Animadok das altehrwürdige und vor allem zu DDR-Zeiten sagenumwobene Leipziger Hotel Astoria wiederaufleben lässt. Dieser Film konnte auf der DOK Leipzig – Internationales Festival für Dokumentar- und Animationsfilm im Oktober 2020 seine Weltpremiere feiern.

Weiterhin fertig gestellt werden konnte der Film "winterlieb – libawka" von Maja Nagel und Julius Günzel/filmpunktart, welcher die Spannungen in der Lausitz, seit rund tausend Jahren das Siedlungsgebiet der Sorben, zwischen Traditionspflege und Kohleabbau thematisiert. Entstanden ist ein berührender Film, der den Protagonisten sehr nah kommt und viele Fragen stellt.

Forschung und Publikationen — Auch im Berichtsjahr führte die SLM Forschungsprojekte durch, um gesicherte Informationen zu den Entwicklungen privater Rundfunkprogramme sowie die Rahmenbedingungen im dualen Rundfunksystem zu erhalten.

Schwerpunkt war 2020 eine umfangreiche Hörfunkstudie, welche die kommerziellen und nicht-kommerziellen Hörfunkveranstalter, die ihr Programm noch über UKW verbreiten, in Sachsen untersucht hat. Die Studie erforschte die sächsischen Radioprogramme sowohl quantitativ als auch qualitativ und konnte wichtige Ergebnisse zu der inhaltlichen Zusammensetzung der Programme und dem Lokalbezug der Berichterstattung zusammentragen.

Mit der Beauftragung einer Fallzahlenaufstockung für die deutschlandweite Mediengewichtungsstudie, welche die Basis für den Medienvielfaltsmonitor der DLM darstellt, konnte die SLM auch Ergebnisse für Sachsen erhalten. Dabei wurden die Relevanz einzelner Mediengattungen für die Meinungsbildung im sächsischen Medienmix erforscht.

Diese wichtigen Ergebnisse unterstützen die SLM bei der Wahrnehmung ihrer gesetzlichen Aufgaben.

Wettbewerbe/Preise — Auch 2020 prämierte die SLM mit dem Sächsischen Leistungspreis Lokal-TV zwölf überzeugende Beiträge aus dem sächsischen Lokal- und Regionalfernsehen. Mit diesem Preis wurden Veranstalter ausgezeichnet, die besonderen Wert auf qualitativ hochwertige Berichte zu Ereignissen in der Region legen und innovative Formate für ihre Programme produzieren.

Zudem wurde ein Sonderpreis "Corona" für sächsische Hörfunk- und Fernsehprogramme ausgelobt. Neben dem Ziel, die Sender durch ein Preisgeld in der schweren Pandemie-Zeit zu unterstützen, sollte auch ein Anreiz geschaffen und die Sender ermutigt werden, das Pro-

gramm auf originelle und adäquate Weise an die aktuelle Situation anzupassen. Elf Fernseh- und vier Hörfunkveranstalter konnten mit ihren Beiträgen die Jury überzeugen und ein Preisgeld zwischen 2.500 und 7.500 Euro gewinnen.

Der Rundfunkpreis Mitteldeutschland, im Rahmen der Zusammenarbeit in der Arbeitsgemeinschaft der Mitteldeutschen Landesmedienanstalten (AML) gemeinsam mit der TLM und der Medienanstalt Sachsen-Anhalt ausgelobt, musste im Berichtsjahr – bedingt durch die Corona-Pandemie – abgesagt werden. Die Entscheidung fiel schwer, sind doch nach 15 Jahren die Gala-Veranstaltungen, bei denen die Preise für den Hörfunk-, Bürgermedien- und Fernsehpreis ausgereicht werden, feste Größen in den Terminkalendern der Veranstalter und der Medienanstalten und darüber hinaus eine wichtige Gelegenheit, miteinander ins Gespräch zu kommen.

Veranstaltungen _ Die Medientage Mitteldeutschland (MTM) 2020, veranstaltet von der AG Medientage Mitteldeutschland e.V., konnten ebenfalls nicht zum geplanten Zeitpunkt am 13. und 14. Mai 2020 stattfinden. Ersatzweise wurde am 1. Oktober 2020 ein Medientage Mitteldeutschland extra – analog & digital mit dem Schwerpunkt "Einheit und Freiheit? 30 Jahre geeintes Medienland" realisiert. Die geladenen Fachleute diskutierten eingehend die Frage der gesamtdeutschen Berichterstattung ostdeutscher Themen und den noch immer niedrigen Anteil von Erzählungen von und mit ostdeutschen Lebensläufen. An der Veranstaltung konnte auch digital sowohl teilgenommen als auch mitdiskutiert werden. Das Filmfest Dresden – International Short Film Festival, welches die SLM seit einigen Jahren als Mitveranstalter unterstützt, musste ebenfalls verschoben werden. Statt im April fand es vom 8. bis 13. September 2020 statt – überwiegend als Open-Air-Festival auf dem Dresdener Neumarkt, zum Teil auch als digitale Veranstaltung. Die Resonanz übertraf die Erwartungen: Bei sommerlichen Temperaturen nutzen viele Menschen das Programm, welches sich aus 90 Produktionen aus mehr als 30 Ländern zusammensetzte.

Die SLM tritt zudem seit einigen Jahren als Mitveranstalter des SCHLINGEL- Internationales Filmfestival für Kinder und junges Publikum in Chemnitz auf. Auch bei diesem Festival, welches vom 10. bis 17. Oktober 2020 zum 25. Mal durchgeführt wurde, war vieles anders als in den vorangegangenen Jahren. Große Teile, wie die Arbeit der internationalen Jurys, fanden im virtuellen Raum statt, dennoch war es ein gelungenes Festival.

Die Preisgala des medienpädagogischen Preises musste ebenfalls der Corona-Pandemie wegen ausfallen. Dafür wurde ein Prämierungsfilm produziert, welcher im Dezember 2020 veröffentlicht wurde.



Medienanstalt Sachsen-Anhalt

Anstalt des öffentlichen Rechts

Reichardtstraße 9 | 06114 Halle/Saale Tel.: 0345/5255-0 | Fax: 0345/5255-121 info@medienanstalt-sachsen-anhalt.de | www.medienanstalt-sachsen-anhalt.de

Personal und Finanzen ¹			
	2019	2020	2021
Einnahmen	4.875.901	5.013.200	5.169.000
Rundfunkbeitrag	4.166.223	4.258.500	4.496.300
sonstige Einnahmen	709.678	754.700	672.700
Ausgaben			
Zulassung und Aufsicht	2.951.395	3.007.600	3.005.500
Offene Kanäle	1.015.154	1.063.700	1.059.800
NKL	365.918	384.100	377.400
Medienkompetenz und Forschung	400.745	325.700	384.800
Technikförderung	142.689	232.100	341.500
Mitarbeiter	24	24	24

¹ in Euro; 2019 lt. Jahresabschluss, 2020 lt. Wirtschaftsplan, 2021 lt. Wirtschaftsplan, geplant auf Basis eines Rundfunkbeitrags in Höhe von 18,36 Euro

Struktur der Medienanstalt Sachsen-Anhalt

Die Organe der Medienanstalt sind die Versammlung und der Vorstand. Die Versammlung setzt sich aus 25 ehrenamtlich tätigen Vertretern relevanter gesellschaftlicher Gruppen zusammen. Ein drei Personen umfassender Vorstand wird aus der Mitte der Versammlung gewählt. Beiden Organen weist das MedienG LSA unterschiedliche Aufgabenzuständigkeiten zu. Zur Aufgabenerledigung bedienen sich die Organe einer Geschäftsstelle. Leiter der Geschäftsstelle ist der Direktor. Dieser führt die laufenden Geschäfte der Medienanstalt im Auftrag des jeweils zuständigen Organs und vollzieht dessen Beschlüsse.

Versammlung der Medienanstalt

Sachsen-Anhalt

5. Amtsperiode der Versammlung: 11. November 2015–29. Oktober 2021

Vorstand

- Vorsitzender | Markus Kurze (CDU Sachsen-Anhalt)
- 1. Stv. Vorsitzende | Annekatrin Valverde (Bauernbund Sachsen-Anhalt e.V.)
- 2. Stv. Vorsitzender | Prof. Dr. Konrad Breitenborn (Landesheimatbund e. V.)

Fachausschüsse

- Recht | Ellen Schultz (Deutscher Mieterbund, LV Sachsen-Anhalt)
- Haushalt und Finanzen | Hans-Jörg Paul Schuster (Gesamtverband Handwerk e. V.)
- Programm | Albrecht Steinhäuser (Evangelische Landeskirchen)

weitere Mitglieder der Versammlung Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände Sachsen-Anhalt Dirk Bartens | Bund Stalinistisch Verfolgter, Vereinigung der Opfer des Stalinismus Dr. Carl-Gerhard Winter | Bündnis 90/Die Grünen Sebastian Lüdecke | CDU Sachsen-Anhalt Daniel Sturm | dbb Beamtenbund und Tarifunion Sachsen-Anhalt Wolfgang Ladebeck | Der Paritätische Sachsen- Anhalt Anja Naumann | DIE LINKE Sachsen-Anhalt Jan Wagner | Industrie- und Handelskammer Rolf Lay | Katholische Kirche Dr. Reinhard Grütz | Kinder- und Jugendring e.V. Olaf Schütte | Landesarbeitsgemeinschaft der Familienverbände Jutta Volkhammer | Landesfrauenrat Sachsen-Anhalt e.V. Ute Fischer | Landesnetzwerk Migranten Mamad Mohamad | Landesseniorenvertretung Detlef Hecke | LV der Verfolgten des Naziregimes e.V. Heidrun Humprecht | LV Jüdischer Gemeinden Sachsen-Anhalt Max Privorozki | SPD Sachsen-Anhalt Dr. Falko Grube | Tourismusverband e.V. Dr. Michael Ermrich | Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. Andreas Arnsfeld

Geschäftsstelle

Direktor | Martin Heine

- Stv. Direktor | Walter Demski
- Verwaltung/Öffentlichkeitsarbeit | René Händel
- Recht | Verena Schneider
- Programm/Jugendmedienschutz | Walter Demski
- Technik | Volker Jecht
- Bürgermedien | Ricardo Feigel
- Medienkompetenzvermittlung | Matthias Schmidt

Aufgaben und Rechtsgrundlagen

Die Medienanstalt Sachsen-Anhalt, mit Sitz in Halle (Saale), ist eine unabhängige Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist in Sachsen-Anhalt die zuständige Behörde für die Zulassung und Beaufsichtigung privater Hörfunk- und Fernsehveranstalter sowie für die Aufsicht über private Anbieter von Telemedien. Darüber hinaus zählen die Entwicklung der rundfunktechnischen Infrastruktur, die Förderung der Bürgermedien (Offene Kanäle und Nichtkommerzielle Lokalradios) sowie die Medienkompetenzförderung zu den Aufgaben der Medienanstalt Sachsen-Anhalt.

Informationen zu ihren Rechtsgrundlagen sind unter <u>www.medienanstalt-sachsen-an-</u>halt.de abrufbar.

Arbeitsschwerpunkte der Medienanstalt Sachsen-Anhalt 2020

Rundfunk- und Telemedienaufsicht _ Im Rahmen ihrer Regulierungstätigkeit beaufsichtigt die Medienanstalt Sachsen-Anhalt die von ihr lizensierten privaten Radio- und TV-Programme sowie die hiesigen Telemedienanbieter. Im Hinblick auf die Einhaltung der mediengesetzlichen Bestimmungen (bspw. Werbeund Programmgrundsätze) werden routinemäßig die Inhalte in Radio und Fernsehen sowie die Angebote auf Websites und Online-Plattformen überprüft. Dabei geht die Medienanstalt Sachsen-Anhalt auch Hinweisen und Beschwerden aus der Bevölkerung nach. Die steigende Anzahl von Beschwerden zur fehlenden Werbekennzeichnung (v.a. auf YouTube-Kanälen und Instagram-Profilen) sowie zur fehlenden Anbieterkennzeichnung im Internet zeigt die wachsende Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die benannten Themen. In der Regel ändern die Anbieter – nach entsprechenden Hinweisschreiben durch die Medienanstalt Sachsen-Anhalt – ihre Angebote jedoch zeitnah gesetzeskonform ab.

Restriktiver und präventiver Jugendmedienschutz _ Eine weitere wichtige Aufgabe der Medienanstalt Sachsen-Anhalt ist die Aufsicht über den Kinder- und Jugendmedienschutz im Privaten Rundfunk und in Telemedien. Länderübergreifender und einheitlicher Rechtsrahmen ist dabei der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV). Zur Erfüllung ihrer Aufgaben dient den Landesmedienanstalten die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM). Die Medienanstalt Sachsen-Anhalt ist über ihren Direktor als ständiges Mitglied in der KJM vertreten. Innerhalb der KIM hat der Direktor die Themenverantwortung für § 6 JMStV (Jugendschutz in Werbung und Teleshopping) übernommen. Die Medienanstalt Sachsen-Anhalt beteiligt sich zudem an verschiedenen bundesweiten präventiven Projekten zum Kinderund Jugendmedienschutz, wie bspw. an der Jugendmedienselbstschutz-Plattform www.juuuport.de, dem Elternratgeber FLIMMO (www. flimmo.de) sowie an dem Internetratgeber Internet-ABC (www.internet-abc.de). Ausgehend vom letztgenannten Angebot engagiert sich die Medienanstalt Sachsen-Anhalt gemeinsamen mit dem Bildungsministerium Sachsen-Anhalt und dem Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt in dem Projekt "Internet-ABC-Schulen Sachsen-Anhalt." Seit dem Schuliahr 2019/2020 ist das Internet-ABC in Sachsen-Anhalt als fächerübergreifender Themenkomplex verbindlich im Lehrplan der Grundschulen Sachsen-Anhalt (Grundsatzband) verankert, so dass alle GrundschülerInnen in Sachsen-Anhalt im Laufe ihrer Grundschulzeit mit dem Internet-ABC lernen und arbeiten.

Bürgermedien _ Sieben Offene Kanäle (Fernsehen) und zwei Nichtkommerzielle Lokalradios (NKL) mit terrestrischer Verbreitung repräsentieren in Sachsen-Anhalt den Bürgerfunk und stellen seit Jahren die lokale Vielfalt sicher. Die siehen Offenen Kanäle und zwei Nichtkommerziellen Lokalradios konnten den Sendebetrieb selbst in der Zeit der härtesten Corona-Kontaktbeschränkungen aufrechterhalten. Der Nutzerbetrieb wurde unter Berücksichtigung der landeseinheitlichen Regelungen heruntergefahren und ab Ende April schrittweise wiederaufgenommen. Der Radiobetrieb war in dieser Zeit weniger von Einschränkungen betroffen als der Fernsehbetrieb, da viele Nutzerinnen und Nutzer zu Hause arbeiteten und ihre Radio-Sendungen via file-transfers an die Sender schickten. Die Offenen Kanäle verstärkten grundsätzlich ihr Angebot im Bereich des Streamings von nichtkommerziellen Veranstaltungen im kulturellen Bereich. So wurden verstärkt Gottesdienste aufgezeichnet und übertragen. Musikalische Darbietungen, auch und besonders in den Fernsehstudios, wurden in höherem Maße angeboten und nachgefragt.

Netzwerk Medienkompetenz Sachsen-Anhalt — Das Netzwerk Medienkompetenz ist eine Initiative der Medienanstalt und des Landes Sachsen-Anhalt. Seit 2012 tragen die Koordinierungsstelle und engagierte Netzwerkakteure erfolgreich dazu bei, im Bereich der Medienkompetenzförderung Ideen zu bündeln, Erfahrungen auszutauschen sowie Lösungen für bestehende und zukünftige Herausforderungen zu erarbeiten. Das Netzwerkportal www.medien-kompetenz-netzwerk.de mit dem Medienpädagogischen Atlas dient als In-

formations- und Austauschplattform für alle interessierten Bürger und Bürgerinnen. Die Netzwerkstelle beriet auch im Jahr 2020 zu medienpädagogischen Angeboten und vermittelte Fachkräfte für öffentliche sowie private Einrichtungen, Initiativen und Projekte. Pandemiebedingt mussten Vernetzungs- und Fortbildungsveranstaltungen virtuell stattfinden. Das Netzwerk Medienkompetenz stand gerade in der herausfordernden Situation als Plattform für Erfahrungsaustausch und Knotenpunkt für aktuelle medienpädagogische Fragestellungen zur Verfügung.

Mit dem bereits fünften landesweiten "Tag der Medienkompetenz Sachsen-Anhalt" im November 2020 wurde das Thema Medienkompetenzvermittlung erneut in den Fokus der Aufmerksamkeit gerückt. Alle Informationen zu den Online-Aktionen der Netzwerkpartner sind auf der Webseite www.medienkompetenztag.de zu finden.

Medienkompetenzzentrum (MKZ) und Medienmobile _ Das MKZ bietet den Bürgerinnen und Bürgern des Landes eine reichhaltige Themenauswahl zum Medienkompetenzerwerb in einer sich immer schneller und permanent entwickelnden Informations- und Wissensgesellschaft. Dazu gehören u.a. spezifische Workshops für Schülerinnen und Schüler, Angebote zur Seniorenbildung und eine fachspezifische Multiplikatorenausbildung. Mit seiner innovativer Ausstattung (Fernsehstudio, Computerschnittplätze für Audio und Video sowie Multimedia-und Internetlabor) verfügt das MKZ über die notwendigen technischen Voraussetzungen, um mit hochqualifizierten Lehrkräften die hohe inhaltliche Qualität der

300 jährlich offerierten Schulungsangebote sicher zu stellen.

Die mobile medienpädagogische Einheit bilden die Medienmobile der Medienanstalt Sachsen-Anhalt, Erfahrene MedienpädagogenInnen zeigen Kindern und Jugendlichen, wie Medien funktionieren. liefern Hintergrundwissen zum Mediensystem und regen zudem einen reflektierten Umgang mit der eigenen Mediennutzung an. Dem Ansatz der handlungsorientierten Medienarbeit folgend werden die Heranwachsenden selbst zu aktiven Gestaltern und produzieren ihre eigenen Film-, Audio oder Multimediaprodukte. Dabei wird stets Bezug auf die bei Jugendlichen aktuell beliebten Medien genommen. Doch auch Eltern, Lehrkräfte und Erziehende haben einen hohen Bedarf nach medienpädagogischen Angeboten, die die Medienmobile in Form von thematischen Elternabenden und Fortbildungen bieten. Interessierte Kindergärten, Schulen, aber auch Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen können die Medienmobile kostenfrei für Medienprojekte anfragen. Ein Teil der Angebote des MKZ und der Medienmobile konnte im Jahr 2020 als Online-Format an die Herausforderungen der Kontaktbeschränkungen angepasst werden. Sie wurden erprobt und ausgebaut und können auch zukünftig auf Anfrage online durchgeführt werden.

Medienportal Sachsen-Anhalt/ HbbTV/ HD im Kabel/ DVB-T/ DAB+/ UKW — Zur Verbesserung der Reichweite, Auffindbarkeit und der dauerhaften Verfügbarkeit von regionalen und lokalen Programmen in Sachsen-Anhalt sind private Radioprogramme per UKW, DAB+ und Internet, private lokale TV-Programme und

Bürgermedien per HD im Kabel, Internet und DVB-T2 zu empfangen. Zur guten Auffindbarkeit der regionalen und lokalen Programme sind diese auch gebündelt über das Medienportal Sachsen-Anhalt, im Internet per Browser auf dem Desktop, Tablet oder Smartphone erreichbar. Darüber hinaus sind unsere lokalen TV-Programme im bundesweiten "Lokal-TV-Portal" per HbbTV-Applikation via Satellit bzw. DVB-T2 HD (und Internet) mit entsprechenden Smart-TV-Empfängern (HbbTV) empfangbar. Im Ergebnis sehen in Sachsen-Anhalt die Bürgerinnen und Bürger ihr lokales Fernsehen via Kabel, Internet oder DVB-T2 und hören Radio per UKW, DAB+ und Internet.

Pilotprojekt "Digitale Rundfunkdienste für private Hörfunkveranstalter in Sachsen-Anhalt im Digitalradio"

Die privaten Hörfunkveranstalter aus Halle und Magdeburg haben gemeinsam mit der Medienanstalt Sachsen-Anhalt im Rahmen der Digitalen Agenda des Landes Sachsen-Anhalt im Dezember 2020 das Pilotprojekt "Digitale Rundfunkdienste" beendet. Das Ziel, die dynamische Rekonfiguration im Funkhaus beider privaten Radioveranstalter einzusetzen, wurde erreicht und steht je nach Programmgestaltung zur Verfügung. Zum ersten bundesweiten Warntag am 10. September 2020 wurde pünktlich um 11.00 Uhr erstmals seit der Wiedervereinigung ein bundesweiter Probealarm mit allen vorhandenen Warnmöglichkeiten, wie Radio (EWF), Fernsehen, sozialen Medien, der Warn-App NINA, Sirenen, Lautsprecherwagen sowie auch digitalen Werbetafeln durchgeführt. Gemeinsam mit dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK), der FHG-Erlangen und den privaten Radioveranstaltern soll im nächsten Schritt die Alarmierung automatisiert und verstetigt werden.

KreativRadio Aktion "Bau dein eigenes Digitalradio" — Im Rahmen des Pilotprojektes sollten Kinder und Jugendliche an das Thema Digitalradio herangeführt werden, damit sie sich technisch, handwerklich und kreativ mit dem Thema auseinandersetzen. Hierfür stellte die Medienanstalt Sachsen-Anhalt gemeinsam mit dem Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung Radio-Lernbausätze mit großem Farbdisplay zur Verfügung, mit denen die Kinder und Jugendlichen — einzeln oder als Gruppe — funktionstüchtige Radiogeräte bauen konnten. Im Ergebnis konnten von der Jury sechs besonders gelungene Kreativ-Radios prämiert werden.

DAB+: Digitalradiopflicht in Empfangsgerä-

ten _ Seit dem 21. Dezember 2020 müssen Radios in Neuwagen grundsätzlich den Empfang und die Wiedergabe von digital-terrestrischem Radio, also DAB+, ermöglichen. Auch für stationäre Radiogeräte mit Display gilt künftig die Digitalradiopflicht. Der Digitalisierungsbericht der Medienanstalten 2020 ermittelte bereits vor dem 21. Dezember einen erneuten Anstieg des Radioempfangs über DAB+: Fast ein Viertel der Haushalte kann mittlerweile Radio über den digitalen Empfangsweg hören. Der Anteil der Personen mit Zugang zu DAB+ variiert von Bundesland zu Bundesland, dabei liegen Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen im bundesweiten Ranking mit an der Spitze. Die Zahlen im Digitalisierungsbericht zeigen, dass der Empfang per DAB+ mit 25,3 Prozent und Internetradio mit 44,8 Prozent weiter zunimmt. Je nach Geräteausstattung bieten DAB+-Radios für zu Hause oder das Auto wertvolle Zusatzdienste über Farbdisplays zur Programm Visualisierung für Albumcover, Wetterkarten und Programmvorschauen. Alle DAB+-Radios haben UKW inklusive.



Thüringer Landesmedienanstalt (TLM)

Anstalt des öffentlichen Rechts

Steigerstraße 10 | 99096 Erfurt Postfach 900361 | 99106 Erfurt Tel.: 0361/211770 | Fax: 0361/2117755 mail@tlm.de | www.tlm.de

Personal und Finanzen ¹			
	2019	2020	2021
Einnahmen	5.549.800	5.514.607	5.726.249
Rundfunkbeitrag	4.322.603	4.284.419	4.393.049
sonstige Einnahmen ²	1.227.197	1.230.188	1.333.200
Ausgaben	5.549.800	5.514.607	5.726.249
Zulassung/Aufsicht	3.363.517	3.201.996	3.312.609
Bürgermedien/Medienbildung	2.061.904	2.190.211	2.248.990
Technikförderung	123.272	122.400	139.650
Forschung	1.107	0	25.000
Mitarbeiter/innen	31	29	28

¹ in Euro; 2019 lt. Jahresabschluss, 2020 lt. Haushaltsplan inkl. Anpassungen vom 13.10.2020, 2021 lt. Haushaltsplan, geplant auf Basis eines Rundfunkbeitrags in Höhe von 18,36 Euro

Besondere Aufgaben und Rechtsgrundlagen

Die Aufgaben der Thüringer Landesmedienanstalt (TLM) sind unter www.tlm.de ausführlich dargestellt. Hier können auch alle Rechtsgrundlagen der TLM abgerufen werden. Wesentliche Rechtsgrundlagen für ihre Arbeit sind das Thüringer Landesmediengesetz (ThürLMG) vom

15. Juli 2014, zuletzt geändert durch das Thüringer Gesetz zu dem Staatsvertrag zur Modernisierung der Medienordnung in Deutschland vom 23. Juli 2020 (GVBI. Nr. 21/2020 S. 369).

² Verwaltungsgebühren, sonstige Erträge und Entnahmen aus Rücklagen

Struktur der TLM

Organe der TLM sind der Direktor und die Versammlung (Gremium). Weitere Organe sind fallweise die Kommission für Zulassung und Aufsicht (ZAK), die Gremienvorsitzendenkonferenz (GVK), die Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK) und die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM).

Direktor — Der Direktor, dessen Amtszeit sechs Jahre beträgt, hat eine allgemeine Zuständigkeit, soweit sie nicht ausdrücklich der Versammlung zugewiesen ist. Er ist gesetzlicher Vertreter der TLM und Vorgesetzter der Bediensteten. Außerdem hat er die Versammlung rechtlich und fachlich zu beraten, ihre Beschlüsse vorzubereiten und sie auszuführen.

Der Direktor

Direktor | Jochen Fasco

- Recht, Verwaltung und Grundsatz |
 Kirsten Kramer (Stellvertretende Direktorin)
- Programm, Medienforschung und Jugendmedienschutz | Angelika Heyen
- Medientechnologie, Lokalfernsehen und Medienwirtschaft | Thomas Heyer
- Bürgermedien und Medienbildung | Dr. Martin Ritter
- Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen | Kathrin Wagner

Versammlung — Grundsatzorgan der TLM ist die Versammlung. Sie trifft die Entscheidungen in den ihr im Thüringer Landesmediengesetz im Einzelnen übertragenen Zuständigkeiten. Die Versammlung konstituierte sich erstmals im November 1991. Im Dezember 2019 begann die 8. Amtszeit, die vier Jahre dauert. Sie hat 33 Mitglieder, die von gesellschaftlich relevanten Thüringer Gruppen und Organisationen, den Fraktionen im Thüringer Landtag und dem Freistaat Thüringen entsandt werden. Ihr müssen mindestens zehn Frauen angehören. Ein Versammlungsvorstand überwacht die Geschäftsführung des Direktors. Dieser setzt sich aus der Vorsitzenden und den beiden stellvertretenden Vorsitzenden zusammen, zu denen noch zwei Ausschussvorsitzende hinzugewählt werden können.

Die Versammlung

8. Amtsperiode: 12/2019 – 11/202333 Mitglieder nach entsendenden Institutionen

Vorsitzende | Dr. Ute Zacharias

Stellvertretende Vorsitzende | Ilona Helena Eisner, Steffen Lemme

Evangelische Kirchen Dr. Gregor Heidbrink | Katholische Kirche Katharina Pomm | Jüdische Gemeinden Prof. Dr. Reinhard Schramm | Familienverbände Ute Birckner | Arbeitgeberverbände Dr. Ute Zacharias | Handwerkerverbände Manuela Glühmann | Bauernverbände Katja Förster und Dr. Klaus Wagner | Verbände der Opfer des Stalinismus Jürgen Fuhrmann | Verbände der Kriegsopfer, Wehrdienstgeschädigten und Sozialrentner Gottfried Schugens | Bund der Vertriebenen Egon Primas | Behindertenverbände | Stefan Werner | Frauenverbände Ilona Helena Eisner | Jugendverbände Stefan Haase | Kulturverbände Prof. Dr. Eckart Lange | Hochschulen Prof. Dr. Georg Ruhrmann | Landessportbund Nadin Czogalla und Thomas Zirkel | Verbände der freien Berufe Joachim Saynisch | Verbraucherschutzverbände Matthias Mollenhauer | Naturschutzverbände Prof. Dr.-Ing. habil. Günther Schatter | Interes \downarrow

senvertretungen der Migranten José Manuel Paca |
Thüringischer Landkreistag und Gemeinde- und Städtebund Thüringen Ralf Rusch | Arbeitnehmerverbände Steffen Lemme, Julia Reinard und Helmut
Liebermann | Landesregierung Falk Neubert | Thüringer
Landtag André Blechschmidt MdL (DIE LINKE), Jens
Cotta MdL (AfD), Jörg Kellner MdL (CDU), Dr. Cornelia
Klisch MdL (SPD), Madeleine Henfling MdL (BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN) und Robert-Martin Montag MdL (FDP)

Arbeitsschwerpunkte der TLM

Corona-Pandemie _ Mit Beginn des ersten Lockdowns setzten die Landesmedienanstalten Sonderregelungen für die Live-Übertragung von kulturellen oder religiösen Veranstaltungen sowie Bildungsangeboten im Internet in Kraft. Voraussetzung für die Live-Streamings in Thüringen war nun vorab eine formlose Anzeige per E-Mail bei der TLM. Autokinos kamen im Zuge der Pandemie erstmals auch in Thüringen in Mode. Die TLM reagierte schnell und unbürokratisch auf Anfragen zur Durchführung von Autokino-Events, bei denen der Filmton via UKW-Frequenz in die PKWs der Kino-Gäste übertragen wird. In einer Sonderanalyse zur COVID-19-Berichterstattung der landesweiten, lokalen und regionalen Rundfunkangebote in Thüringen wurde deutlich, dass die Sender jederzeit ein umfangreiches und breites Informationsangebot sowie verlässliche Orientierung bieten. Viele lokale und regionale Themen finden sich nur hier. Die Thüringer Hörfunkund Lokal-TV-Veranstalter haben 2020 Fördermittel des Bundes und des Freistaats Thüringen in Höhe von rund 700.000 Euro zur Abwendung der Pandemiefolgen erhalten. Die Gelder wurden über die TLM ausgekehrt. Die

ausgereichten Förderungen ermöglichten den Veranstaltern, weiterhin ihrem Informationsund Unterhaltungsauftrag in gewohnter Qualität nachzukommen. Ausgelöst durch die Pandemie hat die TLM verstärkt Online-Angebote zur Medienbildung realisiert. So unterstützte sie Eltern, Großeltern und alle Interessierten in der Medienerziehung, indem sie für die Bereiche Computerspiele, Fernsehen und Smartphone online Materialien zusammenstellte. Damit konnten Ratsuchende Hilfen für ihren Erziehungsalltag einholen und darüber hinaus in Audio-Interviews mit fachkundigen Medienpädagogen/innen Anregungen und Tipps erhalten.

Hörfunk _ Im August wurde über die Zuweisung der Ende 2019 ausgeschriebenen Übertragungskapazitäten im Standard DAB+ entschieden. Die gesamten Kapazitäten werden für acht Jahre der Divicon Media Holding GmbH zum Betrieb einer Plattform zugewiesen. Die Antenne Thüringen GmbH & Co. KG erhielt die Zulassung zur Veranstaltung des digitalen Hörfunkspartenprogramms "Antenne Thüringen Classics". Das neue Programm richtet sich an über 50-Jährige mit Musik aus den 80er- und 90er-Jahren. Es soll über die Plattform der Divicon Media Holding GmbH in Thüringen verbreitet werden. Präsentiert wurden die Ergebnisse der Hörfunkanalyse der landesweiten Thüringer Vollprogramme. Im Mittelpunkt standen die Programmstruktur, die Informationsleistung, der Umfang und der Inhalt der Berichterstattung, die Regionalisierungen sowie die Musikprofile der Sender. Deutlich wurde u.a., dass die privaten Programme den vorgeschriebenen Informationsanteil von 15 Prozent im Tagesprogramm erfüllen. Der geforderte Umfang der Auseinanderschaltung in regionale Fensterprogramme mindestens für die Regionen Südthüringen, Ostthüringen, Mittelthüringen und Nordthüringen wurde von Antenne Thüringen verfehlt und von der LandesWelle Thüringen erreicht. Ende August gab der Geschäftsführer von Antenne Thüringen und radio TOP 40 den Startschuss für das neue Sendezentrum in Weimar. Seitdem werden Antenne Thüringen und radio TOP 40 aus dem neuen Funkhaus übertragen. Die Versammlung stimmte der Übertragung von 0,25 Prozent der Anteile an der Antenne Thüringen GmbH & Co. KG von Hansjürgen Schmidt an Bruno Walter und 0,25 Prozent an Christian Berthold zu. Außerdem wurde die Rundfunklizenz für das Experimentelles Radio an der Bauhaus-Universität um weitere vier Jahre verlängert. Anlässlich des Kunstprojekts "Moving Landscapes – Konzert für vorbeifahrende Züge" in Großschwabhausen gab es im März und anlässlich der geplanten Kirmes im Oktober in Bad Liebenstein/OT Steinbach Ereignishörfunk.

Fernsehen — Im Rahmen der kontinuierlichen Lokalfernsehanalyse wurden die Programmleistungen von Oscar am Freitag-TV — das Gothaer Lokalfernsehen, altenburg.tv und Rennsteig.TV untersucht. Oscar am Freitag-TV strahlte rund 31 Minuten originäres redaktionelles Programm pro Woche aus und altenburg.tv durchschnittlich 117 Minuten. Rennsteig.TV sendete im Schnitt gut 30 Minuten originäres redaktionelles Programm pro Werktag. Die Versammlung hat sich intensiv mit Mike Langer, Sprecher der Thüringer Lokalfern-

sehveranstalter und Geschäftsführer von altenburg.tv, über die Vielfaltsicherung im Lokalfernsehen sowie die Erfahrungen und Herausforderungen während der Corona-Pandemie ausgetauscht. Besonders deutlich wurde dabei auch, dass viele lokale und regionale Themen nur in lokalen Medien zu finden sind, die auch in Krisenzeiten jederzeit ein umfangreiches und breites Informationsangebot sowie verlässliche Orientierung bieten.

Bürgermedien — Die TLM hat mit finanzieller Unterstützung der Thüringer Landesregierung ein Volontärsprogramm für die Thüringer Bürgerradios aufgelegt. Damit konnten Absolventen/innen von Hochschulen für ein Jahr an den Bürgersendern Medien von der Pike auf erleben. Bei Radio Lotte Weimar wurde Gerhard Klein als Vorstandsvorsitzender und Dr. Dieter Ehrle als stellvertretender Vorstandsvorsitzender bestätigt. Neue programmverantwortliche Person wurde Katrin Füllsack. Auch bei Radio Enno gab es Veränderungen im Vereinsvorstand. Ulrike Törpe wurde als neues Vorstandsmitglied Schriftführerin und Hildegard Seidel übernahm als neues Vorstandsmitglied das Amt der Beisitzerin. Mit dem Deutschen Bürgermedienpreis "Klima – Umwelt – Nachhaltigkeit" vom Bundesverband Bürgermedien e.V. (bvbm) wurden mit dem Wartburg-Radio 96,5 aus Eisenach und dem Jenaer Bürgerradio Radio OKJ 103,4 zwei Thüringer Bürgersender geehrt.

Medienbildung — Den Safer Internet Day (SID) 2020 nutzte das Thüringer Medienbildungszentrum der TLM (TMBZ) zur Ausstrahlung der Magazinsendung "Idole im Netz. In-

fluencer & Meinungsmacht" im Thüringer Lernsender "labor14". Mit dem neuen Projektangebot des TMBZ "Mein Freund Robby – Erste Schritte in die digitale Welte" lernen Kinder ab 5 Jahren in spielerischen Lernsettings ganz nebenbei logisches Denken, räumliche Vorstellungkraft, Konzentrationsfähigkeit und Abstraktionsvermögen. Im Mittelpunkt steht der Holzroboter Robby, der mit den Kindern die ersten Schritte in die digitale Welt geht. Im Rahmen der bundesweiten Virtual Calliope Conference im Mai stellte die TLM die Ergebnisse der Thüringer Pilotphase "Programmieren in der Grundschule" vor. Initiatoren der zweijährigen Fortbildungsreihe waren neben der TLM die Calliope gGmbH, das Fraunhofer Institut IAIS und das Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (ThILLM). Die TLM bot kontinuierlich in Kooperation mit dem ThILLM oder anderen Partnern Fortbildungen für Pädagogen/innen an. Dazu gehörten u.a. praxisorientierte Online-Workshops zum Einsatz neuer Kommunikationswege und Lehrmethoden oder zu Themen wie "Gamedesign – Lernspiele selbst gestalten". Der Thüringer Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz, Dirk Adams, eröffnete gemeinsam mit dem TLM-Direktor im Juni den ersten digitalen Elternabend der TLM zu Fragen der Medienerziehung. Dabei gab es Informationen und Beratung rund um die Smartphone-Nutzung bei 5. Klässlern und den Einstieg von Grundschulkindern ins Internet. Auch im Rahmen der FLIMMO- und Internet-ABC-Verteilaktion führte die TIM Online-Elternabende zu verschiedenen Themen durch. Im Sommer wurde die mediale Mitmach-Aktion "Sommergeschichten" gestartet, bei der Kinder und Ju-

gendliche aufgerufen waren, ihre Geschichten zum Sommer 2020 in Videoclips zu filmen, in Hörspielen oder Podcasts zu vertonen, in Comics zu zeichnen, in Blogs zu schreiben oder in Fotoserien aufzunehmen. Der bundesweite Stiftungspreis DAVID ging in der Kategorie "Operative Projekte" an das Projekt "Hör mal im Museum. Audioguides von Kindern für Kinder" der TLM und der Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen. Im Rahmen des Projektes produzieren Kinder und Jugendliche Audioguides für ihre regionalen Museen. Unter pädagogischer Anleitung setzen sie dabei kreative Hörstücke zu von ihnen ausgewählten Exponaten um. In dem Kooperationsprojekt der Landesmedienanstalten aus Bayern, Hessen, Niedersachsen und Thüringen mit der Deutschen Gesellschaft e.V. "Begegnungen Deutsche Einheit" zum 30. Jahrestag der deutschen Wiedervereinigung beschäftigten sich Jugendliche mit Fragen rund um die Deutsche Einheit. Gemeinsam dokumentierten sie ihre Gedanken und Erkenntnisse in Filmen, Hörstücken, Fotoserien etc. unter der Anleitung von medienpädagogischen Fachkräften der Landesmedienanstalten. Das 28. Deutsche Kinder Medien Festival Goldener Spatz fand im September in Gera, in Erfurt und online statt und machte unter den gegebenen Bedingungen Filmkultur in den Kinos für das junge Publikum erlebbar. Zusätzlich wurde erstmals auch ein Online-Programm präsentiert. Mit der Verleihung der Goldenen Spatzen im CineStar Kino Erfurt fand das Festival seinen Höhepunkt.

Veranstaltungen — Anlässlich des jährlich stattfindenden internationalen Safer Internet Day eröffneten die TLM und die BAGSO – Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen e. V. im Februar im TMB7 Gera einen von bundesweit 75 Standorten des Digital-Kompass. Die TLM reagierte damit auf die zunehmende Digitalisierung des Alltags auch von Senioren/innen und deren Wunsch nach einem kritisch-kompetenten Umgang mit neuen Geräten, Programmen und Apps. Im September trafen sich Mitglieder der TLM-Versammlung mit Thüringer Medienanbietern, Vertretern/ innen der Landesregierung und Mitgliedern des Thüringer Landtags sowie mit Thüringer Bürgermedienmachern/innen, Medienbildungsakteuren/innen und Vertretern/innen der Landesregierung zu "TLM-updates". Geboten wurden Gelegenheiten zum analogen Austausch im kleinen Rahmen über die Auswirkungen der Corona-Pandemie. Bei der Online-Fachtagung "WHAT'S NEXT? Wege der kulturellen Bildung in der digitalen Welt" im Oktober ging es darum, in welcher Form digitale Medienbildung zur kulturellen Bildung beitragen kann. Es wurden Möglichkeiten aufgezeigt, wie Akteure der kulturellen Bildung Medien in ihrer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen einsetzen können. Informiert wurde über Angebote und es gab Gelegenheit, sich selbst auszuprobieren, um schließlich Erprobtes in der eigenen Arbeit umzusetzen. Anlässlich des Weltseniorentages am 1. Oktober führte das TMBZ Gera den 1. Digitalen Aktionstag für Senioren/innen durch, Geboten wurde Wissenswertes zu Fragen der Fotomanipulation mit Green Screen, zu Audioaufnahmen mit dem Smartphone und zur Gestaltung von attraktiven Selfies bzw. zur Darstellung von Älteren in den Medien. Darüber hinaus standen digitale Kommunikation, Spiele auf dem Smartphone und das Thema

"Sicherheit bei Smartphones & Co" auf dem Programm. Im Rahmen der Thüringer Mediengespräche der TLM in Kooperation mit der Landeszentrale für politische Bildung Thüringen (LZT) wurde der Vortrag des Autors Michael Seemann "Die Macht der Plattformen – Politik in Zeiten der Internetgiganten" sowie eine Diskussion darüber aufgezeichnet und beim Thüringer Lernsender "labor14" ausgestrahlt. Bei den 10. Jenaer Medienrechtlichen Gespräche von Friedrich-Schiller-Universität und TLM "Geheimnisschutz und Whistleblowing" ging es im Kern um die Frage, ob insbesondere durch das deutsche Gesetz zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen (GeschGehG) ein angemessener Rechtsrahmen für den Ausgleich des Schutzes von Geschäftsgeheimnissen und der Medientätigkeit von Journalisten gefunden wurde. Die 5. Film- und Fernsehwerkstatt des TMBZ Gera zum Thema "Fake News" bot neben Vorträgen aus dem Multifunktionsstudio einen Meinungsaustausch im virtuellen Raum über Fake News in Medienbotschaften und die Unterscheidung falscher Aussagen von wahren Informationen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische
Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

Projektleitung/Redaktion Dagmar Grigoleit (BLM)

Visuelle Konzeption, Gestaltung, Layout und Satz Rosendahl Borngräber GmbH www.rosendahl-berlin.de

Bildnachweise

Fotos: Cover, Simone Hutsch, Unsplash; S. 9 Clark van der Beken, Unsplash; S. 39 Daniele Colucci, Unsplash

Verantwortlich

Dr. Wolfgang Kreißig, Vorsitzender der Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten (DLM) 2020 / 2021

Material produziert aus nachhaltiger Forstwirtschaft. Druck

PIEREG Druckcenter Berlin GmbH

Preis: Euro 15,- (D)

ISSN 0940-287X ISBN 978-3-948350-05-5 Trotz großer Sorgfalt bei Recherche und Redaktion des Zahlen- und Datenmaterials können Autoren, Herausgeber und Verlag keine Gewähr für die Angaben übernehmen.

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck nur mit Genehmigung der Herausgeberin.

Weitere aktuelle Publikationen der Medienanstalten



Typen von Desinformation und Misinformation



Digitalisierungsbericht Video 2020 ISBN 978-3-948350-03-1



Vielfaltsbericht der Medienanstalten 2020 ISBN 978-3-948350-04-8



Digitalisierungsbericht Audio 2020 ISBN 978-3-948350-02-4

Regulierung, Infrastruktur, Sicherung von Meinungsvielfalt, Medienkompetenz und Jugendschutz – das sind wichtige Arbeitsschwerpunkte der 14 Landesmedienanstalten in Deutschland. Die Medienanstalten sind zuständig für die Aufsicht über den privaten Rundfunk und Telemedien in den Bundesländern. In Fachbeiträgen und der übersichtlichen Jahreschronik veranschaulicht das Jahrbuch ihre Organisation und ihre Aufgaben, die durch den im November 2020 in Kraft getretenen Medienstaatsvertrag den Marktrealitäten angepasst wurden.

2020 war ein Jahr, das der Medien- und Kommunikationsbranche sehr viel abverlangt hat. Wie ein Brennglas hat die Corona-Pandemie uns die Bedeutung einer vielfältigen Medienlandschaft für das Funktionieren unserer Demokratie vor Augen geführt. Neu eröffnete digitale Räume bieten einzigartige Möglichkeiten, um weiterhin mit anderen im Austausch zu bleiben. Im Internet hat sich das Phänomen der Desinformation spürbar verstärkt. Die Sicherstellung einer ungehinderten und verlässlichen Meinungsbildung auch im Online-Bereich ist wichtiger denn je.